Germ. sp.
129

Germ. spec. 129.

Ch. Wink. del. Söckler sc. 1779.

H. P. 3878. b.
3878. b.

R

Geographisch-statistisch-historischer

Ueberblick

von Sachsen.

Das ist,

von dem Zustande und den Veränderungen der Kur- und Herzoglichen Sächsischen Länder.

Mit Tabellen

zum öffentlichen und Privatgebrauch.

Voraus

Teutschlands Geschichte.

Von

Johann Heinrich Martin Ernesti.

Hildburghausen, 1803.
bei Johann Gottfried Hanisch's Wittwe.

68

Seinen Verwandten und Freunden,

dem wirklichen Herrn Geheimen Kirchenrath

Tittel,

(aus Pirna in Sachsen)

Ephorus, Rector und der Philosophie ordentlichem Professor der akademischen Fürstenschule zu Carlsruhe,

Dem Kurfürstlich Sächsischen Herrn Kammerrath

Greiner

zu Rauenstein bei Schalkau,

Herrn Rath und geheimen Secretär

Hieronymi

zu Hildburghausen,

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Herrn Superintendent

Reinhard

zu Neustadt an der Heyde,

Herrn Legations-Secretär

Ernesti

zu Regensburg,

und

Herrn Pastor

Greiner

zu Lichtentanne bei Leuchtenburg.

Vorbericht.

Nicht jedes Werk bedarf einer Vorrede. Was bei dieser Schrift, welche in zwei Abtheilungen erscheint, zu sagen wäre, kann in wenige Worte gefaßt werden. Nicht aus eigenem Antrieb, sondern auf Veranlassung, oder Verlangen ist sie gefertigt worden. Die vorangehende Geschichte von Teutschland ist nicht ohne Absicht grossentheils von dem edlen Schröckh; nur in's Kurze gezogen, mit Zusä-

tzen

tzen und einigen Aenderungen. Die Tabellen sind in dem Umfange die erste Arbeit dieser Art; sie können also um so weniger omnibus numeris absolutum opus seyn. Bei neuen Auflagen wird sich Alles der Vollkommenheit mehr nähern. Von dem Nutzen überzeugt, habe ich wenigstens die Mühe und Arbeit, welche die tabellarischen Beschäftigungen am meisten fordern, nicht gescheut. Coburg, im April 1802.

J. H. M. Ernesti.

Teutsch-

Teutschlands Geschichte
im Abriß.

Einleitung.

Unter die wichtigsten und nützlichsten Kenntnisse der Welt gehören gewiß diejenigen, welche wir die historischen nennen, sowohl von dem gegenwärtigen Zustande der Erde und Menschheit, als auch von den merkwürdigen Veränderungen und Begebenheiten, die sich, seit Menschen sind, auf diesem Erdenrund zugetragen haben, wodurch Erde und Menschen, Länder und Völker das wurden, was sie sind. Schon an sich hat die Kenntniß solcher Dinge einen großen Werth, und ist nicht das Verlangen, geschehene vergangene Dinge zu wissen, dem Menschen natürlich? Aber dieser Werth wird noch dadurch ausserordentlich erhöht, daß die Kenntniß des Vergangenen den Menschen

in vieler Hinsicht sehr große Vortheile verschaft; „denn so wie das Vergangene eine Schule des Gegenwärtigen, und ein Spiegel für das Künftige ist:" so kann man daraus auch viele Regeln der Weisheit und Klugheit, man kann daraus überhaupt einen sehr großen Nutzen, nicht nur zur Bildung des Verstandes, sondern auch zur Veredlung des Herzens, und selbst des Charakters und der Sitten, für sich ziehen, und beym rechten Gebrauche den Mangel der eigenen Erfahrung ersetzen, ja in kurzem die langwierigen Erfahrungen in Menge übersehen, ohne sie auf Kosten und Gefahr zu machen, und zu unserem Nutzen verwandeln. Ein bekannter großer Mann sagte zu seiner Zeit: „wenn man die Knaben und Mädchen in den Schulen Historien lehrte, da würden sie keine Holzböcke bleiben; sondern lernen, wie es dieser Stadt, diesem Reiche, diesem Fürsten, diesem Manne, diesem Weibe gegangen wäre; und könnten also in kurzer Zeit, gleich der ganzen Welt von Anbeginn Wesen, Leben, Rath und Anschläge, Gelingen, Ungelingen, vor sich fassen, wie in einem Spiegel, daraus sie denn ihren Sinn schicken, und sich in der Welt Lauf richten könnten mit Gottesfurcht; dazu denn witzig und klug werden aus denselben Historien, was zu suchen und zu meiden wäre, in diesem äusseren Leben, und Anderen auch darnach rathen, und regieren."

Was von der Geschichte überhaupt gilt, das gilt auch von der Geschichte des Vaterlandes, die uns vorzüglich angeht: es wäre für wohlerzogene teutsche Söhne und Töchter auch eine Schande, nicht zu wissen, wer ihre Vorfahren gewesen sind, und was sie gethan und erfahren haben.

Es werden zur Erleichterung des Ueberschauens und der Verbindung drey Hauptheile festgesetzt, nämlich: die alte, die mittlere, und die neuere Geschichte der Teutschen. Ihre alte Geschichte fängt hundert Jahre vor Christi Geburt an, und endigt sich vierhunhundert Jahre nach derselben. Die mittlere erstreckt sich vom Jahr 400 bis 1500 nach Christi Geburt; die neuere aber beginnt kurz nach dem Anfange des 16ten Jahrhunderts, und dauert bis auf unsere Zeiten. Allein die Menge von Jahrhunderten, Personen und Begebenheiten, welche diese drey Zeitalter der Geschichte der Teutschen zusammen in sich fassen, macht auch eine Eintheilung in kleinere Zeiträume nothwendig.

Man kann solche folgender Gestalt bestimmen: der erste, der die ganz alte Geschichte in sich begreift, fängt mit dem Jahre 100 vor Christi Geburt an, von dem Kriege der Cimbern und Teutonen mit den Römern bis

zur großen teutschen Völkerwanderung, im Jahr 400 nach Christi Geburt.

Der zweyte (oder in der mittlern Geschichte der erste) von dieser Völkerwanderung, oder von der Zerstöhrung des abendländischen Reichs der Römer durch die Teutschen, und der Errichtung teutscher Reiche bis zum Ursprunge des nachmahls allein sogenannten teutschen Reichs im Jahre 843.

Der dritte, von der Entstehung dieses Reichs bis zur Verbindung des römischen Kaiserthums und des Königreichs Italien mit demselben, im Jahre 962.

Der vierte, von dieser Verbindung bis auf die Zeit, da die teutschen Reichsstände ihre landesherrliche Gewalt völlig behaupteten, und sieben Kurfürsten im teutschen Reiche erkannt wurden, im Jahre 1272.

Der fünfte von dieser Zeit bis auf den Landfrieden und auf die Reformation, im Jahre 1500.

Der sechste, von der Reformation bis auf den westphälischen Frieden, im Jahre 1648.

Der siebente, von dem westphälischen Frieden bis auf unsere Zeiten.

Erster Zeitraum.

Es ist vergeblich, zu fragen, wer der Urahnherr der teutschen Nation gewesen sey? Man weiß nur, daß die ersten Teutschen in ihren Volksliedern einen gewissen Thuisk, oder Thuist und seinen Sohn, Namens Man, als Stammväter ihrer Nation priesen; und vermuthlich hat der Name Tuitschen, Teutsche durch eine etwas veränderte Aussprache von dem ersteren seinen Ursprung. Unterdessen ist gewiß, daß das erste Aufsehen, welches die Teutschen in der Welt erregten, durch ihren ungemein kriegerischen Geist und Muth, und durch ihre Eroberungen veranlaßt wurde; daß sie sich dabey den Ruhm der Redlichkeit und Treue, (die bald zum Sprichwort ward), der wohl bewahrten Keuschheit,

und der standhaften Geduld in den mühsamsten Beschwerlichkeiten, verbunden mit eifriger Liebe zur Freyheit, erwarben; daß hundert Jahre vor Christi Geburt die damals berühmten Römer von den Cimbern und Teutonen zugleich, und plötzlich, angegriffen, und so sehr in die Enge getrieben wurden, daß sie beynahe ihr Vaterland selbst verloren hätten. Mit dieser denkwürdigen Begebenheit beginnt die Geschichte der Teutschen. Die Cimbern kamen ungefähr aus dem jetzigen Holstein, Schleswig und Jütland, und die Teutonen, welche ihnen zu Rechten wohnten, von den Küsten der Ostsee, und von einigen Inseln derselben: der größte Theil von beyden Völkern verließ mit Weibern und Kindern seine bisherigen Wohnplätze, um sie in anderen Gegenden mit mehrerem Vortheil aufzuschlagen. Man schwärmte auf dem langsamen Zuge umher, und mehrere Teutsche gesellten sich zu ihnen; man mußte sich mit den Waffen durchschlagen, plünderte die römischen Lager und Magazine; alles unterlag dem Schwerdt und der Flamme. Endlich gelangten sie auf verschiedenen Seiten an die Gränzen von Italien.

Die Cimbern nahmen ihren Weg durch Noricum und Illyricum (oder durch das heutige Oesterreichische längs dem adriatischen Meere hin), und überwanden drey römische Kriegs-

heere,

Heere, nachdem sie vergebens um Wohnplätze im römischen Gebiete angehalten hatten. Darauf zogen sie zurück, gingen über den Rhein, und brachen in das jetzige Frankreich ein, wo sie sich mit den Teutonen vereinigten. Die Römer wurden noch einmahl von ihnen am heutigen Rhoneflusse geschlagen, und der Eingang in Italien stand den Teutschen offen. Da stellte ihnen Rom den berühmten und glücklichen Feldherrn Marius entgegen. Dieser verschanzte sich mit seinem Heere (am Zusammenfluß der Rhone und Iser), und vermied ein Treffen, bis die rechte Zeit des Angriffes sey, damit sich seine Soldaten an den fürchterlichen Anblick der Teutschen, an ihre riesenmäßigen und starken Körper, ihre mit Thierhäuten bedeckten Gesichter, ihr Kriegsgeschrey und die Art ihrer Waffen nach und nach destomehr gewöhnen möchten. Das sahen die Teutonen als ein Merkmahl der Furcht an, zogen bey dem Lager des Marius vorbey, auf Italien zu, und fragten seine Soldaten spöttisch: ob sie etwas nach Rom zu bestellen hätten. Allein Marius eilte ihnen in schnellen Märschen nach, und erfocht über sie, bey Aix, im Departement der Rhonemündungen *), den vollkommensten Sieg.

*) Bouches du Rhone: bey der römischen Colonie des Sextius, Aquae Sextiæ; Aix in Provence.

Unterdessen waren die Cimbern in das heutige Teutschland zurück gegangen, und durch das jetzige Tyrol in Italien eingebrochen. Marius eilte ihnen in Italien entgegen. Er wußte sein Kriegsheer so zu stellen, daß die Cimbern Sonne, Wind und Staub in das Gesicht bekamen, und sie erlitten in dem Treffen bey Vercelli in Piemont eine gänzliche Niederlage. Als die Männer bereits getödtet oder gefangen waren, wehrten sich noch ihre Weiber (wie von Thürmen) von den Wagen herab, auf welchen sie ihre Hütten und Geräthschaften hatten, mit wüthender Verzweiflung, und ermordeten endlich sich und ihre Kinder, um nicht in die Knechtschaft der Römer zu gerathen. Sogar die cimbrischen Hunde vertheidigten wie rasend die verwaisten Häuser ihrer Herren, welche diese auf ihren Wagen mit führten. Solchergestalt wurde der cimbrisch-teutonische Krieg, welcher zwölf Jahre lang gedauert hatte, geendigt; das furchtbare Andenken desselben erhielt sich noch lange nachher in verschiedenen Redensarten; so nannte man in Rom ein ausserordentliches Schrecken und ein entsetzliches Geheul ein cimbrisches Schrecken, Geheul. Zum ersten Mahl also zeigten sich die Teutschen in der Geschichte als die kühnsten und tapfersten Krieger; doch gereicht es ihnen auch zur Ehre, daß sie sich erboten, wenn die Römer ihnen einen Strich Landes zur Bewohnung überlassen wollten,

ten, nicht nur ihre ruhige Nachbarn zu werden, sondern auch für sie zu fechten.

Ungefähr funfzig Jahre nach Christi Geburt wurde nun auch Teutschland selbst den Römern zum Theil bekannt, das ihnen vorher fast ganz unbekannt war: denn die Römer wurden bald Gränznachbarn der Teutschen; und dieses durch den Sieg Cäsar's, des großen Feldherrn der Römer, über Ariovist, den Heerführer teutscher Völkerschaften, ein König genannt. Ariovist zog nämlich einer gallischen Nation über den Rhein zur Hülfe, und besiegte ihren Feind. Ihm und seinen Teutschen gefiel Gallien, und er errichtete mit Hülfe derselben in den Ländern der Ueberwundenen und seiner Bundesgenossen ein eigenes Reich; er glaubte, daß ihm diese Belohnung für den geleisteten Beystand gebühre, und rief immer mehr Teutsche über den Rhein hinüber, um sich in seinen Besitzungen zu befestigen. Mit Recht fürchteten die Gallier, und Cäsar, der Statthalter der römischen Provinz Galliens, die gefährliche Nachbarschaft der Teutschen; sie vereinigten sich gegen den gefürchteten Feind, und, da Ariovist nicht zu bewegen war, den Galliern ihre Freyheit wieder zu geben, den Forderungen Genüge zu leisten, zumahl da ihn die Römer selbst zum Könige und zu ihrem Freunde erklärt hatten, so kam es zum Krieg, der entscheiden sollte; in Roms Herrscher-Plane war nun einmahl Unterjochung der Völker. Cä-

sar siegt; aber mehr, weil er den Aberglauben der Teutschen, die nach den Wahrsagereyen nicht vor dem Neumond streiten sollten, benützte, und mit großem Verlust. Nur zu Ende erfolgte der volle Sieg: Ariovist selbst rettet sich noch über den Rhein. Nun brachte Cäsar auch viele andere teutsche Nationen, welche schon lange im belgischen Gallien saßen, unter die römische Herrschaft: unter diesem Namen begriffen die Römer damahls alle diejenigen Länder, welche zwischen dem Rhein auf der einen Seite, und der Seine und Marne auf der andern, an der Maaß, Mosel und Schelde lagen. Die Bewohner dieses Theils von Gallien, welche Belgä hießen, wurden für die Tapfersten unter allen Galliern gehalten, und waren großentheils teutscher Abkunft. Sie ergriffen jetzt fast sämmtlich die Waffen wider die Römer, um zu verhindern, daß diese nicht in Gallien immer mächtiger würden. Allein sie waren dem großen Feldherrn Cäsar nicht gewachsen. Er trennte ihre Verbindungen, griff sie einzeln an, und überwand sie endlich alle; ja ihre Bezwingung erleichterte ihm die Eroberung von ganz Gallien.

Nicht lange vorher ist auch der Name Germanen oder Germanier, d. i. Kriegsmänner, den Teutschen beygelegt, und bald allgemeiner Nationalname, aber unter ihnen selbst eben

eben nicht herrschend geworden; die Römer machten daraus, um der Aehnlichkeit des Klanges willen, das ihnen bekannte Germanus, welches in ihrer Sprache ächt oder brüderlich bedeutet.

Aus den glücklichen Kriegen, welche Cäsar mit den Teutschen geführt hatte, entstand endlich bey ihm der Entschluß, selbst über den Rhein zu ziehen, und die Teutschen in ihrem Vaterlande anzugreifen. Er drang auch wirklich im Jahr 54 vor Christi Geburt über eine Brücke, die er zwischen Bingen und Maynz über diesen Fluß hatte schlagen lassen, in Teutschland ein, verwüstete einen großen Strich Landes, und kehrte sodann nach Gallien zurück. Bald darauf im Jahr 52 vor Christi Geburt, wiederholte er dieses noch einmahl, verweilte sich aber auch nur kurze Zeit in Teutschland. Er hatte den festen Vorsatz, diese für Gallien so gefährlichen Völker dereinst noch zu bezwingen. Allein der bürgerliche Krieg, in den er verwickelt war, und, nicht lange nach dessen Ende, sein Tod, hinderten ihn, solches zu versuchen. Es war sogar die Tapferkeit der Teutschen, welche dem Cäsar vorzüglich half, die pharsalische Schlacht, und mit derselben die höchste Gewalt über die Römer zu gewinnen. Cäsars Feldzüge in das Innere von Teutschland brachten den Römern selbst nur einen geringen

Vortheil. Aber für die Nachwelt sind sie die nützliche Veranlassung geworden, daß er eine Beschreibung dieses Landes, das die Römer nun Germania nannten, auch seiner Einwohner und ihrer Sitten aufgesetzt hat: die älteste, die wir davon lesen können. Den Feldzügen Cäsars in das Innere von Teutschland haben wir zu verdanken, daß wir die Sitten der damahligen Teutschen kennen. Die Lebensart der damahligen Teutschen bestand ganz in der Jagd und im Kriege; von ihrer Kindheit an gewöhnten sie sich an mühsame und harte Uebungen. Sie gingen mit Thierfellen bedeckt; aber ein großer Theil ihres Leibes war bloß. Auf den Ackerbau legten sie sich wenig; ihre meiste Nahrung war Milch, Käse und Fleisch. Wenn sie Krieg führten, so wählten sie Feldherren, welche das Recht über Leben und Tod hatten; allein in Friedenszeiten hatten sie keine gemeinschaftliche Obrigkeit. Die Vornehmsten in jeder Gegend entschieden alsdann die vorfallenden Streitigkeiten. Fremde, die aus irgend einer Ursache zu den Teutschen kamen, durften im Geringsten nicht beleidigt werden; alle ihre Häuser standen ihnen offen, und überall bot man ihnen Lebensmittel an. Von der Religion der Teutschen weiß Cäsar nichts mehr zu sagen, als daß sie keinen bestimmten Vorsteher derselben hatten, wenig opferten, und die Gestirne, von welchen sie augenscheinliche Wohlthaten empfingen,

gen; als Sonne und Mond, verehrten; er redet nur von denjenigen Teutschen, die er kannte, und nur in Vergleich der Teutschen mit den Römern und Galliern. Nach Cäsars Tode, und unter der Regierung August's, seines Nachfolgers, eroberten die Römer alle diejenigen Länder, welche zwischen der Donau und den Alpen, von der jetzigen ungarischen Gränze an, Wien ausgenommen, bis an den Rhein im heutigen Teutschland und in der Schweiz liegen. Kurz darauf drang Drusus, ein Stiefsohn des Kaisers August, viermahl in das Innere von Teutschland, mit keinem geringern Entwurfe, als dasselbe ganz zu überwältigen. Dieser junge Held brach nicht nur mit seinem Kriegsheere über den Rhein in das heutige Westphalen und die niederrheinischen Länder ein, sondern segelte auch mit einer Flotte auf dem Rhein durch die Nordsee in die Ems, überfiel die Völker, welche an diesem Flusse, an der Lippe und Ruhr wohnten, rückte bis an die Weser, setzte über dieselbe, durchzog das jetzige Niedersachsen bis an die Elbe als Sieger, und legte auch hin und wieder viele kleine Festungen an, um sich den Besitz aller dieser Länder desto mehr zu versichern; wurde aber mitten im Lauf seiner Feldzüge vom Tode hingerissen.

Sein Bruder Tiberius aber fuhr sogleich nach seinem Tode in seinen Unternehmungen fort,

und

und verband dabey List mit Gewalt. Er drang ebenfalls bis an die Elbe, im heutigen Magdeburgischem, und gegen das Anhaltische zu; seine Flotte lief sogar aus der Nordsee in diesen Fluß ein; und nichts konnte ihm bis dahin widerstehen. Nunmehr war noch Marbod, König der Markomannen, im heutigen Böhmen, zu bezwingen übrig, alsdann hatten die Römer, nach ihrer Meynung, ganz Germanien völlig erobert. Aber unvermuthet erlitten sie im 9ten Jahr nach Christi Geburt, gegen die Weser zu, eine so harte Niederlage von den Teutschen, daß sie nicht allein an den Feldzug gegen den Marbod nicht weiter denken konnten, sondern auch alle Eroberungen, welche sie so gewiß vom Rhein, über die Weser bis an die Elbe gemacht zu haben meynten, mit Einem Mahle einbüßten. Die Sache war diese: Es herrschten die Römer über verschiedene teutsche Stämme, die aber mehr überwunden, als unterjocht waren, und diese ließen sich die Herrschaft unter dem Namen Verbündete, Freunde gefallen; sie lieferten ja auch nur Hülfsvölker, keinen Tribut. Allein Varus, damahls Statthalter in Teutschland, wollte die verbündeten Völker auf einmahl zu Römern machen, sie als Unterthanen behandeln, und sogar von ihnen Geld erpressen; daher er sie vor sein Gericht zog und die spitzfindigen Ränke der römischen Rechte erfahren ließ: er zeigte ihnen zugleich den bisher unbekannten Anblick der römi-

römischen Ruthen und Beile, welche den römischen Obrigkeiten vorgetragen wurden, damit sie die Verbrecher dadurch schrecken, und die auferlegten Strafen sogleich vollziehen lassen könnten. Konnten dieß freye Teutsche ertragen? Es fehlte nur ein Anführer, um das Joch von sich abzuwerfen; aber auch Klugheit und Vorsicht, selbst List und Verschlagenheit, was gar nicht in dem Charakter der Teutschen lag, waren nöthig, um das Vaterland zu retten.

Unter den ansehnlichen Teutschen, welche sich beym Varus, einem damahligen Befehlshaber des römischen Kriegsheeres, aufhielten, ist Arminius oder Herrmann, der Sohn eines teutschen Fürsten, der Held, wird Retter. Dieser junge Held war durch die Heerzüge der Römer in seinem Vaterlande genöthigt worden, ihnen mehrere Jahre im Kriege gegen andere teutsche Nationen zu folgen. Aber in seinem Herzen war heiße Empfindung der Freyheit, und ein unwiderstehlicher Trieb, sich und seine Nation an den Römern zu rächen. Zuerst entdeckte er seinen Vorsatz Wenigen; bald aber nahmen mehrere Große daran Antheil, nachdem er ihnen gezeigt hatte, wie leicht die Römer überfallen werden könnten, und er bestimmte die bequemste Zeit dazu. Nach ihrer Verabredung also ergriffen die Teutschen an der Weser die Waffen gegen die Römer.

Römer. Varus zog, wie ihm die teutschen Großen riethen, die sich bey ihm befanden, selbst mit seinem Heere dahin, um die Unruhe zu dämpfen; aber sie nahmen Abschied von ihm, mit dem Versprechen, daß sie bald wieder zu ihm kommen wollten. Unterdessen rückte Varus, der entdeckten Verschwörung ungeachtet, welcher er durchaus kein Gehör gab, mit seinem Heere gegen die Weser zu, und kam endlich in einen großen dicht bewachsenen Wald, der überall mit Bergen und engen Thälern umgeben war, wo sich nirgends ein gebahnter Weg fand, und wo überdieß ein starker Regen und ein heftiger Sturmwind den Römern weder ihre Waffen zu gebrauchen, noch festen Fuß zu fassen, erlaubte. In dieser unglücklichen Stellung wurden sie auf allen Seiten von den Teutschen unter der Anführung des Arminius und der übrigen Fürsten angegriffen. Zwar retteten sie sich noch mit unsäglicher Mühe auf das freye Feld, und suchten sich ferner durch ihre Feinde durchzuschlagen; aber bald kamen sie in einen andern Wald, wurden aufs Neue von den Teutschen umringt, und zuletzt durch die Enge der Gegend, wo sie eingeschlossen waren, und durch das fortdauernde Sturmwetter ausser allen Stand gesetzt, sich zu vertheidigen. Da nahm sich Varus selbst das Leben, um nicht lebendig in die Hände der Teutschen zu fallen; einige Befehlshaber folgten seinem Beyspiele; andere

würden von den Feinden nieder gemacht, zum Theil an Altären ihren Göttern geopfert, und ihre Köpfe als Siegeszeichen auf die Bäume gesteckt. Die übrigen Soldaten verloren auch größtentheils das Leben, oder ihre Freyheit. Selbst der halbverbrannte Körper des Varus wurde ausgegraben, zerfleischt, und sein Haupt als Beweis des Sieges, dem Marbod zugeschickt, der es aber dem Augustus auslieferte. So wurde das schönste Kriegsheer, welches die Römer damahls hatten, ungefähr 20,000 Mann an der Zahl, von den Teutschen zu Grunde gerichtet. Diese Niederlage, die in Westphalens nördlichen Gegenden, wahrscheinlich in der Grafschaft Mark oder im Münsterischen erfolgt ist, hatte für die Teutschen die erwünschte Wirkung, daß die Römer alle ihre Eroberungen in Teutschland verlassen mußten. So verdanken wir diesem Helden, dem Fürst der Cherusker, daß wir noch Teutsche sind. Es war den Teutschen genug, einen so edlen Preis, als die Wiederherstellung ihrer Freyheit war, erfochten zu haben. Sie konnten noch weit mehrere Vortheile aus ihrem Siege ziehen, wenn sie über den Rhein gehen, und die Römer in ihren eigenen Besitzungen angreifen wollten; aber sie dachten an keine ausländische Eroberungen, nachdem sie dasjenige, was ihnen das Schätzbarste war, von neuem erlangt hatten. Nur in Rom, wo doch

allgemeine Furcht herrschte, beschloß man Krieg, und preßte Soldaten, um durch eine weit größere Macht die entrissene Provinz wieder zum römischen Reiche zu bringen; aber ein nur mit Mühe, durch gewaltsame Maßregeln zusammengerafftes Heer war es, mit welchem Tiberius nach Teutschland aufbrach, wo er aber nichts als einige Verwüstungen unternahm. Er wurde einige Jahre darauf Kaiser, und nunmehr fing seines Bruders Drusus Sohn, Germanicus, an, den Entwurf, welchen sein Vater zur Eroberung Teutschlands so tapfer gemacht hatte, wieder vorzunehmen. Wirklich fochte er auch mit väterlichem Glücke gegen die Teutschen, besonders an der Weser, nachdem er mit seiner Flotte in die Ems eingelaufen war, und schlug den Arminius selbst zurück; aber der ganze Krieg wurde doch mehr geführt, die erlittene Schmach zu tilgen, als das römische Gebiet zu erweitern, oder andere Vortheile zu erhalten. Indeß würden die Teutschen wenigstens noch lange von diesem vortrefflichen römischen Helden beunruhigt worden seyn, wenn ihn nicht Tiberius theils aus Eifersucht über seine rühmlichen Thaten, theils deßwegen zurück berufen hätte, weil dieser Kaiser, der List und Verstellung mehr liebte, als eine offene und gerade Aufführung, sich vorgenommen hatte, die Teutschen durch ihre eigene Uneinigkeit und Händel, die er unter ihnen stiften wollte, zu entkräften. Sie hatten allerdings

dings Partheyen und Streitigkeiten unter sich; sie führten auch nicht selten Krieg mit einander. Bald kam es zum Kriege zwischen Marbod und Herman. Jener hatte sich eigenmächtig zum Könige aufgeworfen, und immer mehr teutsche Völker unter seine Bothmäßigkeit gezwungen; er hielt ein Kriegsheer nach römischer Art, täglich gefährlicher für die allgemeine teutsche Freyheit. Desto mehr haßte man ihn, und einige Völker entzogen sich seiner Herrschaft wieder, um sich in Hermans Schutz zu begeben. Dieser hingegen wurde als der Retter der Freyheit seines Vaterlandes verehrt; doch waren Fürsten unter seinen Anverwandten selbst auf ihn so eifersüchtig, daß sie zu seinen Feinden übergingen. Eben die Händel und Feindschaften der Teutschen unter einander kosteten auch nicht lange darauf ihrem großen Heerführer, Herman, dessen rühmliche Thaten ihm bisher Neid und Haß erweckt hatten, das Leben; Teutschlands Retter wurde durch die Treulosigkeit seiner Anverwandten getödtet. Dieser große Mann lebte nur 37 Jahre, von welchen er 12 hindurch seine Cherusker im Kriege angeführt hatte. Sein Ruhm ist desto größer, da er dem römischen Reiche, nicht etwa zur Zeit, da es einen schwachen Anfang hatte, sondern da es am mächtigsten und blühendsten war, so glücklich widerstanden hat. Die Teutschen erhielten sein An-

denken in Liedern, welche sie ihm zu Ehren noch lange nachher sangen.

Von dem Tode Hermans bis auf das Jahr 100 der christlichen Zeitrechnung, stellet uns die Geschichte der Teutschen lauter Kriege vor, worin endlich die Teutschen nicht nur über den Rhein, sondern auch über die Donau selbst übersetzten. Unvermeidlich war es überhaupt, daß die Teutschen mit den Römern öfters in Kriege geriethen. Beyde gränzten mit einander von der Mündung des Rheins an, längs diesem Flusse und der Donau, bis an das heutige Ungarn und auch in dem ehemahligen Pohlen, da, wo sich dieses Land von Ungarn scheidet. Völker, die einander so nahe waren, alten Groll und Mißtrauen gegen einander hegten; wovon das eine noch immer das andere, wo nicht zu bezwingen, doch auf alle Art zu entkräften suchte, das andere hingegen auch keine Gelegenheit, seinem beständigen Feinde zu schaden, vorbey lassen wollte, solche Völker waren die gefährlichsten Nachbarn für einander. Als sich aber die Römer, durch die Eroberung von Dacien, noch von einer andern Seite, vom jetzigen Siebenbürgen her, den Teutschen näherten; da errichteten viele teutsche Völker einen Bund mit einander, um die Römer gemeinschaftlich angreifen zu können. Es waren die Markmannen, Quaden, Hermunduren, Narisker

und

und andere im jetzigem Teutschland bis an den Rhein; aber auch mehrere in Sarmatien oder im vorigen Pohlen. Daraus entstand der markmannische Krieg, der nach der Mitte des zweyten Jahrhunderts, christlicher Zeitrechnung, seinen Anfang nahm, und von den Markomannen den Namen bekam, weil dieses Volk das berühmteste unter den vereinigten Nationen war. Er währte gegen vierzehn Jahre, vom J. C. 166 — 180, und wurde für Teutschland von sehr großen Folgen; was offenbar ist, so unwissend wir auch in den genaueren Umständen dieses merkwürdigen Krieges sind. Wir bemerken: als das Kriegsheer der Teutschen über die Donau bis an die italiänischen Gränzen, auch in Pannonien, eingedrungen war, so hatten die Quaden das römische Kriegsheer nicht weit vom Flusse Gran, im jetzigen Ungarn, in eine wasserleere, unfruchtbare Gegend eingeschlossen, wo es in Gefahr stand, entweder durch Durst, oder durch Feindes Schwerdt umzukommen. Aber ein starkes Gewitter rettete die von allen Seiten eingeschlossenen Römer; der Regen erquickte sie, und machte Muth, daß sie die angreifenden Quaden, welche Hagelwetter, Bliz und Donner erschreckte, zur Flucht trieb, glücklich zurück schlugen. Nur mit einer Art von Bundesgenossenschaft wurde der blutige Markomannen-Krieg geendigt.

Es verändert sich der Schauplatz wir sehen die teutschen Völkerschaften nicht mehr in ihren ursprünglichen Wohnsitzen; es bilden sich neue Völker und neue Namen durch Verein mehrerer Stämme, die Allemannen, Franken, Sachsen, Thüringer und Gothen, wozu man noch die Burgunder und Vandalen rechnen kann. So zeigten sich bald nach dem Jahre 200 die Allemannen, eine aus allerley Männern und Völkern zusammengesetzte Nation, welche anfänglich am Mayn und Neckar, nachmahls am Oberrhein, oder diesseits dieses Flusses von der schweizerischen Gränze an bis gegen Maynz herab wohnten: sie begriffen die Sueven und noch andere Völkerschaften, zu denen sich immer mehrere gesellten, und wurden den Römern gegen West unter allen Feinden am gefährlichsten. Noch heißt ein großer Landstrich im Wirtenberg- und Badenschen der Allgau, ehehin der Allemannen-Gau. Nicht lange darauf erschienen die **Franken** (ein Name, welcher freye Leute bedeutet,) am **Niederrhein** im jetzigen Westphalen bis in die vereinigten Niederlande, die sich nach der Zeit auch noch diesseits der Weser bis gegen die Elbe hinzogen. Sie fielen ebenfalls Gallien, besonders dem Belgischen, auch selbst Spanien, durch ihre Streifereyen beschwerlich, und machten großes Glück bey den Römern: aus ihnen nahm man Generale.

Hin=

Hinter und neben den Franken kamen die Sachsen, eines der merkwürdigsten Völker, zum Vorschein, deren erste bekannten Wohnplätze noch vor dem Jahre 200 im jetzigen Holsteinischen, und auf einigen Inseln der nahen Nordsee gewesen waren, sich aber nachher in Westphalen und in die Niederlande bis an den Rhein und die Schelde gezogen hatten. Sie rüsteten Kaper aus, und beunruhigten oft die britannischen und gallischen Küsten; von ihnen ging auch eine Horde im fünften Jahrhundert nach Britannien, und setzte sich daselbst fest — ein Schwarm nur; denn die sächsische Nation blieb nach, wie vor, so mächtig und ansehnlich in Teutschland. Aber keines unter allen teutschen Völkern wurde nunmehr zwischen den Jahren 200 und 300 berühmter, und den Römern furchtbarer, als die Gothen, die ursprünglich an der Ostsee, in der Nähe der Oder und Weichsel saßen, und sich nicht nur bis nach Schweden, wo noch ihr Name lebt, sondern auch von da bis an die Donau und die nördliche Küste des schwarzen Meers hin ausbreiteten, die römischen Küstenländer von Asien und Griechenland beunruhigten, und bis an das adriatische Meer, ja selbst bis nach Italien vordrangen: sie theilten sich mit der Zeit in die Ost- und Westgothen. Mit den Gothen waren die Vandalen, eine mit ihnen verwandte Nation, aber wieder aus mehreren Stämmen zusam-

mengesetzt, gleichfalls von der Ostsee hergekommen, und nahmen, wie es scheint, an ihren Händeln mit den Römern und andern Völkern Theil; sie setzten über den Rhein, als sie hörten, daß er unbesetzt sey, und kamen endlich nach Spanien, von da nach Africa. Es stand um jene Zeit kein römischer Kaiser sicher auf dem Throne: es entstanden oft Empörungen im Reiche, und es warfen sich zu gleicher Zeit mehrere Feldherren oder Befehlshaber zu Kaisern auf; dieß nützten die Teutschen, welche damahls in einem fürchterlichem Ansehen bey den Römern standen. Mehrmahls thaten sich die Teutschen im kriegerischem Dienste der Römer hervor, und nicht selten zahlte man ihnen ein jährliches Geld dafür, daß sie das Reich nicht beunruhigten. Sobald man aber damit inne hielt, fielen sie es von Neuem an. Unaufhörlich hatte das römische Weltreich mit den Teutschen zu kämpfen: Jahrhunderte hindurch dauerten die Kriege am Rhein und der Donau, bis teutsche Völker nach dem Tode des Kaisers Theodosius des Großen, eine römische Provinz nach der andern in Besitz nahmen. Vor allen merkwürdig sind die Gothen, deren Reich gegen das Jahr 350 schon zu seiner größten Stärke gelangt war. Es begriff dieses Reich, welches sich bald in zwey Haupttheile, nämlich in den ostgothischen gegen Morgen, und in den westgothischen gegen Abend trennte, damahls alle Länder, die zu Dacien,

Sarmatien, und zum europäischen Scythien gerechnet wurden, mithin diejenigen, welche man jetzt unter dem Namen von ehemahligem Pohlen, dem heutigen Siebenbürgen, einem Theil von Ungarn bis an die Theiß, Moldau, Walachey und dem übrigen diesseits der Donau bis an das schwarze Meer liegenden, kennt, auch noch ein Stück vom heutigen Rußland bis an den Don, bey den Alten Tanais genannt, oder bis an die Gränzen Asiens. Dieses Reich dauerte aber nicht lange. Es ist hier die einzige merkliche und wichtige Veränderung zu bemerken, die bey den Teutschen viertehalbhundert Jahre nach Christi Geburt vorgefallen war: der Eingang, welchen das Christenthum bey ihnen von einigen Seiten her gefunden hatte. Sonst waren sie noch eben so freyheitliebend und kriegerisch, behaupteten noch immer ihren alten Charakter. Aber sie verachteten jetzt die Römer weit mehr noch, als ehemahls; denn in der That waren diese von Zeit zu Zeit tiefer gesunken, ja fast das Gegentheil von den Teutschen geworden. Die Römer schätzten jetzt den kriegerischen Stand beynahe am Geringsten, und hatten ihn von den übrigen Ständen, mit welchen er sonst auf's Genaueste verbunden war, gänzlich abgesondert. Ihre Soldaten waren, anstatt der alten Kriegszucht, der Weichlichkeit und Empö-

rungssucht ergeben. Aber überhaupt suchten die Römer, lieber eben dieselben Teutschen, welche sie Barbaren nannten, und fürchteten, in ihrem Solde zu haben, und vertraueten ihnen alsdann in großer Anzahl die Vertheidigung ihres Reichs. In diesen Umständen drangen die Hunnen, ein asiatisches Volk, im Jahr 376 plötzlich in Europa ein, und griffen dasselbe mit solchem Ungestüm an, daß Herrmanrich oder Ermerich, König der Ostgothen, der so viele andere teutsche und slavische Völker unter seine Bothmäßigkeit gebracht hatte, sich lieber selbst in einem Alter von 100 Jahren das Leben nahm, als daß er den Untergang seines Reichs hätte ruhig ansehen sollen. Einige hunderttausend Westgothen zogen sich in diesem Bedrängnisse an die Donau, und wurden auf ihr Verlangen in Thracien aufgenommen, wo sie das Land bauen und Kriegsdienste thun sollten; ergriffen aber nachher die Waffen aus Unzufriedenheit gegen die Römer, erfochten über dieselben einen vollkommenen Sieg, der dem Kaiser Valens selbst das Leben kostete, und plünderten darauf verschiedene Länder des Reichs bis an die Thore von Constantinopel aus.

Nun erhohlten sich zwar die Römer wieder unter zwey tapfern Kaisern, und nöthigten die im Reiche befindlichen Gothen und andere

Teut-

Teutschen zur Unterwürfigkeit. Allein das Reich war einmahl entkräftet, und wenn es unfähige Kaiser bekam, mußte es noch traurigere Schicksale von den Teutschen, die in und ausser demselben saßen, befürchten. Theodosius, dieser kluge und tapfere Kaiser, beging gleichwohl das große Versehen, seinen beyden Söhnen, davon der Eine nur ein Knabe, der Andere wenige Jahre älter, und eben so ungeschickt zur Regierung war, das unter sie getheilte Reich bey seinem Tode im Jahr 395 zu hinterlassen. Dadurch erleichterte er den Teutschen, die in immerwährender Bereitschaft standen, alle Fehler der Römer wider sie selbst anzuwenden, die Erfüllung ihrer Wünsche.

Zweyter Zeitraum.

Gegen das Jahr 400 also war der Zustand der Teutschen und des römischen Reichs so beschaffen, daß jene die größte Hoffnung schöpfen konnten, einen ansehnlichen Theil desselben zu überwältigen. Die beyden jungen Söhne des Theodosius, Arcadius und Honorius, führten den bloßen Namen von Kaisern, und regierten solchergestalt von Constantinopel aus über die morgenländischen, und von Rom

aus

aus über die abendländischen Gegenden ihres Reichs. Das Allersonderbarste aber dabey und für die Römer Erniedrigendste war dieses, daß auf einen einzigen Teutschen die ganze Sicherheit und das äusserliche Glück ihres Reichs ankam, so weit solche nämlich von Menschen abhängen konnten. Dieser Teutsche war Stilicho, ein geborner Vandale, der im Namen des eilfjährigen Kaisers Honorius, die völlige Regierung des abendländischen Reichs zu führen übernahm. Es hatte zwar auch der morgenländische Kaiser Arcadius, ein Herr von 18 Jahren, Staatsverwalter und rathgebende Gehülfen, deren er sehr bedurfte. Allein sie waren mit dem Stilicho gar nicht zu vergleichen, der nicht allein der geschickteste Feldherr des Reichs war, sondern auch sehr viele Klugheit, Geschäftigkeit und Geschwindigkeit in seinen Unternehmungen mit einander vereinigte; auch bewunderte man an ihm eine Uneigennützigkeit, die unter den ausgearteten Römern so wenig, oder nicht zu finden war. Sey es, daß er eifrig darnach trachtete, auch in dem morgenländischen Reiche die höchste Gewalt zu behaupten; so hatte er gerechte Ursachen, den unwürdigen Ruffin, seinen Nebenbuhler, von der vormundschaftlichen Regierung des Orients zu verdrängen: der Zustand des Reichs wurde freylich durch die Eifersucht und Feindschaft Beyder verschlimmert,

Stilicho selbst, der letzte große Mann im römischen Reiche, umgebracht.

Die Teutschen fingen von Neuem an, über das schwache, mit sich selbst uneinige Reich herzufallen. Insonderheit hatten die Westgothen einen sehr muthigen König, den Alarich, der sich schon im römischen Kriegsdienste hervorgethan hatte, aber dafür schlecht belohnt zu seyn glaubte. Er drang also aus Pannonien mit seinem Kriegsheere im Jahre 400 in Italien ein; wurde aber in zwey Schlachten von Stilicho überwunden. Bald darauf überschwemmte ein anderer teutscher König, Rhadagais, mit einem fast unzählbarem Schwarme von teutschen Völkern, zwischen der Donau und dem Rhein her, Italien: die Feinde drangen bis nach Etrurien, und belagerten mit dem Hauptheere die Stadt Florenz. Hier schloß Stilicho die Barbaren durch feste Linien und wohl vertheilte Postirungen ein, und schlug sie bey der Stadt; der Mangel an Lebensmitteln rieb sie mehr auf, als das Schwerdt: Rhadagais selbst wurde gefangen genommen, und hingerichtet, und die noch übrigen Völker scheinen sich getrennt, und meistens nach Teutschland zurückgezogen zu haben *). So im abendländischen Reiche; das mor-

*) Geschichtschreiber jener Zeit, als Zosimus, Orosius, haben die Erzählung von der Vertilgung des-

morgenländische hingegen empfand desto schimpflichere Schicksale. Gainas, ein gothischer Feldherr, in Diensten desselben, nöthigte den Arcadius, ihn zum Feldherrn, sowohl seiner gothischen, als römischen Soldaten, zu ernennen. Er wurde aber bald mißvergnügt, und war schon nahe daran, sich Constantinopel zu bemächtigen, wenn man nicht einige tausend daselbst wohnende Gothen, die es mit ihm hielten, umgebracht hätte; und endlich mußte sich der Kaiser an einen andern gothischen Feldherrn wenden, um jenen mit seinen Kriegsvölkern aus dem Reiche zu vertreiben.

Bey aller dieser Demüthigung und Furcht vor den Teutschen, handelten doch die Römer auf das Unvorsichtigste. Honorius ließ im Jahre 408 auf eine unerwiesene Klage, die einzige Stütze seines Reichs, den Stilicho, umbringen; er reizte dadurch den furchtbaren Alarich, indem er die demselben gethanen Versprechungen nicht halten wollte. Die römischen Soldaten ermordeten sogar die in Italien befindlichen Weiber und Kinder der in römischen Kriegsdiensten stehenden Ausländer, worauf dieselben, 30000 an der Zahl, zum Alarich übergingen. Dieser rückte sogleich in Italien ein, zwang die Ein-

des Rhadagais einer Fabel sehr ähnlich gemacht, und einem Wunderwerke zugeschrieben.

Einwohner von Rom, durch viel Geld und Kostbarkeiten seinen Rückzug zu erkaufen, gab ihnen einen andern Kaiser, und setzte denselben wieder ab; kam endlich, weil Honorius keinen Vergleich mit ihm stiften wollte, im Jahr 410 zum drittenmahle vor Rom, eroberte es mit Sturm, ließ es ausplündern, und zum Theil verbrennen. So rächten die Teutschen alle diejenigen Völker an Rom, die es so viele Jahrhunderte hindurch überwältigt und beraubt, und mit ihrer Beute sich selbst ausgeschmückt hatte.

Alarich unterdessen, und seine Westgothen waren keine ganz wilden Eroberer. Da er und die Meisten derselben sich zum Christenthume bekannten: so befahl er, der Kirchen und aller Einwohner, die sich darein flüchten würden, zu schonen, auch bey dem hitzigen Aufsuchen der Beute so wenig als möglich, Blut zu vergießen. Er ließ sogar einige goldene und silberne Gefäße in die Kirche zurück bringen, aus der sie geraubt worden waren; und manche Gothen führten selbst die Römer in Kirchen, damit sie vor ihren unbarmherzigen Mitsoldaten sicher seyn möchten. Sonst züchtigte freylich dieser teutsche König den unzeitigen Stolz der Römer auf die empfindlichste Weise. Er hatte nun die berühmteste, größte und reichste Stadt seiner Zeiten, die durchgängig für

unüberwindlich gehalten wurde, mit weniger Mühe erobert. Aber er blieb nicht daselbst, er wollte nicht sowohl diesen Sitz des römischen Reichs in den Abendländern sich völlig unterwerfen, als vielmehr seine Westgothen auf Kosten desselben bereichern. Daher ließ er auch den ohnmächtigen Kaiser Honorius, der seine Zuflucht nach Ravenna genommen hatte, aus welcher Seestadt er leicht vor den Teutschen weiter entfliehen konnte, unbeunruhigt, und zog in das untere Italien, um weiter nach Sicilien und Africa überzuschiffen. Allein er starb daselbst noch im Jahre 410.

Die Gothen leiteten einen Fluß ab, begruben den Leichnam des Alarichs mit vielen Schätzen im Bette desselben, und ließen darauf dem Flusse wieder seinen alten Lauf: alles in der Absicht, damit Niemand erfahren möchte, wo ihr geliebter König begraben wäre. Sie wählten darauf den Bruder seiner Gemahlin, Ataulph (Adolph), zu seinem Nachfolger. Dieser plünderte Rom noch einmahl aus, und drang darauf in das mittägige Gallien ein, worin die folgenden westgothischen Könige nach und nach ein Reich stifteten, welches Tolosa (das heutige Toulouse in Frankreich) fast hundert Jahre lang zur Hauptstadt hatte, das sich aber in der Folge über ganz Spanien und Lusitanien (das jetzt Portugall heißt), erstreckte. Es

war unter den neuerrichteten teutschen Reichen das erste blühende, indem es durch kluge Fürsten, gute Gesetze, und andere solche Mittel eher Festigkeit und Ansehen erlangte, als die übrigen. Bald nach dem Jahre 700 wurde es zwar von den Arabern zerstört; gleichwohl entstanden selbst aus den übrig gebliebenen Trümmern desselben kleine Reiche oder Fürstenthümer, die nach und nach das jezige spanische Reich hervorgebracht haben.

Als die Westgothen und andere Teutsche zuerst seit dem Jahre 400 in Italien einbrachen, hatten die Römer, um diesen Hauptsitz des Reichs zu retten, ihre Kriegsschaaren, welche die römischen Gränzen am Rhein bedeckten, an sich gezogen; aber eben dadurch das Reich von dieser Seite entblößt. Desto leichter konnten daselbst andere teutsche Völker in dasselbe eindringen, zumahl da eben um diese Zeit in Gallien und Spanien eine Empörung wider den Kaiser sich erhoben hatte. Mit dem Anfange des Jahres 407 also stürzten die Vandalen, Sueven, Alanen, Burgunder und andere teutsche Völker auf Gallien und Spanien los, und richteten in beyden Ländern Verheerungen an; es gingen nach und nach alle Provinzen des römischen Weltreichs verloren. An einen bleibenden Wohnsitz dachten damahls die verheerenden Teutschen nicht; sie

wollten nur, so weit sie kommen konnten, in den schönen und reichen Provinzen der Feinde Beute machen. Aber es gefiel ihnen bald zu sehr, und es wurden bleibende Eroberungen. So blieben die Burgunder in Gallien, wurden Christen, und stifteten hauptsächlich am Rhonefluß ein Reich, das erst nach mehr als hundert Jahren von den Franken überwältigt wurde. Sie dienten sogar eine Zeitlang in Gallien den Römern zu einer Schutzwehre gegen den Einbruch anderer teutschen Völker. So blieben die Vandalen, welche schon seit einiger Zeit zum Christenthum getreten, und in Spanien eingefallen waren, in Spanien, aber nur bis zum Jahre 429, von da sie dann in das römische Africa (wozu aber Aegypten nicht gehörte) hinüber segelten. Hier gründeten sie ein Reich, das erst nach 100 Jahren wieder unter die Bothmäßigkeit der Kaiser von Constantinopel gerathen ist. Der König Genserich war Stifter desselben. Ausser einem großen Theile von Africa brachte er auch ein Stück von Sicilien unter seine Gewalt; ja er schiffte sogar mit einem Kriegsheere nach Rom, und ließ es mit weit mehr Härte aller seiner Schätze und Zierathen berauben, als solches ehedem die Westgothen gethan hatten. Indem dieses um die Mitte des fünften Jahrhunderts geschah, hatten andere Teutsche, die Sachsen und Angeln, welche in

sieben Transporten von Zeit zu Zeit gekommen waren, schon Britannien, oder das heutige England, das entfernteste Land des römisch-abendländischen Reichs besetzt. Hier errichteten sie also ebenfalls ein teutsches Reich, das angelsächsische, das Anfangs aus sieben kleinen Reichen bestand, die nach und nach, und die ersten nur von Sachsen allein, errichtet worden sind, im Grunde aber nur Ein Reich, Heptarchie genannt, ausmachten. Einer der sieben Könige war immer der Monarch oder Unionskönig: erst Egbert ward aus einem Unionskönig einziger König des Sieben-Reichs oder erster König von England. Wie schon berührt wurde: der beträchtlichste Theil der Sachsen blieb doch immer noch in Teutschland zurück. Zu bemerken ist nur, daß diese Teutsche, die ausserhalb Teutschland so mächtig wurden, ungefähr 50 Jahre nach ihrer Ankunft in Britannien anfingen, sich zur christlichen Religion zu bekennen.

Noch hatte das abendländische Kaiserthum, ob ihm gleich von den Teutschen, zum Theil auch von den Hunnen, fast alle seine Länder, bis auf Italien, entrissen worden waren, wenigstens dem Namen nach, seine Kaiser. Allein auch dieser Würde, und dem gesammten Reiche machten die Teutschen nunmehr ein Ende. Ein römischer Feldherr, Orestes, hatte seinen noch minderjährigen Sohn Romu-

lus Augustulus zum Kaiser ernannt, und führte anstatt desselben die vormundschaftliche Regierung. Jetzt geht eine Revolution vor. Es bestand das römische Kriegsheer in Italien damahls meistentheils aus Gothen, Herulern, Sciren, Rugiern, oder Rugen, und andern solchen Teutschen. Diese Krieger nun, in Orestes Sold, welche nicht richtig bezahlt wurden, verlangten, daß ihnen der dritte Theil der italiänischen Felder zur Belohnung für ihre Dienste ertheilt werden möchte. Orestes schlug ihnen die Forderung ab; darauf wählten sie den Odoacher zu ihrem Oberhaupte, mit dem Entschlusse, alles zu nehmen. Odoacher war ein Rüge: welche Nation sich von der Ostsee her (wo noch die Insel Rügen ihr Andenken erhält) zum Theil gegen die Donau herabgezogen hatte, und jetzt im heutigen Mähren und Oestreich, Noricum gegenüber, saß. Von daher ging er nach Italien, und kam wegen seiner Leibesgröße und Tapferkeit unter die kaiserliche Leibwache. Da ihm die teutschen Soldaten so viel Vertrauen bezeigten, griff er mit ihnen den Orestes an, erstürmte und plünderte Pavia, wohin er geflüchtet war, und ließ ihn umbringen. Gleich darauf nahm er auch den jungen Kaiser gefangen; schenkte ihm aber wegen seiner Jugend das Leben, und wies ihm auf einem Schlosse, wo er bleiben mußte, an der Küste Campaniens, seinen Unterhalt an. Rom

selbst

selbst ergab sich eben so geschwind an den Odoacher, der sich nun zum Könige der Teutschen in Italien, nicht zum Kaiser des weströmischen Reichs, ausrufen ließ; und mit den Westgothen, wie mit allen teutschen Völkern, welche sich im Westreiche festgesetzt hatten, schloß er Bündnisse zur wechselseitigen Sicherheit. Mit dieser großen Staatsveränderung im Jahre 476 hörte selbst der Name des römischen Reichs in den Abendländern auf. Odoacher, der, wie viele seiner teutschen Unterthanen, ein Christ, aber von einer sogenannten irrgläubigen Parthey, war, regierte mit nicht weniger Klugheit. Er ließ den Römern die freye Uebung ihrer Gesetze und ihrer Religion, führte auch ausserhalb Italien glückliche Kriege, und eroberte Sicilien, Noricum, und das Land der Rügen.

Eigentlich gab es um diese Zeit noch einen kleinen Ueberrest der römischen Herrschaft in den Abendländern, nämlich in Gallien; obgleich die Westgothen, Burgunder, und andere teutsche Völker sie daselbst schon ziemlich zernichtet hatten. Auch diesen Rest hoben die Franken 10 Jahre nach dem Anfange der Regierung des Odoachers in Italien auf. Gegen das Ende des 5ten Jahrhunderts glückte es ihnen, ein dauerhaftes Reich in Gallien zu errichten. Einer ihrer Könige, Clodwig, überwand den dorti-

gen Feldherrn der Römer in einer Schlacht bey dem heutigen Soissons in Frankreich, und nahm ihr noch übriges Gebiet in Besitz. Darauf besiegte er die Allemannen im Treffen bey Zülch oder Zülpich im Jülichischen. Diese Nation mußte sich ihm größtentheils unterwerfen: es zogen ihnen nach und nach starke Haufen Franken in ihr Land, und davon führt ein Theil desselben noch in Teutschland den Namen Frankenland, oder Franken. Da diese Franken über den Mayn gingen, bekam die Gegend, wo solches geschah, davon die Benennung Frankenfurt, das heißt der Uebergang oder Durchgang der Franken; und nachmahls ist daselbst eine große und ansehnliche Stadt angelegt worden, welche noch deswegen Frankfurt am Mayn genannt wird. Die Bezwingung der Allemannen war zugleich die Gelegenheit, bey welcher Clodwig zum Christenthume trat. Denn als seine Kriegsvölker in dem gedachten Treffen zu weichen anfingen, that er ein Gelübde, daß er die christliche Religion, welche ihm bereits von seiner Gemahlin empfohlen worden war, annehmen wollte, wenn ihm der Sieg zu Theil würde; und er hielt auch sein Versprechen, nachdem er die Feinde geschlagen hatte. Während der Zeit, daß Clodwig den Grund zur fränkischen Monarchie legte, entstand schon wieder ein neues teutsches Reich in Italien. Odoacher, der das abendländische

Kaiser-

Kaiserthum daselbst zerstört hatte, konnte sich kaum 16 Jahre in seinem neuen Reiche behaupten. Da rückte Theodorich, (Dieterich), König der Ostgothen, in Italien ein, überwand ihn einigemahl in Schlachten, zwang ihn zuletzt im Jahre 493, sich an ihn zu ergeben, und ließ ihm bald darauf das Leben nehmen, weil er versucht haben sollte, seinem Sieger durch heimliche Ränke zu schaden. Wenn man dieses grausame Betragen ausnimmt, dergleichen er sonst auch in der Folge ausgeübt hat, so war Theodorich ein ruhmwürdiger Fürst; seit langer Zeit war Italien in keinem so glücklichen Zustande gewesen, als in den drey und dreyßig Jahren, welche er auf dem Throne saß. Er beförderte Cultur und Wohlstand mit allen seinen Kräften; hauptsächlich durch den Beystand von zwey weisen und gelehrten Römern *), die er in Staatsgeschäften brauchte: diese Minister glänzen, wie Er, in den Jahrbüchern der Welt. Mit Recht nennt man ihn Theodorich den Großen. Er war der mächtigste und angesehenste Fürst seiner Zeit, dem nur der Name eines Kaisers mangelte. Aber seine Nachfolger in der Regierung erhielten sich bey der Stärke nicht; daher wurde das von ihm in Italien gegründete Reich 60 Jahre

*) Des Cassiodorus und Boëthius.

nach seiner Entstehung von den Kaisern zu Constantinopel überwältigt.

Solchergestalt hörte die Herrschaft der Teutschen über Italien um die Mitte des sechsten Jahrhunderts wieder auf. Aber es währte nur funfzehn Jahre seit dem Untergange des ostgothischen Reichs, so drang eine andre teutsche Nation in Italien ein, und regierte über einen großen Theil dieses Landes 200 Jahre lang. Dieses waren die Langobarden, welche von ihrem König Alboin angeführt, aus Pannonien kamen. Zuerst eroberten sie das ganze Oberitalien bis an das jetzige Piemont hin, und dieser Theil von Italien wurde daher von ihnen die Langobardey, oder, wie man das Wort nachmahls abkürzte, die Lombardey genannt. Sie wußten jedoch auch im mittlern Italien ihr Gebiet sehr zu vergrößern; aber Karl der Große, König der mächtigen Franken, fiel über sie her, und das Langobardische Reich unterwarf sich gegen das Ende des achten Jahrhunderts.

Karl der Große

ein Sohn des Königs Pipinus (des Kleinen): Er führte wohl Anfangs den Namen Groß von seiner Statur; er soll sieben Schuhe groß gewesen seyn. Karl verschaffte seinem Reiche eine Größe, Macht und Stärke, dergleichen es weder

der vor ihm, noch nach seinen Zeiten, gehabt hat. Daher ward der Name Groß für ihn Ehrenname; und er verdiente denselben vornehmlich durch die edlen Einsichten, an welchen er fast alle seine Zeitgenossen, auch diejenigen, von denen sie wegen ihres Standes mehr, als von ihm gefordert wurden, übertraf; durch die großen und rühmlichen Unternehmungen zur Aufklärung des Verstandes seiner Unterthanen; durch die glücklichen Mittel, welche er dazu wählte, und durch die herrlichen Folgen, welche aus seinen Bemühungen eine Zeitlang entstanden. Die Teutschen würden allem Ansehen nach viele hundert Jahre früher ihren Geist hoch empor geschwungen, und auf allen Seiten besser genützt haben, wenn auf ihn mehrere Fürsten gefolgt wären, die ihm in den nachahmungswürdigsten seiner Eigenschaften geglichen hätten.

Karl regierte zwey und dreyßig Jahre als König der Franken, und noch vierzehen Jahre seit dem Jahre 800 zugleich als römischer Kaiser. Seiner Thaten sind sehr viel. Gleich den Anfang seiner Regierung bezeichnete er durch einen Feldzug gegen die Sachsen, (im heutigen Niedersachsen und Westphalen), jene furchtbaren und gefährlichen Nachbarn, die er erst nach einem drey und dreyßigjährigen Kampfe bezwang, und sich unterwarf, aber ihnen

ihre Gesetze ließ, und gleiche Rechte mit den Franken ertheilte. Er bemächtigte sich des langobardischen Reichs; entriß den Saracenen das ganze Stück von den Pyrenäen bis an den Ebro, eroberte auch Majorca und Minorca; besiegte die Slaven, oder wendischen Völker, welche schon lange das angränzende fränkische Reich durch ihre Einfälle, die Normänner, welche von Norden her durch ihre Seeräuberey die Küstenländer, beunruhigten, und machte den Eiderstrom zur nördlichen Gränze der Monarchie; überwältigte die Avaren, welche an die Stelle der Hunnen traten, in dem heutigen Ungarn und Niederöstreich, trieb sie über die Donau und Theis zurück, und drang selbst bis an den Raabfluß, der nunmehrigen Gränze seines Reichs. Eine der wichtigsten Begebenheiten erlebte er noch mit dem Ende des achten Jahrhunderts, indem die erloschene Würde eines römischen Kaisers in seiner Person wiederum erneuert wurde. Er besaß ein ungeheures Reich; aber ganz ist es noch nicht das weströmische Reich: einen Theil von Italien besaßen z. B. die Kaiser des oströmischen Reichs, noch in Unteritalien. Er war vielleicht zu freygebig gegen die römischen Bischöfe; aber er übte alle Hoheitsrechte in kirchlichen Dingen, und vergab seiner oberherrlichen Gewalt nichts. Er herrschte mit Ruhm im Kriege und Frieden. Er that alles, um sein

Volk zu veredlen und zu beglücken; stiftete Schulen und verbesserte sie, zog weise und gelehrte Männer in seine Lande, ehrte und belohnte sie; ließ aus den heiligen Reden alter Kirchenlehrer Auszüge zum Besten unwissender Prediger fertigen — daher der Name Postillen; suchte nicht nur Wissenschaften, sondern auch Künste und Gewerbe, Handel und Wandel empor zu bringen, und überall, so viel er konnte, gesetzmäßige Ordnung, Sicherheit, Ueberfluß, und andere Kennzeichen einer wohlthätigen Regierung in seinen Staaten zu erhalten und zu vermehren. Er schickte von Zeit zu Zeit Abgeordnete in seinem weiten Reiche umher, welche die öffentlichen Mißbräuche, Fehler und Mängel entdecken und abstellen sollten; gab strenge, scharfe Gesetze gegen die häufigen Fehden, suchte die übermäßige Kleiderpracht einzuschränken, die schändliche Trunkenheit auszurotten — war selbst ein Muster der Mäßigkeit, und machte es den Aeltesten zur Pflicht, mit dem Beyspiele der Nüchternheit voran zu gehen. Man kann wohl sagen: es ist beynahe unsäglich, was Karl alles gethan, geleistet hat. Hätte er seinen Ruhm nur in Kriegen gesucht: so würde er sich um seine Unterthanen wenig verdient gemacht haben. Denn ob es gleich gewiß ist, daß eine Nation ohne allen Krieg sehr weichlich, zaghaft, und ungeschickt wird, sich zu vertheidigen: so

ver-

verliert sie doch durch unaufhörliche Kriege im bürgerlichen, häuslichen und anderen gesellschaftlichen Vortheilen und nützlichen Fertigkeiten noch weit mehr. Aber ruhmvoll war das Leben Karls des Großen, auch ausser dem Kriege; und er beschloß sein thatenvolles Leben im 72sten Jahre seines Alters.

Mit Karln dem Großen ging der Glanz des fränkischen Reichs zu Grunde. Sein Sohn Ludwig, der nach seinem Tode den Thron bestieg, heißt der Fromme, auch der Gutherzige; und er war auch beydes, vornehmlich nach dem damahls herrschenden Begriffe von Frömmigkeit. Allein Klugheit, standhafter Muth und das Ansehen, welches zur Beherrschung eines so großen Reiches nothwendig war, fehlten ihm gänzlich. Daher wurde sein zu gütiges Herz sehr gemißbraucht und hintergangen: denn ausnehmende Güte ohne vielen Verstand kann eine überaus schädliche Eigenschaft werden. Auch seine Frömmigkeit floß nicht genugsam aus Ueberlegung, indem er über seinen Andachtsübungen das Wesen der Religion vernachlässigte, wie er um des Psalmsingens willen die Regierung seinen Ministern überließ: lesen und singen konnte er besser, als regieren. Unterdessen war er doch ein leutseliger und gerechtigkeitliebender Herr; und beförderte die Wissenschaften aus Hochachtung — nur die

grie-

griechischen und römischen Dichterwerke mochte er aus Vorurtheil nicht lesen und leiden. Er hatte also die beste Anlage zu einem guten, nützlichen Fürsten, und würde es auch in einem kleinen ruhigen Reiche geworden seyn; aber seine nachgebende Schwäche hinderte die Wirkungen seiner löblichen Eigenschaften: er wurde fast nur von Anderen regiert, anstatt selbst zu regieren. Seine Regierung war überhaupt unglücklich, und wurde es, nebst ihm selbst, durch seine eigene Kinder. Er theilte die Länder seines Reiches gar zeitig und übereilt unter seine Söhne, und änderte diese Theilung, als er noch einen Sohn bekam. Darüber wurden seine drey ältern Söhne mißvergnügt, empörten sich nebst vielen seiner Unterthanen gegen ihn, nahmen ihn gefangen, und beraubten ihn der Regierung. Zwar halfen ihm die Teutschen bald wieder auf den Thron. Als er aber nun seine Söhne destomehr in der Unterwürfigkeit zu erhalten suchte, stellten sie sich ihm in Kurzem mit einem Kriegsheere entgegen, und viele Bischöfe, mit dem Papste selbst, nahmen die Parthey dieser unnatürlichen Söhne. Ihr Vater rückte ihnen mit seinen bewaffneten Anhängern auch entgegen; aber die Meisten von diesen gingen zu den Aufrührern über. Von allen verlassen, nöthigten ihn seine Söhne, durch Hülfe der Bischöfe, dem Kaiserthum öffentlich, und zwar auf die schimpflichste Art zu entsagen.

Gleich-

Gleichwohl reuete nicht lange darnach Einen von ihnen diese Schandthat; derselbe brachte Einen der beyden übrigen zu gleicher Gesinnung, und setzte, mit ihm verbunden, ihren Vater wieder auf den Thron. Aber eben dieser sein Sohn ergriff noch einmahl die Waffen gegen ihn. Ludwig verfolgte ihn mit einem Kriegsheere, und starb mitten unter dieser Unternehmung; doch immer als ein gütiger Vater, indem er in seinen letzten Augenblicken von seinem aufrührischen Sohne zu den Umstehenden sagte: weil er nicht zu mir kommen, und seine Pflicht gegen mich beobachten kann, so erfülle ich die meinige, und nehme Gott und Euch insgesammt zu Zeugen, daß ich ihm alles verzeihe.

Dritter Zeitraum.

Die Teutschen, welche Unterthanen und Einwohner des fränkischen Reiches waren, erlangten durch den Tod des Kaisers Ludwig noch nicht die ruhige und glückliche Verfassung, deren sie so sehr bedurften. Zwar hörten mit demselben die Empörungen seiner Söhne auf; und es schien also, daß Jeder von ihnen nunmehr friedlich über seinen Landesantheil

theil regieren würde. Allein diejenigen, welche die große Pflicht des Gehorsams und der Treue gegen ihren Vater verletzt hatten, konnten noch weniger jetzt unter sich in brüderlicher Eintracht leben. Unter den drey Söhnen Ludwigs wollte der älteste, Lothar, ob er gleich schon Kaiser und König von Italien war, auch sonst noch einen ansehnlichen Theil des Reichs besaß, seinen beyden Brüdern, Ludwigen und Karln, beynahe gar nichts übrig lassen. Sie sahen sich daher genöthigt, ihre Länder gegen ihn mit den Waffen zu vertheidigen. Bald kam es in diesem Bruderkriege zu einer der blutigsten Schlachten, in welcher Lothar überwunden wurde. Als er aber noch immer abgeneigt von einem billigen Vergleiche blieb, vereinigten sich seine Brüder noch stärker gegen ihn, und thaten einander öffentlich vor ihren Kriegsheeren das eidliche Versprechen eines unveränderlichen Beystandes. Gleichergestalt schworen auch die beyden Kriegsheere, daß sie demjenigen der beyden Könige, der seinen Eid brechen würde, nicht gegen seinen Bruder helfen wollten. Endlich erbot sich Lothar zum Vergleiche. Man schloß denselben zu Verdün im Jahre 843 auf die Bedingung, daß das gesammte fränkische Reich unter die drey Brüder auf folgende Weise getheilt werden sollte. Lothar, der ältere, erhielt ausser Italien mit der Kaiserwürde noch Mittelfranken, d. i. alle von der Rhone, Saone,

Maas und Schelde an bis gegen den Rhein hin gelegene Länder, mithin ein beträchtliches Stück von Helvetien, von Teutschland, Frankreich und Batavien *). Ludwig, der mittlere, bekam Ostfranken, oder Teutschland, und was von Helvetien und Batavien zum fränkischen Reiche gehörte; dazu noch den Bezirk von Maynz, Worms und Speyer am linken Rheinufer, wegen des Weinwachses (er hätte sonst keinen in seinem Antheile gehabt) und wegen der Rheinpässe, die ausserdem in des ältesten Bruders Gewalt gewesen wären: daher er Ludwig der Teutsche heißt. Karl, der jüngste Bruder, erhielt Westfranken oder Frankreich, d. i. den übrigen Theil zwischen dem Weltmeere, der Rhone, Saone, Maas und Schelde; einige Städte und Bezirke an diesen Flüssen ausgenommen, die Lothar, dem ältesten, verblieben. So entstanden, nach dem Verdüner Vertrag, durch diese Theilung aus der großen fränkischen Monarchie drey besondere Reiche, Italien, Teutschland und Frankreich. Seit dem Verdüner Vertrag ist nun Teutschland ein unabhängiger Staat geworden und geblieben: es erhielt dazu einen mächtigen Zuwachs, als

*) Daher der Name Lothringen, d. i. Lothars Reich; Lothringen begriff alle Länder zwischen dem Rheine, der Maas und Schelde, bis zu dem Zusammenfluß der Rhone und Saone.

als Lothringen in Franken, anfangs die Hälfte, und zwar der östliche Theil, bald darauf ganz, d. i. auch der westliche Theil dem teutschen Reiche zufiel.

Ludwig der Teutsche, Erster König der Teutschen.

Das eigentliche teutsche Reich, welches Ludwig stiftete, befand sich freylich in einer von seiner neueren sehr verschiedenen Verfassung. Auf einigen Seiten erstreckte es sich weiter, als jetzt; allein auf anderen war es kleiner, als von der Saale und der benachbarten Elbe an, bis an die Ostsee und die Oder hin, wo noch lauter slavische Völker ihre Wohnplätze hatten. Die vornehmsten Nationen dieses Reiches waren die Ostfranken, die Allemannen oder Schwaben, die Bayern, die Thüringer und die Sachsen. Zwar gehörten auch die Friesländer, die Böhmen und Mähren zu den Unterthanen desselben; allein sie hatten an den Angelegenheiten des Reichs einen weit geringern Antheil, als jene, und zahlten nur gewisse Abgaben. Ludwig, der über alle diese Nationen herrschte, war unter Karls des Großen Nachkommen der verständigste und tapferste. Er hatte sich zwar mehrmahls gegen seinen Vater empört; besserte aber nachher sein ganzes Verhalten. In seiner Regierung sorgte

er für alles mit wachsamer Klugheit; übte die Gerechtigkeit eifrig aus; konnte niemahls durch Geschenke gewonnen werden; besetzte die Aemter mit den geschicktesten Männern, und bewies sich auch der Gelehrsamkeit günstig, von welcher er einige Kenntniß hatte. Die Sclaven und Normänner beunruhigten zwar sein Reich durch ihre Einfälle: die letzteren zerstörten insonderheit Hamburg, und das dortige Erzbisthum wurde daher nach Bremen verlegt. Allein Ludwig vertheidigte sein Reich glücklich genug; auch durch die Herzoge und Markgrafen (das heißt Ober-Feldherren und Beschützer an der Gränze), welche er anstellte. So setzte er einen Herzog in Sachsen gegen die Normänner und Slaven jenseits der Elbe; ingleichen einen Markgrafen in Thüringen, um dieses Land gegen die Sorben im heutigen Meißnischen zu vertheidigen. Ludwig hatte seinen Sitz vornehmlich zu Frankfurt am Mayn. Ob er gleich sein Gebiet durch die Hälfte der Länder, welche sein Bruder Lothar ausserhalb Italien besessen hatte, ansehnlich vermehren konnte, als die meisten Nachkommen desselben verstorben waren: so gab er doch diese Länder, die er bereits eingenommen hatte, großmüthig an den rechtmäßigen Erben zurück. Er regierte mit Ruhme zum Besten der Teutschen; der Anbau des Landes und die Bildung des Geistes vermehrten sich in unbemerkten Vorschritten. Er starb zu Frankfurt

furt

furt im Jahre 876: damahls regierten Alfred der Große in England, und Karl II. oder der Kahle in Frankreich.

Karl der Dicke (Crassus).

Unter Ludwigs Nachkommen, die über Teutschland regierten, verschlimmerte sich der Zustand des von ihm gestifteten Reiches. Der jüngste seiner Söhne insonderheit, Karl der Dicke genannt, hatte zwar das Glück, daß er das Kaiserthum, die Königreiche Italien, Ost- und Westfranken, beynahe alle Länder, welche Karl der Große und Ludwig der Gutherzige besessen hatten, wieder an sich allein brachte. Aber es fehlte ihm an den meisten Eigenschaften, die zu einer weisen und guten Regierung nöthig sind; er setzte die Pflichten der Gerechtigkeit aus den Augen, und überließ sich Anderen; er war gutwillig, ohne Klugheit und Muth. Die Normänner verwüsteten daher sein Reich auf allen Seiten; sie setzten sich sogar mitten in demselben fest: ein sehr zahlreiches Heer von Teutschen zog sich zusammen, bereit, unter Karls Anführung diese gemeinschaftlichen Feinde anzugreifen. Statt dessen schloß er mit den Normännern einen höchst schimpflichen Frieden, trat ihnen ein Stück Landes ab, und zahlte ihnen ansehnliche Geldsummen, damit sie sein Reich nicht beunruhigen möchten. Ein solches Betra-

gen verursachte endlich eine allgemeine Empörung gegen ihn; und so nahm seine Regierung mit Schrecken ein Ende: er wurde zu Tribur, dem heutigen Darmstädtischen Flecken zwischen Maynz und Oppenheim, in dem damahligen kaiserlichem Palaste, im Jahre 887 entsetzt, und dafür Arnulf, sein Anverwandter, auf den königlichen Thron von Teutschland erhoben.

Karl der Dicke starb zu Reichenau in Schwaben, wo er auch begraben ist, im Jahr 888. Seit dieser Zeit sind die beyden Reiche, das teutsche und französische, niemahls wieder vereinigt worden; und bis dahin war Teutschland ein Erbreich: Arnulf wurde zuerst von den Ständen erwählt. *)

Arnulf.

Arnulf war allerdings ein tapferer und einsichtsvoller Herr. Er schlug die Normänner aus seinem Gebiete weg; suchte durch die Eroberung Roms die Rechte, welche die teutschen Könige auf das Kaiserthum und Italien hatten, zu behaupten; erhob das königliche Ansehen in Teutschland von Neuem, regierte jedoch mit Beyrath der Stände, und setzte sich in einen

so

*) Von dieser Zeit an ist Teutschland ein Wahlreich; doch also, daß man immer bey dem regierenden Hause geblieben ist.

so hohen Ruf, daß ihm ein König von Frankreich huldigte. Allein er starb zu frühzeitig für die Teutschen, und zog ihnen wider seine Absicht weit fürchterlichere Feinde zu, als sie jemahls gehabt hatten, nämlich an den Ungarn, welche sich vor kurzem in dem Lande, welches noch von ihnen den Namen führt, niedergelassen, und selbst den größten Theil vom heutigen Oestreich eingenommen hatten. Er starb im Jahr 899.

Ludwig IV. oder das Kind.

Nach Arnulfs Tode wählten die Teutschen einen Knaben von 7 Jahren zum Könige, der nicht das zwanzigste Lebensjahr erreichte, und auch deßwegen Ludwig das Kind heißt. Vermuthlich thaten die Teutschen dieses aus Dankbarkeit gegen Arnulfs Andenken, dessen Sohn Ludwig war. Aber unter einer solchen Regierung, von der man nur den Namen kannte, mußte nothwendig die innerliche Unordnung, der Verfall des königlichen Ansehens und die allzuglückliche Dreistigkeit der einbrechenden Feinde Teutschlands täglich zunehmen: auch das barbarische Faustrecht, welches zugleich Verachtung der Gesetze und des Landesfürsten beweißt, breitete sich immer mehr aus.

Ludwig ist der letzte König der Teutschen, aus der Nachkommenschaft Karls

des Großen, die ihres Stammvaters so wenig würdig war. Er starb im Jahr 911. Mit diesem unbeerbten Ludwig gingen die Teutschen in ihrer Königswahl von den Karolingern ab, und wählten einen fränkischen Fürsten, Conrad den Ersten.

Conrad I.

Der Nachfolger Ludwigs des Kindes, nur teutscher König, nicht Kaiser, versuchte es zwar mit einigem guten Fortgange die königliche Macht, die Ehre seines Reiches, und die öffentliche Ruhe wieder herzustellen. Aber die Verwirrung und Schwäche von Teutschland war zu groß, und Conrad regierte nur zu kurze Zeit, als daß er eine Hauptverbesserung hätte stiften können. Er starb im Jahr 918.

Heinrich I. der Städte-Erbauer *).

In diesem ohnmächtigen Zustande Teutschlandes stieg Heinrich I. auf den Thron, und Alles änderte sich. Der sterbende König Conrad hatte großmüthig aus Liebe zum Vaterlande, den Herzog von Sachsen, Heinrich, zu der

*) Insgemein, aber sehr unschicklich, wegen seiner Liebe zum Vogelfang, der Finkler (auceps) genannt.

der königlichen Würde empfohlen; er war gänzlich überzeugt, daß derselbe allein unter allen teutschen Fürsten wegen seiner Klugheit, Macht und Tapferkeit im Stande wäre, den Ruhm, die Sicherheit und gute Verfassung der Teutschen, nicht allein wieder herzustellen, sondern auch merklich zu vergrößern. Heinrich erfüllte diese Erwartung vollkommen. Das teutsche Reich würde allem Ansehen nach zertrümmert, und jede Nation, die zu demselben gehörte, wieder von den andern getrennt worden seyn, wenn Heinrich nicht die beyden vornehmsten, die Franken und Sachsen, genauer vereinigt, und auch die übrigen, die Bayern, Schwaben und Thüringer, zur Behauptung der allgemeinen Wohlfahrt aufgemuntert hätte; dazu kamen noch die Lothringer, welche Heinrich ebenfalls dem teutschen Reiche unterwarf, nachdem sie schon ehemahls unter dieser Herrschaft gestanden hatten. Allein so rühmlich es für Heinrichen war, sein Gebiet so sehr zu erweitern, da seine Vorgänger das Ihrige nicht einmahl hatten beschützen können: so war doch in Teutschland selbst noch weit mehr zu thun und zu verbessern, wenn die bisherigen Uebel aus dem Grunde gehoben werden sollten. Heinrich entdeckte die Mittel, welche dazu führten, und wandte sie mit dem besten Erfolge an. Die verwüstenden Einfälle der Ungarn in Teutschland dauerten noch fort, und wurden desto gefährli-

cher, da sich auch so viele slavische Völker in Böhmen, im heutigen Meißnischen, Brandenburgischen und anderen benachbarten Ländern mit ihnen vereinigten. Um diesen Einfällen Einhalt zu thun, mußte Heinrich die Kriegsverfassung seiner Teutschen ändern, die Städte vortheilhafter nützen, und die nächsten Feinde, welche ihm gleichsam im Rücken saßen, bändigen. Er schloß also einen neunjährigen Stillstand mit den Ungarn, und setzte sich während dieser Zeit in einen solchen Zustand, daß man sie nicht weiter fürchten durfte. Er ließ neue Städte bauen *), und die alten mit Mauern befestigen. Solche weise Anstalten machten es ihm leicht, die meisten slavischen Völker, welche längs den Gränzen seines Reiches ihre Wohnplätze hatten, zu bezwingen. Nunmehr konnte er die Ungarn, als sie nach verflossenem Stillstande in sein Gebiet einbrachen, so nachdrücklich empfangen, daß sie bey Merseburg eine große Niederlage erlitten, nach welcher sie etliche Jahre von Teutschland entfernt blieben. Den Normännern, und darunter besonders den Dänen, die sonst Teutschland so viel Unglück zugefügt hatten, entriß er ein Stück Landes und machte es zu einer Vormauer gegen sie.

*) Castelle nur gab es im innern Teutschland vor Heinrich I., keine Städte.

sie. So viel Großes und Nützliches hatte Heinrich bereits ausgeführt, und ging noch mit andern wichtigen Unternehmungen um, als ihn sein Tod daran hinderte. Er starb im Jahr 930.

Otto I. der Große.

Otto, ein Sohn von Heinrich, dem Ersten, ward nach ihm teutscher König. Er hatte bald Gelegenheit, seinen Charakter durch Thaten zu beweisen: er vollbrachte nicht allein seines Vaters Entwürfe, sondern führte auch so viele siegreiche Kriege, machte so wichtige Eroberungen, und regierte überhaupt mit so vielem Ruhm, Glück und Ansehen, daß man ihn deßwegen Otto den Großen genannt hat. Otto hatte kaum zu regieren angefangen, als ihn Empörungen teutscher Großen, Beleidigungen auswärtiger Fürsten, Einfälle fremder Völker, nach und nach auch die Ehre und Rechte des teutschen Reiches in eine Reihe von Kriegen verwickelten, die nicht eher, als mit seinem Leben nach ungefähr 36 Jahren, aufhörten: der Herzog von Böhmen wollte die Oberherrschaft des Königs Otto nicht erkennen, und mußte durch einen 14jährigen Krieg dazu genöthigt werden. Beynahe eben so machten es die Herzoge von Bayern, Franken und Lothringen, hat-

ten aber auch ein gleiches Schicksal. Während solcher innerlicher Kriege in Teutschland fiel es den Ungarn nicht schwer, daselbst von Neuem mehrere Jahre hindurch grausame Verheerung anzustiften. Endlich aber erfocht Otto einen vollkommenen Sieg über sie bey Augsburg, und sie fielen niemahls mehr in diese Länder ein. Den König der Dänen, der den Markgrafen von Schleswig umgebracht, und seine Mark zerstört hatte, verfolgte er dafür tief in sein Reich hinein, und nöthigte ihn, sich in seinen Schutz zu begeben. Mit allen den unaufhörlichen und langwierigen Kriegen des Otto waren andre verbunden, die er zwar eben so glücklich endigte; die aber einen weit traurigern Ursprung hatten. Seine Brüder, Einer seiner Söhne, sein Schwiegersohn, alle ergriffen nach und nach wider ihn die Waffen, und verschworen sich mit seinen bittersten Feinden, bloß weil er ihre Habsucht nicht vollkommen befriedigte, oder weil ihr Stolz, Neid und Argwohn einen Vorwand nach dem andern suchte. Er scheint die Clerisey zu sehr begünstigt und bereichert zu haben; aber er setzte nur ihre von ihm verliehene Gewalt der weltlichen entgegen, da die Großen zu mächtig wurden. Glorreich sind die Thaten seiner langen Regierung; auch macht ihm jede seiner Unternehmungen durch die Ursachen und Absichten, aus welchen sie floß, und durch den Gebrauch, zu welchem er sie anwandte, Ehre. Die größte

und

und rühmlichste unter allen ist es werth, daß mit derselben ein neuer Zeitraum angefangen werde.

Vierter Zeitraum.

Otto der Große, Fortsetzung.

Karls des Großen Nachkommen hatten das römische Kaiserthum und das longobardische, oder italiänische Königreich, die er sich beyde erworben hatte, zwar eine Zeitlang behauptet; aber mit offenbaren Merkmahlen der Schwäche und Ungeschicklichkeit. Endlich, als Karln dem Dicken in allen seinen Ländern der Gehorsam aufgesagt wurde, verlor sein Haus diese zwey Reiche völlig. Vergebens machten Ludwigs des Teutschen Nachkommen einige Versuche, dieselben wieder an sich zu bringen; sie, und die folgenden teutschen Könige mußten alle ihre Aufmerksamkeit nur auf den verworrenen Zustand von Teutschland richten. In Italien machten sich unterdessen theils burgundische Könige, theils einige italiänische Große die Kaiserwürde und das Königreich Italien streitig. So blieb der Zustand Italiens 60 Jahre und dar-

darüber, bis die Gewaltthätigkeiten des italiänischen Königs Berengar Gelegenheit gaben, daß Otto das alte Recht der Teutschen auf Italien wieder erneuern konnte. Er wurde wider den gedachten König zu Hülfe gerufen, überwand ihn; gab ihm aber doch sein Königreich mit der Bedingung wieder, daß er ihm beständig Gehorsam und Treue leisten, auch sanfter als bisher regieren sollte. Doch da Berengar nichts von diesem Versprechen erfüllte, baten abermahls viele italiänische Große den Otto um ihre Befreyung. Er kam und nahm nunmehr Rom selbst, die Kaiserwürde und das Königreich Italien völlig in Besitz *). Der Pabst setzte ihm zu Rom die Kaiserkrone auf; er huldigte auch nebst allen übrigen Römern dem neuen Kaiser. Solchergestalt wurde Otto Herr von fast ganz Italien bis in das heutige Neapolitanische; und gelangte endlich zur ruhigen Oberherrschaft Roms und Italiens. Otto war gewiß der geschäftigste Fürst seiner Zeit, und man kann nicht läugnen, daß er stets nach großen Absichten gehandelt hat. Er suchte öffentliche Ordnung

*) Aber in wirklicher Verbindung unter diesem Otto war Italien noch nicht mit Teutschland; dieß wurde erst unter Otto III. wahrscheinlich nach einem Vertrage zu Rom, wenn auch die Familie der Ottonen ausging.

nung und Gerechtigkeit zu erhalten, strafte die Befehdungen, und gab an seinem Hofe selbst ein Beyspiel der sittsamen Aufführung. Ob ihn gleich seine fehlerhafte Erziehung und ein Leben voll von Kriegen ausser Stand setzten, sich den Wissenschaften und feinen Künsten selbst zu ergeben: so beförderte er sie doch durch seinen Bruder, der Erzbischof von Cöln war, der ihn stets mit einer kleinen Büchersammlung und Gesellschaft von Gelehrten begleitete, und an seinem Hofe, zuweilen auch in seiner Gegenwart, gelehrte Unterredungen anstellte. Kurz, die Größe Otto's ist zwar eigentlich nur kriegerisch gewesen; aber offenbar erfüllte er doch dadurch seine Bestimmung, und wandte nach seinen besten Einsichten alle seine Kräfte an, um nützlich zu werden. Er starb im Jahr 973 zu Memleben.

Otto der II. Otto III. und Heinrich II.

Unter den drey Nachfolgern Otto's des Großen, aus eben diesem sächsischen Stamme, seinem Sohne und Enkel, Otto dem Zweyten und Dritten, ingleichem ihrem Vetter, Heinrich dem Zweyten, änderte sich der Zustand der Teutschen zwar einigermaßen; doch waren es fast lauter Folgen von den Begebenheiten, die sich unter Otto dem Ersten und seinem Vater ereignet hatten. Diese teutschen

Könige, welche ungefähr in den dreyßig letzten Jahren des zehnten Jahrhunderts, und in den ersten vier und zwanzig Jahren des eilften regierten, behaupteten zwar Italien und die Kaiserwürde glücklich genug. Allein sie sahen sich wegen der Treulosigkeit der Italiäner und vorzüglich der Römer, fast immer genöthigt, solches mit den Waffen in der Hand zu thun. Die beyden Ottonen verloren darüber, nebst so vielen andern Teutschen, fern von ihrem Vaterlande, in Italien das Leben; Otto der Dritte besonders in der ersten Blüthe seiner ungemein viel versprechenden Jugend, und mit dem Ruhme eines der tapfersten und zugleich sanftmüthigsten Fürsten. Eben diese drey Kaiser geriethen an den Gränzen ihres mittäglichen Gebietes mit den Griechen, die noch einen Theil von Unteritalien inne hatten, in Kriege; ingleichen mit den Pohlen, die sich in Teutschland fest zu setzen trachteten, und noch mit andern benachbarten Nationen. Otto der Zweyte starb zu Rom im Jahr 983, Otto der Dritte im Jahr 1002, und Heinrich der Zweyte im Jahr 1024. Die teutschen Könige waren nun

Conrad II.

Als der letzte Kaiser aus dem sächsischen Stamme, Heinrich der Zweyte, der auch wegen seiner Gottseligkeit der Heilige genannt wird, ohne

ohne männliche Erben verstorben war, so wählten die Teutschen wieder einen fränkischen Großen, den Grafen Conrad. Dieser, der nunmehr Conrad der Zweyte hieß, dämpfte verschiedene Unruhen in Teutschland glücklich; machte die Slaven in einem Theil des heutigen Provence den Teutschen von Neuem zinsbar; schränkte die Befehdungen ein, und behauptete, ungeachtet der Gegner, die er in Italien fand, dieses Reich und die Kaiserwürde muthig. Zwar trat er die Mark Schleßwig an die Dänen ab, daß also der Eiderstrom von dieser Seite wieder die Gränze des teutschen Reiches wurde *); aber erweiterte das teutsche Reich gegen Mittag und Abend desto mehr, indem er das burgundische Reich mit dem teutschen vereinigte. Er starb im Jahr 1039 zu Utrecht. Robert und Heinrich I. in Frankreich, Kanut I. der Große, und dessen ältester Sohn Harold in Dänemark, regierten zu jener Zeit.

Heinrich III.

Conrads Sohn, Heinrich der Dritte, war an Klugheit und Tapferkeit, sein würdiger

*) Wie seit Karl dem Großen nach dem bekannten Vergleiche, und noch (zwischen Holstein und Schleßwig: die Gränze geht mitten durch Rendsburg, wo diesseits der Eider im Neuenwerk auf holsteinischen Grund und Boden).

ger Nachfolger. Die Ungarn, welche durch Partheyen und Könige, die sich die Krone streitig machten, beunruhigt wurden, gaben Heinrichen selbst Gelegenheit, mit einem Kriegsheere mehrmahls in dieß Land einzudringen, und dieses Reich sogar auf eine kurze Zeit zu einem teutschen Reichslehen zu machen. Am Nachdrücklichsten zeigte sich Heinrich zu Rom als Kaiser: er war der letzte Kaiser, welcher die Majestät des Reichs in Rom mit Nachdruck und Ansehen behauptete. Allein sein frühzeitiger Tod stiftete sehr viel Unglück und Schaden, nicht allein für sein Haus und seine Nachfolger, sondern auch für die Teutschen überhaupt. Er starb im Jahre 1056.

Heinrich der Vierte.

Der letzte Kaiser hatte einen kaum sechsjährigen Prinzen, den genannten Heinrich, hinterlassen, welchen die teutschen Reichsstände bereits zu ihrem Könige gewählt hatten, weil sie seinem Vater noch ein langes Leben zutrauten. Nun aber wurde seine Minderjährigkeit von den Großen dazu gemißbraucht, daß sie während derselben theils die Regierung an sich zu ziehen, theils sich und ihren Freunden allerley Vortheile, auch auf eine unerlaubte Art zu verschaffen suchten. Heinrichs des Vierten weise Mutter Agnes hatte bereits die Reichsverwaltung rühm-

lich zu führen angefangen. Aber der Erzbischof von Cöln, Hanno, entführte den jungen Prinzen, um ihn in seine Gewalt zu bekommen; und bald wußte der Erzbischof Adelbert von Bremen, als jener, der Bessere, in Amtsgeschäften nach Italien mußte, denselben ganz durch seine Schmeicheleyen für sich einzunehmen, bis auch er genöthigt wurde, anderen Bischöfen die Regierung zu überlassen. Unterdessen verstattete man Heinrichen, alle ausschweifende Begierden zu befriedigen; ein junger Liebling bestärkte ihn darin: und er fing also mit eben dem schlimmen Irrthum zu regieren an, den so viele andere junge übel erzogene Fürsten gehabt haben, daß er ohne Erfahrung und Menschenkenntniß allen seinen Leidenschaften oder angenommenen Meynungen folgen dürfe. Nach Erreichung der mündigen Jahre wurde Heinrich in einen Krieg mit den Sachsen und Thüringern verwickelt; allein er überwand sie gänzlich, und nahm ihre Vornehmsten gefangen. Durch diesen Sieg wurde die Ruhe in Teutschland wieder hergestellt; allein der Papst Gregor VII. ließ ihn dieselbe nicht lange genießen. Zuerst griff er den Kaiser wegen der Belehnung an, die derselbe, gleich seinen Vorfahren seit Jahrhunderten, den neuen Bischöfen und Aebten über ihre Güter mit dem Hirtenstabe und Ringe ertheilte, und die der Papst als der Kirchenfreyheit zuwider verbot. Darauf

forderte Gregor, bey dem sich die Sachsen über den Kaiser beklagt hatten, denselben vor eine Kirchenversammlung nach Rom, wo er sich wegen der ihm vorgeworfenen Verbrechen, verantworten sollte, indem er sonst aus der Kirchengemeinschaft sollte geschlossen werden. Diesen unerhörten Uebermuth seines Unterthanen bestrafte zwar der Kaiser sogleich dadurch, daß er den Papst durch eine Versammlung der teutschen Bischöfe absetzen ließ. Allein dieser erkühnte sich hierauf, den Kaiser nicht allein mit dem Bannfluche zu belegen, sondern ihm auch die Regierung des teutschen und italiänischen Reiches zu verbieten. Der Kaiser wurde nun zuerst, da er so viele Feinde in Teutschland, und darunter ganze Nationen hatte, von den meisten Bischöfen, und bald von fast allen anderen Großen und den Nationen seines Reiches verlassen. Sie kündigten ihm an: daß, wenn ihn nicht der Papst, binnen einem Jahre vom Kirchenbanne los gesprochen hätte, sie sich einen andern König wählen würden; bis dahin aber müsse er sich der Regierung gänzlich enthalten. In diesem unglücklichen Zustande ergriff Heinrich, so demüthigend es für ihn war, das einzige Mittel, das ihm übrig blieb, ihm wieder auf den Thron zu verhelfen. Er trat mitten im Winter auf einem starken Umwege, weil ihm teutsche Fürsten den Weg versperrten, über die Gebirge von Savoyen eine

höchst

höchst beschwerliche Reise nach Italien an; entschlossen, sich die Lossprechung vom Banne schlechterdings vom Papste zu verschaffen, damit er sich gleich darauf wieder in den Besitz der höchsten Gewalt setzen könnte: um unverzüglich über die gefährlichen Abhänge des beschneyten und beeisten Cenis zu kommen, wurde er auf Ochsenhäuten durch kundige Leute herabgelassen. Der Papst befand sich zu Canossa, in dem Schlosse einer italiänischen Fürstin, Namens Mathildis, der Markgräfin von Toscana, die ihm sehr ergeben war, die ihn auch erst durch ihre Bitten bewegen mußte, daß er den Kaiser vorließ. Endlich durfte dieser in den Schloßhof kommen: er mußte aber in einem härenen Bußkleide mit bloßen Füßen unter Schnee und Eis erscheinen, und in dieser Gestalt zwischen der zweyten und letzten Schloßmauer den Papst um Gehör flehen. So stand der Kaiser bereits drey Tage als ein armer Büßender, und Gregor gab nicht einmahl eine Anzeige, daß er ihn vor sich lassen wolle: Mathilde und die Anwesenden zu Canossa baten darum mit Thränen; aber Gregor war unbeweglich. Erst am vierten Tage bewilligte ihm der Papst eine Unterredung, und sprach ihn vom Banne los; behielt sich aber immer noch die richterliche Untersuchung seiner Sache vor, und untersagte ihm, bis er sein Urtheil gesprochen haben würde, alle Ausübung der königlichen Macht. So wurde Hein-

rich in einen Zustand versetzt, der fast verächtlicher und gefährlicher war, als der erstere. Aber nunmehr ermannte sich auch der Kaiser; er beschloß, seine Krone standhaft zu behaupten, und beharrte auf diesem Vorsatz in den übrigen fast 30 Jahren seines Lebens unveränderlich. Unterdessen geschah es durch die päpstliche Aufmunterung, daß Rudolf, Herzog von Schwaben, an Heinrichs Stelle zum teutschen Könige gewählt wurde. Als er aber in einer Schlacht gegen diesen tödtlich verwundet, und ihm zugleich sein rechter Arm abgehauen wurde, sagte er kurz vor seinem Ende beym Anblicke desselben zu den anwesenden Bischöfen unter Seufzern: Das ist die Hand, mit welcher ich Heinrichen, meinem Herrn, Treue geschworen habe! Ihr, die Ihr mich auf seinen Thron gesetzt habt, möget nur zusehen, ob Ihr mich auf den rechten Weg geführt habt! Darauf zog Heinrich nach Italien, und eroberte Rom, von da der Papst Gregor sich flüchten, und in seinem Zufluchtsorte Salerno sterben mußte. In Teutschland behielt Heinrich auch immer mehr die Oberhand, wiewohl ihm noch zwey Fürsten als Kaiser daselbst entgegengesetzt wurden. Die Päpste, Urban II. und Paschalis II. fuhren beständig fort, ihn mit dem Kirchenbanne zu belegen, und ihre Parthey ließ ihn nicht zum ruhigen Besitz von Italien kommen. Von denselben

ben verhetzt, empörte sich erstlich sein älterer Sohn wider ihn, sodann auch der jüngere. Es kam also zum Kriege zwischen Vater und Sohn; und der unglückliche Heinrich wurde endlich gezwungen, der Regierung zu entsagen, und sie seinem Sohne zu übertragen. Er starb nicht lange darauf im Jahre 1106 zu Lüttich. Während der Regierung Heinrichs IV. regierten in Frankreich Heinrich I. und Philipp I. in England Eduard der Bekenner, Wilhelm der Eroberer, Wilhelm II. und Heinrich I.

Heinrich V.

Heinrich V, dieser rebellische Sohn, folgte seinem unglücklichen Vater auf dem teutschen Throne: er regierte indessen mit vieler Klugheit und Standhaftigkeit. Der heftige Streit, den sein Vater mit den Päpsten geführt hatte, währte noch fast 16 Jahre nach dessen Tode fort. Erst alsdann konnte sein Sohn, nachdem er seinen Römerzug *) mit einem starken Kriegsheere gethan, den Papst, der ihm die Krönung verweigerte, gefangen genommen hatte, hinwiederum von den Päpsten und anderen Bischöfen seiner Reiche, mit dem kirchlichen Banne beschwert worden war, auch darüber mit Feindselig-

*) D. i. die Reise nach Rom zur kaiserlichen Krönung daselbst.

keiten und Blutvergießen Teutschland von Neuem erfüllt hatten; erst alsdann konnte er die öffentliche Ruhe und die Einigkeit der Kaiser mit den Päpsten, durch einen mit dem Papst Calixt II. über die Bischofswahl und Belehnung zu Worms geschlossenen Vertrag wieder herstellen *). Während der innerlichen Kriege, welche die kaiserliche und päpstliche Parthey mit einander führten, brach der seit einiger Zeit gedämpfte Trieb zu Befehdungen von Neuem unaufhaltsam wieder aus. Unter dem Vorwande einer nothwendigen Schutzwehre, legten die Edelleute fast auf allen Bergen und Hügeln, die ihnen zugehörten, Schlösser oder Burgen an. Die Besatzung, mit welcher sie dieselben versahen, raubte und plünderte dann oft in der benachbarten Gegend, da der Adel selbst (das heißt die freyen Eigenthümer von Ländereyen und Lehnsbesitzer) es nicht für schimpflich hielten, das Recht, die Waffen zu führen, welches sie allein behaupteten, zu Ueberfällen und Gewaltthätigkeiten gegen ihre besonderen Feinde zu mißbrauchen. Eine an-

*) Nach diesem Wormser Concordat (noch geltend) haben die Kaiser nur die Aufsicht über die Wahl der Bischöfe und Aebte, und die Belehnung mit den weltlichen Gütern: Heinrich V. verlor das Belehnungsrecht, welches seine Vorgänger bey den Bischöfen und Aebten ausgeübt hatten.

andere Folge von der langen Widersetzung eines Theiles der teutschen Großen und Nationen, die von den Päpsten aufgemuntert wurden, wider die beyden letzten fränkischen Kaiser, war diese, daß die Kaiser viel von ihrem Ansehen verloren, und dagegen ihre großen Lehnsleute in Teutschland desto mächtiger wurden. Die Herzogthümer, Markgrafschaften und andere Grafschaften, welche sonst als Statthalterschaften, königliche Richterämter und dergleichen mehr vergeben wurden, behielten nun bloß die Gestalt der ansehnlichsten Reichslehen und Würden, die ihren Besitzern nicht allein einigen Antheil an der Regierung von Teutschland, sondern öfters selbst die Hoffnung verschafften, auf den königlichen Thron zu gelangen. Schon vormahls waren die Herzogthümer fast durchgehends erblich geworden: jetzt wurden es auch die Grafschaften. Die Gauen, oder Landesbezirke, in welche Teutschland bisher eingetheilt war, und worin die Grafen, jeder in der ihm angewiesenen Gegend oder Grafschaft, die Gerichtsbarkeit im Namen des Königs ausübten, hörten nunmehr auf, nachdem schon Vieles davon verschenkt, oder sonst abgerissen worden war. Aus den Grafschaften wurde ein Eigenthum der Grafen, und sie fingen an, gleich den Freyherren (das heißt, denen, welche ihre Güter von Niemand zur Lehen trugen) sich nach den

Schlössern, worin sie ihren Sitz hatten, zu schreiben. Dieses legte den Grund zur Landesherrschaft der teutschen Grafen, von welchen die meisten und ansehnlichsten fürstlichen Häuser, die noch in Teuschland blühen, abstammen. Heinrich V. starb im Jahre 1125.

Lothar II.

Nach dem Tode Heinrichs V. kam ein Herzog von Sachsen, Lothar, auf den Thron, und hieß der Kaiser Lothar II. Mit ihm fing sich zuerst eine merkwürdige Veränderung in der Wahl der teutschen Könige an. Denn anstatt daß bisher nicht allein alle weltliche und geistliche Großen, sondern auch das Volk, worunter man die freyen lehnspflichtigen Besitzer von Ländereyen verstand, an jener Wahl Antheil nahmen, wiewohl diese letzteren nur gewohnt waren, der von ihren Fürsten getroffenen Wahl einen lauten Beyfall zu geben, wurde jetzt ein Ausschuß von zehn Fürsten, aus den vier vornehmsten teutschen Ländern, Franken, Sachsen, Schwaben und Bayern ernannt, welche eigentlich die Wahl vornahmen, zu welcher aber alle übrigen Fürsten ihre Einwilligung gaben. Hingegen war es desto unangenehmer, daß eben dieselben Teutschen, welche so frey fortfuhren, ihre Könige zu wählen, und Rom selbst Kaiser zu geben, zugleich mit ihnen dem römi-

römischen Bischofe unterthänig waren. Sie hatten dem römischen Reiche und dessen Kaisern zu der Zeit, als dieselben am Mächtigsten waren, nicht gehorchen wollen, und blieben einem Cleriker zu Rom unterworfen, dessen Macht über die Christen nur auf ihren falschen Begriffen und ihrer Unwissenheit beruhte. Lothars Wahl wurde von dem Papste bestätigt; er mußte sich von eben diesem mit allen den demüthigenden Feyerlichkeiten krönen lassen, welche schon seine Vorgänger seit einiger Zeit eingeräumt hatten. Die teutschen Kaiser hatten sich nun schon daran gewöhnt, den Päpsten und der römischen Kirche, noch ehe sie gekrönt wurden, nicht allein Schutz, sondern auch eine Art von Treue zu versprechen, dem Papste die Füße zu küssen, ihm, wenn er zu Pferde stieg, den Steigbügel zu halten, und die Krone von ihm, als wenn er sie wirklich ertheilen könnte, anzunehmen. Lothar konnte diese Abhängigkeit der Teutschen von den Päpsten nicht vermindern, ob er gleich in Teutschland selbst mächtig genug war. Er starb im Jahre 1137, ohne sich viel Ruhm durch merkwürdige Thaten erworben zu haben.

Conrad III.

Die hoch angewachsene Macht des sächsischen Hauses bewog die teutschen Fürsten, nach

dem Tode Lothars ein anderes auf den Thron zu setzen. Sie wählten Conraden, Herzogen von Franken, der aus dem schwäbischen Geschlechte von Hohenstauffen herstammte, und Einer von den Schwestersöhnen Heinrichs IV. war. Von diesem Conrad III. an, wie er in der Reihe der Kaiser hieß, regierte dieses schwäbische Haus fast 120 Jahre über Teutschland, mit vorzüglichem Ruhme. Aber unglücklicher Weise wurde auch dadurch der Grund zu einer noch längern Uneinigkeit mitten im Teutschland, zu zwey großen Partheyen, die sich einander auf alle Art zu entkräften suchten, Händeln und Kriegen gelegt; welches sich Alles auch nach Italien ausbreitete, der öffentlichen Ruhe und dem Ansehen der Kaiser sehr nachtheilig war. Diese beyden Partheyen wurden die gibellinische oder kaiserliche, und die welfische oder bayerische genannt: weil das kaiserliche Haus unter andern Erbgütern in Schwaben, auch Waiblingen besaß, und Waiblingen Conrads Geburtsort war, woraus die Italiäner nach ihrer Aussprache Gibellinen (richtiger also die Waiblinger) machten; die Gegenparthey aber von dem bayerschen Hause angeführt wurde, das von einem berühmten Wolf abstammte. Lothars Schwiegersohn, aus diesem Hause, Heinrich, der zugleich Herzog von Sachsen und Bayern war, trachtete auch nach dem Kaiserthume. Allein da ihm Conrad vorgezogen

wur-

wurde, der hierauf die welfische Parthey zu demüthigen suchte, kam es zum Kriege, und es entstand die Erbitterung, die sich so lange zwischen den beyden Partheyen fortgepflanzt hat. Conrad III. verstand es nicht, Teutschland zu beruhigen, und beging große Ungerechtigkeiten gegen die Welfen. Er war übrigens der erste König der Teutschen, der an den Kreuzzügen wider die Türken und Araber in Asien Antheil nahm. Er zog mit einem der schönsten teutschen Heere, in welchem allein 70000 gepanzerte Ritter oder Edelleute, ohne das Fußvolk waren, eben dahin; verlor aber durch mancherley Ungemach den größten Theil seines Heeres, ohne etwas zum gemeinschaftlichen Besten der Christen daselbst ausführen zu können. Nur Wenige sahen ihr Vaterland wieder. Viele von den Sachsen und anderen Teutschen ließen sich auf ihrem Rückzuge in Siebenbürgen nieder; daher die sächsischen Colonieen in Siebenbürgen. Der einzige Vortheil, den Teutschland von diesem seinem ersten Kreuzzuge hatte, bestand darin, daß es von einer Menge Räuber, die sich mit dem Kreuze bezeichnen ließen, befreyt wurde; alle andere Kriege und Feindseligkeiten hörten einstweilen auf, und man verbot sogar das Waffentragen, um diese ausländische Unternehmung nicht zu hindern. Conrad starb im Jahre 1152 zu Bamberg.

Friedrich I. *).

Mit einem höheren Geiste, ausserordentlichem Muthe, und dem standhaftesten Vorsatze, das Ansehen der Teutschen überhaupt in Italien, und besonders gegen die Päpste, wieder herzustellen, kam Conrads Brudersohn, Friedrich, Herzog von Schwaben, nach ihm auf den Thron. Er führt unter den Kaisern den Namen Friedrich der Erste, und war zu einem großen Monarchen geboren. Er stiftete einen Vergleich, durch welchen der große Streit zwischen seinem und dem welfischen Hause gänzlich getilgt werden konnte. Der welfische Herzog, Heinrich von Sachsen, bekam auch sein väterliches Herzogthum Bayern wieder; nur wurde ein Theil vom heutigen Oestreich, der bisher zu Bayern gehört hatte, davon getrennt, und mit der Markgrafschaft Oestreich zu einem Herzogthum erhoben. Zwey dänische Prinzen, welche sich um die Krone stritten, ersuchten Friedrichen um seinen Schutz; er ließ ihre Anforderungen durch die teutschen Fürsten untersuchen und entscheiden, setzte selbst Einem derselben die Krone von Dänemark auf, und wurde Lehnsherr derselben. Auch die pohlnischen Herzoge er-

*) Der Rothbart, Barbarossa (von der Farbe seines Bartes) genannt; eben so unwürdig dieser, als andere Namen, welche von so manchen Regenten üblich sind.

erhielt er in einer gewissen Abhängigkeit von dem teutschen Reiche. In Italien war die Macht der teutschen Kaiser, um die Zeit, als Friedrich zu regieren anfing, sehr gefallen. Seit den langen Streitigkeiten, welche die letzten fränkischen Kaiser mit den Päpsten geführt hatten, gehorchte man ihnen daselbst nur an wenigen Orten. Die Normänner hatten sich nach und nach zu Herren kaiserlicher und griechischer Länder in Unteritalien aufgeworfen, das Königreich Neapel und Sicilien, oder beyder Sicilien gestiftet, sich in den Schutz der Päpste begeben, und mit denselben sich wider die Kaiser vereinigt. Friedrich zog mehrmals mit Kriegsheeren nach Italien *), nöthigte die Städte, die sich von der Regierung der Herzoge, Grafen und Bischöfe losgerissen hatten, zur Unterwerfung, züchtigte die Aufrührischen, besetzte auch Rom mit seinen Soldaten, und behauptete sich über 20 Jahre lang bey diesem Ansehen. Er blieb auch im Besitz einer nicht geringen Gewalt über die langobardischen Städte,

*) Merkwürdig ist, daß Papst Hadrian IV. Ihm mit einem stolzen Schreiben ein Gemählde aufstellte, auf welchem Lothar als ein Vasall des römischen Bischofs abgebildet war: aber Friedrich jagte auch darauf die Bothschafter des Papstes, welche ihn in seinen Rechten stören wollten, aus Teutschland, und untersagte seinen Unterthanen alle Reisen nach Rom.

te, und befestigte dieselben dadurch noch mehr, daß er das Königreich beyder Sicilien durch die Vermählung einer seiner Söhne an sein Haus brachte. Friedrich hatte die Streitigkeiten zwischen dem östreichischen und welfischen Hause beygelegt: Markgraf Heinrich von Oestreich gab Bayern an Herzog Heinrich den Löwen zurück. Aber des letzteren Betragen gegen den Kaiser reizte ihn zur Rache, daß er den Herzog Heinrich in die Acht erklärte, und seine beyden Herzogthümer Sachsen und Bayern unter Grafen vertheilte; nur die braunschweigischen vererbbaren Länder blieben ihm übrig. Lübeck und Regensburg wurden damahls Reichsstädte, d. i. zu solchen Städten erklärt, welche unmittelbar dem Kaiser und dem teutschen Reiche unterwürfig waren. Wenn der Kaiser vielleicht diesen Herzog, das Haupt des welfischen Hauses, zu hart bestraft hat: so konnte er doch nach seiner Regierungsklugheit in den damahligen Umständen kaum anders verfahren. Friedrich war nicht bloß ein sehr kriegerischer und auf die Vergrößerung seiner Gewalt glücklich bedachter Fürst; er gab auch sanftere Proben seiner Weisheit. Da die öffentliche Sicherheit noch immer durch die Befehdungen der Großen und des Landadels in Teutschland häufig unterbrochen wurde, suchte er denselben durch Schärfe zu steuern; verurtheilte anfänglich selbst Große, wenn sie den Landfrieden störten, zum Hundetragen,

gen, und zerstörte die Raubschlösser *). Friedrich war auch ein Freund der Gelehrsamkeit und witzigen Künste; ertheilte zum Besten der Studierenden, die in auswärtige Länder reisten, ein Gesetz, welches sie gegen die Beleidigungen des rohen unwissenden Haufens sicher stellte. Den Herzog von Böhmen erklärte er zum Könige. Zuletzt brachte ihn der schlechte Zustand der Christen im gelobten Lande, noch in einem fast siebzigjährigen Alter auf den Entschluß, ihnen durch einen Kreuzzug wieder aufzuhelfen. Er rüstete sich, wie noch kein Kreuzfahrer gethan hatte, und drang mit einem Heere von mehr als hunderttausend Mann glücklich in Asien ein, nachdem er Griechen und Türken, die ihn daran hindern wollten, besiegt hatte; starb aber bald darauf an einer Erkältung, die er sich, um von der großen Hitze abgekühlt zu werden, durch Baden in dem Flusse Cydnus (Saleph) zugezogen hatte, im Jahre 1190 zu Seleucia. Während seiner Regierung herrschten Stephan, Heinrich II. und Richard

*) Diese schimpfliche Strafe, einen räudigen Hund an einen Ort zu tragen, welche in Otto's des Großen Zeit fällt, wurde vom Friedrich I. wiederum eingeführt: so wurde Hermann, Pfalzgraf am Rhein, zu Anfange der Regierung Friedrichs im Jahre 1156 auf dem Reichstage zu Worms wegen einer Fehde zum Hundetragen verurtheilt.

Richard I. in England. Ludwig VII. und Philipp II. in Frankreich.

Heinrich VI. Philipp und Otto IV.

Noch blieb das Kaiserthum einige Zeit bey den Nachkommen Friedrichs des Ersten, von welchen sein Sohn Heinrich der Sechste, und Philipp der Schwabe gleich nach ihm, regierten. Aber das kaiserliche Ansehen fiel von Neuem in und ausserhalb Teuschland überaus schnell; und desto mehr wußten die Päpste zum Schaden desselben das ihrige zu verstärken. Wenige Jahre nach Friedrichs Tode bemächtigten sich die Päpste gänzlich der Stadt Rom, wo bis dahin die Kaiser immer einige Gerichtsbarkeit beybehalten hatten. Sie zogen auch durch ihre Kunstgriffe mehrere benachbarte Städte unter ihre Gewalt, die sonst gleichfalls dem teutschen Reiche unterworfen waren. Solchergestalt wurde das eigentliche weltliche Fürstenthum der Päpste im mittleren Italien gegründet, das den Namen des Kirchenstaates führt; gleichsam als wenn die christliche Kirche, ihrer Stiftung und Absicht nach, auf den Besitz eines weltlichen Staats gebauet worden wäre. Teutschland und seine Kaiser haben den Päpsten diese ihre ehemaligen Städte und Länder niemahls ausdrücklich überlassen; sondern sich vielmehr ihr Recht an dieselben

selben immer vorbehalten. Damahls aber konnten die Päpste dieselben desto leichter an sich reissen, da nach Heinrichs des Sechsten Tode (im Jahre 1197) die alte Feindschaft zwischen dem hohenstauffischen und welfischen Hause wieder rege wurde. Daher wurden von diesen zwey Partheyen zugleich zwey Könige der Teutschen, Philipp, Herzog in Schwaben, und Otto der Vierte, Herzog zu Sachsen, gewählt. Beyde demüthigten sich vor dem Papste, um sich ihn zum Freunde zu machen; dieser aber warf sich abermahls zum Richter über die Kaiser auf, und belegte sie mit dem Banne. Unterdessen wurde Teutschland durch den Krieg der beyden Gegenkönige und ihrer Anhänger mit einander zehen Jahre hindurch auf das Aeusserste verwüstet. Philipp *) wurde zu Bamberg im Jahr 1208. ermordet. Nach dessen Tode trachtete Otto **) darnach, die beyden Partheyen zu vereinigen, und seine Macht zu befestigen. Dazu heirathet er die älteste Tochter des verstorbenen Philipps, bestätigt die Rechte

*) Philipp war Heinrichs VI. jüngerer Bruder: Philipp fiel durch das Schwerdt des Pfalzgrafen, Otto von Wittelsbach, dessen Unwillen er oft gereizt hatte.

**) Otto der Sachse, Graf von Poitou, Heinrichs des Löwen zweyter Sohn.

Rechte der italiänischen Städte, und räumt dem Papste selbst viel ein; entzweyte sich aber mit ihm, als er in Rom zum Kaiser gekrönt war, bey den zu großen Anmaßungen des Papstes; er wollte auch die Rechte des Reichs auf das untere Italien geltend machen. Dafür belegt ihn der Papst mit dem Fluchbanne; der Erzbischof zu Mayntz ahmt dem Papste nach, und bald heißt Friedrich, jetzt der zweyte, ein Sohn Heinrich des Sechsten, der allein rechtmäßig erwählte König der Teutschen. Ein Bürgerkrieg verwüstet Teutschland wieder: Otto wird überwunden, doch nicht abgesetzt, behauptet sich als Titularkaiser nur noch in seinen Erblanden, und stirbt nicht weit von Braunschweig im Jahr 1218.

Friedrich II.

also ein Sohn Heinrichs VI. und Enkel Friedrichs des Ersten, hatte alle Gaben, um die von seinem Großvater angefangnen Unternehmungen glücklich fortzuführen, und die Teutschen endlich einmahl in einen ruhigeren und blühenderen Zustand zu versetzen. Aber auch er wurde weit von dem Wege zu solchen edeln Endzwecken fortgerissen. Er hatte einen erhabenen und feurigen Geist, kühne Unerschrockenheit und unbeweglichen Muth; beförderte nicht allein Gelehrsamkeit und Künste, son-

dern

dern kannte und bearbeitete sie auch mehr als alle vorhergehende Kaiser seit Karl dem Grossen; seine Leutseligkeit war nicht geringer, als seine Klugheit, und er erwies so gern Gerechtigkeit, daß es Jedermann erlaubt war, mit ihm selbst über sein Recht zu streiten. Von seinem Vater, Heinrich dem Sechsten, hatte er das Königreich Sicilien geerbt; allein eben dieses mißfiel den Päpsten, daß er mehrere Reiche zugleich besitzen, und durch jenes ihr mächtiger Nachbar seyn sollte. Sie suchten es also dahin zu bringen, daß er sich eines derselben wieder entschlagen, und überhaupt in Italien kein zu hohes Ansehen erlangen möchte; zumahl da er sehr begierig war, die Rechte der Kaiser und des teutschen Reichs auf den Kirchenstaat kräftig zu behaupten. Er hatte den Päpsten zu Gefallen das Kreuz genommen, das heißt, versprochen, einen Kreuzzug gegen die Ungläubigen zu unternehmen. Als er aber merkte, wie unendlich nothwendiger seine Gegenwart in Europa sey, um seine Länder zu regieren und zu beschützen, verschob er diesen an sich unnützen Feldzug von einer Zeit zur andern, ungeachtet der Befehle und Drohungen der Päbste, und wurde daher endlich von diesen in den Bann gethan. Nun segelte zwar Friedrich mit einer Anzahl Soldaten in's gelobte Land, und verschaffte den Christen daselbst nicht unbeträchtliche Vortheile; allein er eilte auch in

sein Königreich Sicilien zurück, in welches unterdessen die päpstlichen Soldaten, die man von den Schlüsseln, mit welchen sie, als dem Merkmahle der päpstlichen Gewalt, bezeichnet waren, Schlüsselsoldaten nannte, eingefallen waren, schlug sie aus seinem Lande heraus, und bereitete sich nunmehr, das päpstliche Gebiet anzugreifen. Die Päpste hingegen suchten alle europäische Fürsten wider ihn in die Waffen zu bringen; ließen gegen ihn einen Kreuzzug predigen; klagten ihn öffentlich als einen Feind der Kirche und aller Religion an, erklärten ihn seiner Reiche verlustig, und stifteten einige teutsche, besonders geistliche Fürsten an, an Friedrichs Stelle sich einen König nach dem andern zu wählen. Teutschland wurde darüber aufs Neue ein Schauplatz von Verwirrung und blutigen Händeln. Man sahe Teutsche mit dem Kreuze bezeichnet, gegen ihren rechtmäßigen Oberherrn in den Krieg ziehen. Diese Verfolgung, eine der heftigsten und langwierigsten, die noch nie ein Kaiser von den Päpsten erlitten hatte, war nicht die einzige Unruhe, welche die ganze Regierung Friedrichs des Zweyten erfüllte. Wie sein Großvater, muß auch er mit den lombardischen Städten, unter welchen Mayland die vornehmste, aber auch im Widerstande gegen die Kaiser am beharrlichsten war, einen fast beständigen Krieg führen, um seine Rechte auf Italien zu behaupten.

ten. Bey diesem Kriege gab Friedrich II. ein sehr rühmliches Beyspiel der Standhaftigkeit, in Behauptung der Kaiserrechte, da der Papst die ungetreuen Städte aufmunterte und unterstützte. Er lachte öffentlich darüber, daß ihm der Papst in weltlichen Dingen gebieten wollte. Und als ihm derselbe seine Reiche abgesprochen hatte, ließ er sich seine Kronen bringen, die er nach der damahligen Gewohnheit, überall mit sich führte, setzte eine derselben auf, und sagte zu den anwesenden Hofleuten: Noch habe ich meine Krone weder durch den Papst, noch durch die Kirchenversammlung verloren; und gewiß werde ich sie nicht ohne ein blutiges Gefecht verlieren. Ob er sich gleich mehr in Italien, als in Teutschland aufhalten mußte, so haben ihm doch die Teutschen ausser jener Anstrengung seiner Kräfte zur Ehre ihres Reiches in Italien noch einiges Besondere zu danken. Er gab gemeinschaftlich mit den Reichsständen mehrere Verordnungen zur Erhaltung des Landfriedens oder der öffentlichen Sicherheit. Friedrich hielt sogar selbst, wenn er in Teutschland war, in jedem Monath vier Mahl das höchste Reichsgericht, und bestellte noch überdieß einen königlichen Hofrichter, der täglich Recht sprechen mußte. Alles gegen das Vorurtheil der damahligen kriegerischen Großen, die den ältesten Vorzug ihres Standes, die edle Ver-

waltung der Gerechtigkeit, jetzt dem Gebrauche der Waffen weit nachsetzten. Daß endlich Friedrich II. das Herzogthum Braunschweig-Lüneburg, das bisher nur Eigenthum, und kein Reichslehen gewesen war, errichtete, half die alten Streitigkeiten zwischen dem welfischen und andern teutschen Häusern noch mehr beylegen. Er starb im Jahr 1250, mitten unter den Unruhen, die Teutschland und Italien verwüsteten. Während seiner Regierung herrschten Johann ohne Land, und Heinrich III. in England, Ludwig VIII. und Ludwig IX., der Heilige in Frankreich.

Conrad IV., der Schwabe, und sein Sohn Conrad V.

Nach Friedrichs II. Tode stieg die Zerrüttung, in welcher sich Teutschland bereits durch die ihm erregten zahlreichen Feinde und Gegenkönige, befand, noch viel höher. Sein Sohn, Conrad IV. folgte ihm zwar auf dem Throne nach; allein die Päpste thaten ihn gleichfalls in den Bann, und beeiferten sich, ihn nicht bloß des Kaiserthums, sondern auch seines sicilianischen Reiches zu berauben. Conrad, der sich durch seinen Muth behauptete, starb nach wenigen Jahren, und zwar im Jahr 1254. Damit war jedoch der unversöhnliche Haß der Päpste gegen das hohenstauffische

Haus,

Haus, das sich ihnen so herzhaft widersetzt, und zu ihrem Verdrusse das sicilianische Königreich erworben hatte, noch nicht gesättigt. Der Kaiser Conrad hinterließ einen Prinzen, gleiches Namens, der noch ein Kind war, und daher von den Italiänern Conradino, das heißt, der junge oder kleine Conrad genannt wurde. Um ihn von seinem Erbreich Sicilien auf immer auszuschließen, boten es die Päpste mehreren Fürsten an, bis endlich der Bruder des Königs von Frankreich, Karl, dasselbe annahm, und sich mit Gewalt in den Besitz davon setzte. Weiter untersagten es die Päpste den teutschen Fürsten bey Strafe des Bannes, den heranwachsenden Prinzen Conrad nicht zu ihrem Könige zu wählen, wozu Verschiedene geneigt waren. Er mußte sich also an den geringen Ueberbleibseln des Herzogthums von Schwaben begnügen, bis er in einem Alter von 16 Jahren, von den Freunden seines Hauses in Teutschland und Italien aufgemuntert, mit einem Kriegsheere hinzog, um sein väterliches Reich dem unrechtmäßigen Beherrscher desselben zu entreissen. Er hatte alle Tapferkeit seiner berühmten Vorfahren; Liebe und Mitleiden gegen ihn, so wie gegen sein großes Geschlecht, das nun auf ihm allein beruhte, verstärkten sein Heer in Italien ungemein, und er drang endlich mit einer überlegenen Macht in das Königreich Neapel ein. Allein

lein der Muth dieses jungen Prinzen konnte dasjenige nicht ersetzen, was ihm noch an Erfahrung und Klugheit fehlte. Er verlor den Sieg, den er in einer Schlacht mit seinem Feinde Karl bereits in den Händen hatte; mußte sich durch die Flucht retten, und wurde bald, nebst seinem vertrauten Freunde und Vetter, dem Markgraf oder Prinz Friedrich von Baden, Karls Gefangener. Dieser, in der Besorgniß, daß ihm sein Königreich niemahls sicher verbleiben werde, so lange der rechtmäßige Erbe desselben lebte, ließ nicht allein ihn, sondern auch den Prinzen Friedrich zum Tode verurtheilen. Das Urtheil wurde auf dem Marktplatze zu Neapel, in der Hauptstadt des Reiches, an seinem rechtmäßigen König und dessen treuem Freunde vollzogen. Der siebzehnjährige Conrad starb mit vieler Unerschrockenheit, im Jahre 1268. Mit ihm ging nach dem Wunsche der Päpste, und der mit ihnen verbundenen Welfen, das gefürchtete Haus der Hohenstauffen gänzlich zu Grunde.

Großes Zwischenreich, oder teutsche Anarchie.

Aber mittlerweile wurde der Zustand von Teutschland verworrener und kläglicher, als er jemahls gewesen war. Es gab Kaiser, ohne alles Ansehen; und da die teut-

schen

schen Fürsten vielmehr ihre eigene Macht zu erhöhen, als die kaiserliche wieder herzustellen beflissen waren: so wählten sie ausländische Fürsten in England und Spanien zu ihren Königen, die ihnen zum Theil starke Geldsummen für diese Ehre gaben, nach Teutschland entweder gar nicht, oder nur zuweilen kamen, und daher noch weniger daselbst galten, als ein geborner teutscher Fürst. Da auch zugleich zwey teutsche Könige oder Kaiser gewählt wurden, die einander das Reich streitig machten, so forderte sie der Papst Beyde vor seinen Richterstuhl; obgleich die teutschen Fürsten dieses mißbilligten. Alle diese Umstände machten es, daß sich die Teutschen viele Jahre nach einander in einer solchen Verfassung befanden, als wenn sie gar keinen König hätten. Richard von Cornwallis, ein Bruder des Königs von England, war es zwar in der That, (wie zuvor Wilhelm von Holland) besaß also auch die kaiserliche Würde, und übte diese höchste Gewalt in Teutschlaud zuweilen aus. Weil er aber oft von Teutschland abwesend war, und daselbst wenig geachtet wurde: so hat man dennoch die Zeit seiner Regierung, das große Zwischenreich *) genannt. Während

*) Man rechnet aber das große Interregnum von Friedrichs II. Tode im Jahr 1250 bis zur Kaiserwahl Rudolfs von Habsburg im Jahr 1273.

rend dieser unordentlichen allgemeinen Verwaltung des teutschen Reichs, erhob sich das Faustrecht zu der fürchterlichsten Größe. In den Ländern der mächtigern Reichsfürsten konnten die unaufhörlichen Kriege des niederen Adels unter einander, ingleichen mit den Städten, Grafen, Bischöfen, bisweilen mit den ansehnlichsten Fürsten selbst leichter verhütet oder unterdrückt werden. Aber anderwärts gab es gar kein Mittel mehr dagegen; der Stärkere überfiel bey der geringsten Veranlassung den Schwächeren, plünderte ihn aus und zwang ihn, sich mit Gelde zu lösen; dieser aber half sich durch Verbindungen mit Anderen und durch Gegengewaltthätigkeiten, ohne daß beyde Theile an Gesetze und Gerichte gedacht hätten. Die verschiedenen Partheyen, welche in Teutschland über den Kaiserwahlen, auch über den wegen der Erbfolge in gewissen Ländern geführten Kriegen entstanden, begünstigten ebenfalls die Befehdungen. Die Burgen oder Schlösser, womit so viele Berge besetzt waren, wurden fast lauter Raubschlösser; und man sieht hin und wieder von vielen derselben in Teutschland die Trümmer. Fürsten selbst fingen um mehrerer Sicherheit willen an, in Schlössern und kleinen Festungen, die sogar mitten in den Städten angelegt wurden, ihre Wohnung aufzuschlagen. So sehr aber das Ansehen der Kaiser zu dieser Zeit in Teuschland fiel, so glück-

lich

lich erweiterten die teutschen Reichsstände ihre Macht. Sie gelangten jetzt größtentheils zum Besitze der völligen Landeshoheit, das heißt, zum Genusse aller derjenigen Rechte und Vorzüge, die mit der freyen Regierung und Nutzung eines Landes verknüpft sind; wohl zu verstehen, daß diese Freyheit gleichwohl auch durch göttliche und menschliche Gesetze bestimmt, nicht aber ohne alle Gränzen ist. Bisher hatten die teutschen Reichsstände einige dieser landesherrlichen Rechte nach und nach erlangt. Aber das geschah theils durch Gnadenbezeigungen der Kaiser, theils mit einem großen Unterschiede zwischen ihnen selbst; und es fehlte doch immer viel daran, daß sie alle solche Rechte ohne Widerspruch hätten ausüben können. Die Kaiser ertheilten das Recht, Gerichte zu halten, Münze zu schlagen, Bergwerke zu bearbeiten, Zölle anzulegen, Jahrmärkte zu stiften, und dergleichen mehr, so wie sie es für gut befanden. Sie hatten selbst in den Ländern der Reichsstände ihre Zölle, Kammergüter, und andere Einkünfte. Kamen sie in eine Stadt, um ihr Hoflager darin anzustellen: so verfügten sie über die dortigen Gerichte, Zölle, Münzwesen und dergleichen mehr, wie über ihr Eigenthum. Aber alles dieses nahm nun allmählig ein Ende. Die Reichsstände fingen an, alle diese landesherrlichen Rechte, oder Regalien aus eigener Gewalt auszuüben. Sie

zogen

zogen die kaiserlichen Güter und Einkünfte in ihren Ländern ein, vergrößerten und theilten diese nach ihrem Gefallen, auch diejenigen, welche Reichslehen waren; und selbst die Reichsstädte hörten auf, den Kaisern, wie bisher, gewisse Zahlungen zu leisten, oder Bedürfnisse zu liefern. Indem sich das hohenstauffische Haus zu seinem Untergange neigte, wurden auch die beyden großen Herzogthümer, Franken und Schwaben, von dem dazu gehörenden oder benachbarten Reichsständen stückweise dergestalt zerrissen, daß diese Herzogthümer endlich ganz verschwanden. Besonders bemächtigten sich die Herzoge von Bayern, die Pfalzgrafen am Rhein, die Grafen von Wittemberg und Habsburg, ingleichen die Markgrafen von Baden, der Länder, welche jene Herzogthümer in sich begriffen hatten. Solchergestalt gewannen viele teutsche Reichsstände an Rechten, Einkünften und Ländern ungemein. Zwar entzogen sich vornehmlich in denjenigen Gegenden, über welche sich ehemahls die Herzogthümer Schwaben und Franken ausgebreitet hatten, viele Edelleute aller Bothmäßigkeit der Fürsten, und wußten sich bloß unmittelbar von dem Kaiser und dem teutschen Reiche überhaupt abhängig zu machen, oder zu erhalten. Daraus ist die unmittelbare Reichsritterschaft entstanden, welche noch so zahlreich ist, und so viele wichtige Rechte besitzt. Auch warfen sich in denselben Gegen-

Gegenden nur desto mehr Städte zu freyen Reichsstädten auf. Unterdessen hob die landesherrliche Hoheit der teutschen Reichsstände ihre Verpflichtung gegen den Kaiser als ihr Oberhaupt, und gegen die Reichsgesetze, welche sie selbst verfertigen halfen, nicht auf; sie wurde auch noch über diese Zeit hinaus bisweilen hin und wieder eingeschränkt. Eine andere große Veränderung, welche um diese Zeit in Teutschland zu Stande kam, war diese, daß sieben Kurfürsten entstanden; oder, daß sieben Fürsten allein das Recht behielten, einen teutschen König und Kaiser zu wählen. Diese Fürsten hatten bey der Krönung und dem feyerlichen Hoflager des neu gewählten Königs, ihre bestimmten Verrichtungen. Die drey ansehnlichsten Erzbischöfe von Maynz, von Trier und von Köln waren Erzkanzler des Kaisers; der erste in Teutschland, der zweyte in Lothringen und in dem burgundischen Reiche, der dritte in Italien; das heißt, sie fertigten alle öffentliche Angelegenheiten und dahin gehörige Urkunden im Namen des Kaisers in diesen Ländern aus. Der neue Kaiser wurde auch bey seiner Krönung und der darauf folgenden Hofhaltung, von einigen weltlichen Fürsten bedient. Anfänglich waren solche Erzämter nicht unveränderlich an gewisse Fürsten und Geschlechter gebunden. Aber seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts verblieben sie folgenden Reichsfürsten.

Der

Der König von Böhmen war Erzschenk, oder besorgte das Getränke des Kaisers; der Pfalzgraf am Rhein, war Erztruchseß, oder oberster Aufseher über die kaiserliche Küche; unter dem Herzog von Sachsen stand als Erzmarschall der gesammte kaiserliche Stall; und der Markgraf von Brandenburg hieß Erzkämmerer, weil er in dem Gemach des Kaisers andere Dienstleistungen verrichtete. Diese sieben Besitzer nun von eben so vielen Erzämtern des römisch-teutschen Reichs behaupteten, von der zweyten Hälfte des 13ten Jahrhunderts an, ausschließungsweise vor allen anderen teutschen Fürsten das Recht, einen teutschen König zu wählen.

Fünfter Zeitraum.

Rudolph von Habsburg, Stammvater des östreichischen Hauses.

Nach den vieljährigen Unordnungen, unter welchen es Teutschland, ob solches gleich einen Kaiser hatte, doch an einem Oberhaupte zu fehlen schien, setzten die Kurfürsten Rudolphen, Grafen von Habsburg, auf den Thron,

und es zeigte sich bald, daß ihre Wahl sehr glücklich ausgefallen sey. Rudolphs Haus stammte von ansehnlichen Herren im Elsaß (oder im ehemahligen Herzogthum Alemannien) her; und er führte daher, wegen seiner dortigen Besitzungen, den Namen eines Landgrafen von Elsaß. Die Grafschaft Habsburg aber, wo seine Vorfahren meistentheils ihren Sitz nahmen, lag im burgundischen Reiche, oder, nach der heutigen Benennung, im bernischen Gebiete der helvetischen Republik; auch gehörten ihm noch einige andere Grafschaften in der Schweiz zu. Er war also reich und mächtig genug, um das kaiserliche Ansehen einigermaßen behaupten zu können; aber doch hatte er keine so furchtbare Macht, daß die teutschen Fürsten um ihre großen Freyheiten und Rechte seinetwegen hätten besorgt seyn dürfen. Die Klugheit und Tapferkeit, welche ihn schon längst bekannt gemacht hatten, wurden durch eben so viele Rechtschaffenheit und thätigen Eifer noch schätzbarer. Zwar sah er sich bald nach dem Antritte seiner Regierung genöthigt, mit dem ersten weltlichen Kurfürsten, dem König Ottokar von Böhmen, der ausser Böhmen und Mähren, auch Oestreich, Steyermark, Kärnthen und Krain, mithin mehr länder, als irgend ein andrer teutscher Fürst, inne hatte, einen Krieg zu führen, weil er Rudolphen nicht als Kaiser erkennen wollte. Allein, nachdem er diesen Krieg glück-

lich

lich geendigt hatte, wandte er seine ganze Sorgfalt auf die Beruhigung von Teutschland, das hierin seiner Hülfe so sehr benöthigt war. Er ließ nicht allein den Landfrieden mehrmahls durch die Reichsstände beschwören, und sie versprechen, bey ihren Beschwerden gegen einander, gerichtliche, nicht gewaltthätige Mittel zu gebrauchen, und sich denen zu widersetzen, die anders verfahren würden; sondern er reiste auch selbst in Teutschland herum, hielt Gerichte, verglich die in Fehden begriffenen Partheyen, oder dämpfte die Unruhen mit Schärfe, besonders auch durch Ausrottung ihrer Stützen. In Thüringen ließ er über 60 Raubschlösser, und fast eben so viel, in Franken und Schwaben, zerstören; er verurtheilte selbst einmahl gegen dreyßig räuberische Edelleute, die den Landfrieden gebrochen hatten, zum Tode. Der standhafte Muth, mit welchem Rudolph dieses alles vollführte, gründete sich, ausser dem dringenden Bedürfnisse solcher Anstalten, auch auf das neue Ansehen, welches er in seinem Hause, durch die Erwerbung von Oestreich, Steyermark und Krain verschafft hatte; wovon es eben in der Folge das östreichische Haus genennt wurde. Desto mehr aber verdient er auch entschuldigt zu werden, daß er, bey so weitläuftigen, schweren und heilsamen Beschäftigungen in Teutschland die kaiserlich-teutschen Rechte über Italien nicht wieder emporgebracht hat. Er

kam

kam nie in dieses Land, weil Teutschland seiner Gegenwart nicht entbehren konnte. Unterdessen erhielt er den größten Theil der Lombardey, und Toscana oder das heutige Hetrurien, im kaiserlichen Gehorsam, so wie er es auch den Großen des burgundischen Reichs selbst durch die Waffen verwehrte, sich unabhängig zu machen. Man kann ihn mehr als in einer Rücksicht den Wiederhersteller des Reichs nennen. Sein Geist war groß; aber das treflichste Denkmal hat er sich bey seinen Nationen durch die Eigenschaften seines Herzens gestiftet, und man pflegte daher von demjenigen, der sein Wort nicht hielt, zu sagen: Dieser hat Rudolphs Redlichkeit nicht. Er starb im J. 1291. Die gleichzeitigen Regenten sind Eduard I. in England. Peter I. Alphons II. Jakob II. in Spanien. Philipp der Kühne und Philipp der Schöne in Frankreich.

Adolph von Nassau.

Die ruhigen Zeiten, welche Rudolph in Teutschland wieder eingeführt hatte, und die von ihm gestiftete Eintracht zwischen dem Kaiser und den Reichsständen hörten nach seinem Tode gar bald wieder auf. Man wählte nicht einmal seinen Sohn zum Kaiser: es sollte eine ganz freie Wahl, nicht gleichsam eine Erbfolge in Einem Hause seyn; und überdieß wünschten auch die Kurfürsten einen weniger mächtigen Kai-

 ser,

ser, als nun die Habsburg-Oestreichischen Fürsten waren. In der That besaß auch Adolph, Graf von Nassau, den sie auf den Thron setzten, sehr geringe Erbgüter, und hatte daher wenig Ansehen im teutschen Reiche. Um reicher und mächtiger zu werden, nahm er zwar für eine starke Geldsumme, die ihm der König von England (Eduard) zahlte, an dessen Kriege mit dem französischen Könige (Philipp dem Schönen) Antheil, suchte auch mit diesem Gelde, und zugleich mit einem Heere Thüringen an sich zu bringen. Er machte sich aber dadurch nur verhaßt, und gab einigen Kurfürsten mancherley Vorwand, ihn vor ihr Gericht zu laden und abzusetzen, wovon man bisher noch kein Beyspiel gehabt hatte. Adolph wollte sich mit Gewalt behaupten; verlor aber in der Schlacht gegen den Herzog Albrecht von Oestreich, Rudolphs Sohn, den ihm seine Feinde entgegenstellten, im Jahre 1298 das Leben.

Albrecht I. von Oestreich.

Die Regierung Albrechts, der nunmehr auf den Thron kam, war nicht glücklicher. Freylich erhob er das kaiserliche Ansehen in Teutschland wenigstens so hoch, als es unter seinem Vorgänger gefallen war, und nöthigte die Kurfürsten am Rhein, ihm Städte und Zölle, welche sie daselbst besaßen, zu überlassen. Allein

lein der Pabst hatte den Uebermuth, ihn vor seinen Richterstuhl zu fordern, wo die Rechtmäßigkeit seiner Wahl erst untersucht werden sollte; und Albrecht war nicht im Stande, dieses zu ahnden. Er gab sich vergebliche Mühe, Böhmen und Thüringen seinem Hause zu unterwerfen. In der Schweiz gehörten demselben schon sehr viele Ländereyen zu; er trachtete aber nach diesem ganzen Lande. Sein Vater hatte nur den freyen Schweitzern, das Vortheilhafte unter einem Oberherrn zu stehen, reizend zu machen gesucht; aber Albrecht wollte durchaus eine Union aus den Ländern machen. Darüber kam es zu einem Bündnisse, welches die Schweizer mit einander für ihre Freyheit schlossen, und wodurch nicht allein nach und nach das Haus Oestreich seine Besitzungen in diesem Lande einbüßte, sondern auch dasselbe sich der Oberherrschaft des teutschen Reichs völlig entzog. Seine Vergrösserungsbegierde brachte ihm den Tod: sein eigener Bruderssohn, dem er seinen mehrmals geforderten Erbtheil vorenthielt, verschwor sich mit Andern, und brachte ihn zwischen Baden und Rheinfelden im Jahre 1308 ums Leben.

Heinrich VII.

Nun kam ein Kaiser auf den Thron, Heinrich VII. gebohrner Graf von Luxemburg, der sich entschloß, die Rechte der Kaiser über

Italien von Neuem auszuüben. Es fehlte ihm weder an Muth, noch an Verstand zu dieser Unternehmung: er war selbst so gütig und großmüthig, daß, obgleich die beiden Parteien der Welfen und Gibellinen noch immer ganz Italien theilten, wovon die ersteren Feinde der Kaiser blieben, er doch selbst die Namen der Parteyen verabscheute, und ohne Unterschied Personen von jeder derselben begünstigte. Aber nach der ehrerbietigsten Aufnahhahme, die er dort gefunden hatte, brachen die Italiäner nach ihrer Gewohnheit in Empörungen aus; er mußte mit ihnen Krieg führen, selbst mit den Römern, um nur in ihrer Stadt gekrönt werden zu können; und da er eben im Begriff war, die Oberhand in Italien zu erlangen, nahm ihm ein italiänischer Dominikaner, Namens Politian, wie man glaubt, durch eine vergiftete Hostie, das Leben; er starb im Jahre 1313. Anstatt daß Heinrichs rühmlicher Versuch die teutschen Fürsten aufgemuntert hätte, die Rechte ihrer Kaiser und ihres Reichs auf Italien und über die Päbste kräftiger zu unterstützen, als sie bisher gethan hatten, ließen sie es vielmehr geschehen, daß ihr Vaterland unter seinem Nachfolger länger als zwanzig Jahre von den Päbsten auf das äusserste zerrüttet, und ihr Kaiser so muthwillig gemißhandelt wurde, daß ihre eigene Würde

dadurch

dadurch leiden mußte. Noch dazu durften die Päbste dieser Zeit den Teutschen, ungeachtet aller alten Vorurtheile, weniger furchtbarer seyn, als sonst, weil sie nun mitten im heutigen Frankreich ihren Sitz aufgeschlagen hatten, und dadurch zu Rom selbst verächtlich geworden waren. Aber ausserdem, daß die teutschen Reichsstände aus Eifersucht und einander entgegenstehenden Absichten immer uneins waren, sorgten sie auch mehr für ihre Vergrößerung, als für die derselben gefährliche Hoheit der Kaiser.

Ludwig IV. oder der Bayer.

Nach Heinrichs Tode erwählte nun ein Theil der Kurfürsten Ludwigen, Herzog von Baiern, der andere den Herzog von Oestreich, Friedrich. Ein siebenjähriger Krieg war die Folge dieser zwiespaltigen Wahl, bis Ludwig seinen Mitwerber um den Thron überwand und gefangen nahm. Ludwig ward also nunmehr das einzige Oberhaupt des teutschen Reiches. Da er aber in Italien die kaiserliche Partey gegen den Pabst unterstützte, befahl ihm dieser, *) sich der Reichsverwaltung so lange zu enthalten, bis er ihm solche zuerkannt hätte. Dem vermessenen Antrage begegnete Ludwig mit gebührendem Muthe und

*) Johann XXII.

Verachtung. Hierauf belegte ihn der Pabst mit dem Bann, erklärte ihn des Reiches verlustig, und untersagte allen Teutschen, ihm zu gehorchen. Ludwig suchte, anstatt auf diese Aussprüche zu achten, nur die Freundschaft der teutschen Fürsten zu gewinnen. Er ließ seinen ehemaligen Gegner Friedrich los; er nahm ihn sogar, um die Partey desselben zu besänftigen, auf eine edle Art in die völlige Gemeinschaft der Regierung auf; so daß Beide einander Brüder nennen, einerley Ehre und Gewalt in Teutschland und Italien genießen sollten. Allein der Pabst wollte keinen von Beiden als Kaiser erkennen. Dessen ungeachtet ließ sich Ludwig zu Rom die Kaiserkrone aufsetzen und einen neuen Pabst wählen: er handelte auch sonst als Oberherr in Italien. Die Päbste verfolgten ihn von Neuem, wiederhohlten die Bannflüche wider ihn, arbeiteten an der Wahl eines neuen Kaisers, und gebrauchten selbst die damals so schreckliche Strafe des Interdicts, das heißt, das Verbot, keinen öffentlichen Gottesdienst in dem Lande eines vom Kirchenbanne Getroffenen zu halten.

Von Zeit zu Zeit standen unter den teutschen Reichsfürsten neue Feinde von Ludwigen auf, die sich mit den Päbsten vereinigten, und ihn bekriegten. In der Verwirrung erbot sich Ludwig öfters zur Aussöhnung mit den

Päb-

Päbsten; aber alles vergebens. Er brachte es zwar so weit, daß die teutschen Fürsten einmüthig auf einem Reichstage einen herzhaften Schritt, zur Rettung seiner und ihrer Rechte gegen den Pabst thaten. Die Kurfürsten, deren Wahlrecht durch denselben so viel gelitten hatte, verbanden sich zuerst miteinander, und erklärten, daß, weil das heillige Römische Reich, und sie bisher an ihren Ehren und Freyheiten, angegriffen und beleidigt worden wären, sie sich entschlossen hätten, solche gegen Jederman zu handhaben und zu beschirmen. Diese Verbindung heißt die erste Kurverein. Es war nichts mehr zu thun übrig, als einstimmige Beharrung bey solchen Gesinnungen. Aber Ludwig hatte durch eine unvorsichtige und eigennützige Handlung mächtige Reichsfürsten zum Mißvergnügen wider sich gereizt; da drang endlich der Pabst bey einigen Kurfürsten durch, daß sie Karln, Markgrafen von Mähren, einen Sohn des Königs von Böhmen, zum Kaiser wählten. Unterdessen behielt doch Ludwig bis an seinen Tod, der im Jahr 1347 erfolgte, in Teutschland die Oberhand.

Carl IV.

Karl der Vierte, der erst 2 Jahre nach Ludwigs Tode, zum ruhigen Besitz des teutschen Reichs kam, hatte zwar den Geist und

die Gesinnungen desselben nicht, doch ist er ein sehr merkwürdiger Fürst in der teutschen Geschichte. Weit mächtiger, als sein Vorgänger, indem er Böhmen, Mähren, beynahe ganz Schlesien und die jetzige Oberlausitz besaß, wurde er überdieß durch eine fast 30 jährige Dauer seiner Regierung, durch wirkliche Fähigkeit, sie bestens zu verwalten, durch Lebhaftigkeit und Tapferkeit in den Stand gesetzt, viel Rühmliches und Großes für Teutschland auszuführen. Auch war er fast der gelehrteste Fürst seiner Zeit, und besonders ausser der lateinischen in mehrern europäischen Sprachen wohl geübt, witzig und beredt. Dennoch aber hat er für eine solche Erwartung in Teutschland überhaupt nur wenig, in seinem väterlichen Reiche Böhmen aber desto mehr Vortrefliches gestiftet. Für Böhmen war er allerdings ein wohlthätiger Vater, wo er unbeschränkt wirken konnte: da munterte er die Wissenschaften kräftig auf, beförderte den Bergbau, die Handlung; und befestigte durch seine Gesetze die öffentliche Sicherheit, Ordnung und Ruhe. Mehrere Landplagen, als Mißwachs, Theurung, Pest, Erdbeben, womit Teutschland um jene Zeit heimgesucht wurde, mochten wohl Carln meistens zu Prag gehalten haben; ein Grund mehr, warum er sich die Regierung des teutschen Reichs weniger angelegen seyn ließ. Ihm verdankt das teutsche Reich ein sehr nützliches

und wichtiges Gesetz, das noch unter den Grundgesetzen seiner Verfassung eine vorzügliche Stelle einnimmt. Bisher waren bey der Ausübung des Rechtes, den teutschen Kaiser zu wählen, viele Streitigkeiten entstanden. Denn da manche Häuser der weltlichen Kurfürsten sich in mehrere Zweige oder Linien getheilt hatten; so wollten alle Prinzen dieser Linien Antheil an dieser Wahl nehmen, nahmen ihn öfters auch wirklich, und verursachten dadurch ausser der Uneinigkeit in ihren Häusern, öfters auch zwiespältige Wahlen, Parteyen und Unruhen, im teutschen Reiche. Diesen und andern Zwistigkeiten wurde nunmehr durch die Verordnung vorgebeugt, daß künftig nur derjenige seine Stimme als Kurfürst, bey der Kaiserwahl ablegen sollte, der die eigentlichen Kurlande, auf welche sie gegründet worden, wirklich besitzen würde; daß diese Kurlande niemals getheilt werden und immer auf den erstgebohrnen Prinzen fallen sollten. Zugleich wurden auch die übrigen Rechte und Vorzüge der Kurfürsten in diesem Gesetze bestätigt oder erweitert. Weiter wurde umständlich vorgeschrieben, wie die Wahl eines römischen Königs zu Frankfurt am Mayn vollzogen, die Krönung desselben zu Aachen vorgenommen, und sein erstes Hoflager zu Nürnberg gehalten werden, auch wie die sämmtlichen Kurfürsten ihre Erzämter dabey verrichten sollten. Die-

ses berühmte Reichsgrundgesetz nun heißt die goldne Bulle, von dem herabhängenden goldenen Siegel, mit welchem es bey seiner schriftlichen Ausfertigung versehen wurde. So bekam es ein jeder Kurfürst, und nachmahls auch die Reichsstadt Frankfurt am Mayn, deren Exemplar noch das bekannteste ist.

Wenzel.

Der Kaiser Wenzel, (zu Nürnberg gebohren), Karls IV. Sohn und Nachfolger, hat in der Geschichte einen üblen Ruf. Er wird beschuldigt, daß er ein träger und sorgloser Fürst, der Wollust und Grausamkeit ergeben, dem teutschen Reiche und dem gemeinen Besten sehr nachtheilig gewesen sey. Die Rheinischen Kurfürsten entsetzten ihn auch der Regierung wegen dieser Beschwerden, nachdem er dieselbe zwey und zwanzig Jahre lang geführt hatte; und die übrigen Kurfürsten entzogen sich auch nach und nach seiner Oberherrschaft. Selbst in seinem böhmischen Reiche war er mehr als einmal gefangen gesetzt, und überhaupt verächtlich geworden. Aber Wenzel ist darum nicht des allgemeinen Hasses würdig. Er war aus guten und schlechten Eigenschaften zusammengesetzt. Seiner Fehler waren vielleicht mehr als des Guten, was er stiften konnte: aber andere Kaiser, und sein Vater insonderheit, hatten sie zum Theil ganz begangen; und er verlor

den Thron nicht bloß um dieser Vergehungen willen. Er hatte viel Verstand, und nicht gemeine Einsichten; allein er liebte Ruhe und üppiges Vergnügen mehr, als die beschwerlichen Geschäfte der Staatsverwaltung. Wenn er gleich grausame, oder unbedachtsame Handlungen genug vorgenommen hat: so hat er doch nicht selten die Gerechtigkeit geübt. Er bezeigte sich ziemlich standhaft gegen die Päbste; wünschte eine Verbesserung der Religion, Kirche und Geistlichkeit; nahm sich derjenigen an, welche dieselbe versuchten, und ist wegen dieser Gesinnung bey sehr vielen, die eine solche Verbesserung fürchteten, verhaßt worden. Wie sein Vater, zog er Böhmen dem gesammten teutschen Reiche vor: denn freylich brachte ihnen dieses ihr erbliches Reich große Schätze ein; als Kaiser hingegen hatten sie sehr unbedeutende Einkünfte. Da endlich Wenzel in Italien, wo das teutsche Reich schon so viel eingebüßt hatte, demselben durch die Errichtung des Herzogthums Mayland für einen dortigen Großen, der nach Unabhängigkeit strebte, und ihm eine ansehnliche Summe Geldes dafür zahlte, ohne daß die teutschen Reichsstände darein gewilligt hatten, von neuem einen beträchtlichen Verlust zufügte; so ist es nicht zu verwundern, daß er die Gemüther der teutschen Fürsten immer mehr von sich abwendig gemacht hat. Wenzel regierte nach seiner Absetzung

setzung im teutschen Reiche, noch neunzehn Jahre über das Böhmische: er starb im Jahr 1410.

Siegmund oder Sigismund.

Unterdessen kam in Teutschland, nachdem man dem Kaiser Wenzel den Gehorsam aufgesagt hatte, und zum Nachfolger desselben Ruprecht Pfalzgraf von der Pfalz, und nach diesem Jodocus oder Jobst, Markgrafen von Mähren, gewählt hatte, die in dieser Geschichte nicht merkwürdig sind, sein Bruder Siegmund, römischer, ungarischer und böhmischer König, auf den kaiserlichen Thron. Unter seiner Regierung kam die Kirchenversammlung zu Kostnitz, einer Reichsstadt in Schwaben, zu Stande. Er, und viele andere teutsche und auswärtige Fürsten waren auf derselben gegenwärtig. Man machte daselbst einen glücklichen Anfang; die Kirchenversammlung nahm den wahren, aber längst unterdrückten Grundsatz an, daß sie über die Päbste zu gebieten und zu richten befugt sey. Aber man gieng von dem glücklichen Anfange nicht weiter fort: schon dieses war ein starkes Hinderniß des Fortganges, daß man ein neues Oberhaupt der Kirche wählte, anstatt daß die teutschen Bischöffe und andere Lehrer unter dem Schutz der weltlichen Obrigkeit ihrer Länder, weit ungestörter und nützlicher ihr Amt hätten verwalten können, als da sie und diese Obrigkeit noch ferner unter den

Befehlen des Bischoffs zu Rom verblieben. In jener Versammlung zu Costnitz wurde auch die große Religionsstreitigkeit des Professors und Predigers Johann Huß, des (nach Wiklefs Beyspiele in England) bekannten Eiferers gegen die Mißbräuche der Kirche, untersucht, seine Lehren als ketzerisch verdammt, und er selbst verbrannt. Vergebens hatten ihm die Könige Wenzel und Siegmund ein sicheres Geleit, das heißt, ein feyerliches Versprechen ertheilt, daß er vollkommen sicher nach Costnitz reisen, und nach Böhmen zurückkehren könne: die Versammlung gab auf dieses Versprechen keine Acht. Die Hinrichtung von Huß brachte die Böhmen so heftig auf, daß sie die Waffen ergriffen, und nach dem Tode ihres Königs Wenzel sich schlechterdings weigerten, seinen Bruder Siegmund als dessen Nachfolger zu erkennen. Darüber kam es zu dem so grausamen und blutigen Hussitenkriege. Der Kaiser und mehrere teutsche Fürsten mit ihm führten zum Theil Kriegsheere von hundert tausend Mann und darüber, in dieses Land; aber sie wurden allemal zurückgeschlagen. Siegmund selbst war freylich kein großer Krieger, und dagegen hatten die Hussiten an Johann Ziska (eigentlich von Trocznowa) einen der geschiktesten Feldherren: ausserordentlich tapfer, von ungemeiner Klugheit und Gegenwart des Geistes in Gefahren, auch schnell in seinen Unternehmun-

gen.

gen. Doch hat die barbarische Wuth, mit welcher er gegen seine Feinde, ja selbst gegen unbewafnete Personen von der Gegenpartey verfuhr, diesen Ruhm nicht wenig befleckt. Indessen war sein bloßer Name und seine Gegenwart fürchterlich geworden; er stellte seine Soldaten noch in Schlachtordnung, da er bereits beide Augen eingebüßt hatte, und starb unüberwunden. Nicht nur Böhmen, sondern zugleich die meisten angränzenden Länder standen durch den Krieg die schrecklichsten Verwüstungen aus. Endlich gelang es dem Kaiser eigentlich durch die Uneinigkeit der Hussiten unter einander ihn zu endigen, und kurz vor seinem Tode im Jahr 1437 ruhiger Besitzer von Böhmen zu werden. Siegmund war unverdrossen thätig und mit Eifer für das gemeine Beste erfüllt. Seine Vorschläge zu Verbesserungen in weltlichen und kirchlichen Dingen, und noch mehr seine Handlungen selbst reden davon; aber zur Ausführung derselben mangelten ihm bald bessere Zeiten, das heißt, mehr aufgeklärte und verständige Menschen, bald eine große Stärke und Standhaftigkeit des Geistes: auch seine schlechte Wirthschaft und Wollust verdarben sehr viel. Ein Spiel der Zeitumstände und fähigerer Köpfe, war er auch unfähig, seine Würde zu behaupten. Bekannt sind diese merkwürdigen Worte von ihm: ich bin ein König der Könige, was ich meinen

nen

nen Fürsten befehle, das thun sie — wenn sie wollen.

Albrecht II. und Friedrich III.

Nach Siegmunds Tode wählten die Kurfürsten wieder Prinzen aus dem Hause Habsburg=Oestreich; und dieses behauptete sich über 300 Jahre, in einer ununterbrochenen Reihe auf dem kaiserlichen Throne. Die ersten beyden, welche auf Siegmunden folgten, waren Albrecht II. und Friedrich III. Albrecht, von dessen Einsichten, Muth und rühmlichen Entwürfen die Teutschen sehr viel erwarteten, regierte nur 2 Jahre. Friedrich hingegen besaß das Kaiserthum 54 Jahre, und verrichtete in einer so langen Zeit bey den wichtigsten Veranlassungen nichts Großes; nicht einmal immer die gewöhnlichen Pflichten seiner Würde. Seine stille und friedfertige Gemüthsart wurde dadurch zum Fehler, daß sie ihn fast immer zurückhielt, in den öffentlichen Angelegenheiten mit lebendiger Kraft zu handeln. Da also die teutschen Reichsstände mit seiner Regierung sehr übel zufrieden, und überdieß unter einander uneins waren: wurde Teutschland durch innerliche Kriege sehr beunruhigt, und das Ansehen dieses Reiches fing wieder merklich an zu fallen. Er demüthigte sich auch vor dem Pabste Eugen gegen die Absicht des vorigen Kaisers und der Kurfürsten,

fürsten, und gieng mit dessen Nachfolger, Niclas V. die nachtheiligsten Vergleiche für das teutsche Reich ein. Einen neuen Feind bekam Teutschland an den Türken. Sie eroberten mit Constantinopel den kleinen Ueberrest des griechisch-römischen Reiches; drangen immer tiefer in die mittäglichen Länder von Europa ein, und schleppten schon aus Krain, bald auch aus andern Gegenden des östreichischen Kreises viele tausend Gefangene weg. Der Kaiser, welcher über den Verlust jener Hauptstadt häufige Thränen ausgegossen hatte, wurde doch durch eine so dringende Gefahr zu keinen muthigen Gegenmitteln aufgemuntert. Die Teutschen waren nebst den Ungarn die einzigen christlichen Europäer, die sich diesem Fortgange der Türken mit Nachdruck widersetzen konnten, aber der schwache, unentschlossene Sinn des Kaisers, und sein übles Vernehmen mit den Reichsständen, hintertrieben alle kräftige Anstalten. Der unvermuthete Tod Mahomeds II. rettete Teutschland. Die Händel mit den teutschen Reichsständen und seinen eigenen Unterthanen dauerten fort, das Faustrecht nahm bald mehr als jemals überhand; Teutschland war voll landverderblicher Kriege und Befehdungen. Um wenigstens die öffentliche Ruhe und Sicherheit wieder herzustellen, ward der sogenannte schwäbische Bund errichtet, welchen der Kaiser selbst beförderte: dieses, nebst dem

Reichs-

Reichskriegsheere, welches er zur Vertheidigung Teutschlands gegen den mächtigen Herzog Carl von Burgund, Besitzer der Niederlande, aufbrachte, waren beynahe die einzigen Schritte, welche er zur Ehre und zum Wohl des teutschen Reiches that. Um sein Haus machte er sich weit verdienter; für dasselbe erwarb er, nachdem das ebengedachte herzoglichburgundische verloschen war, die Niederlande durch eine Vermählung seines Prinzen, des Erzherzogs Maximilian mit der einzigen Erbin von Burgund, der Prinzessin Maria, aber aus seinen Oestreichischen Erbländern und aus Wien selbst, wo jezt die Kaiser ihren Siz nahmen, vertrieb ihn der König von Ungarn, Matthias, dessen Tod allein erst den Kaiser wieder in den Besitz seiner Hauptstadt setzen konnte. Sein Geldgeiz war auch nicht selten eine Quelle von Unglück und Beschimpfungen für ihn; der erstgedachte König entriß ihm deßwegen Oestreich, weil er ihm eine seit vielen Jahren schuldige mäßige Geldsumme durchaus nicht zahlen wollte. Sonst verdient er das Lob eines gutherzigen, gerechtigkeitsliebenden, und den Wissenschaften geneigten Herrn. Aber diese Eigenschaften allein gaben ihm die großen und mannichfaltigen Fähigkeiten eines Kaisers nicht. Selbst in Teutschland wurde er verächtlich. Er starb im Jahr 1493.

Maximilian I.

Maximilian der Erste, Friedrich des dritten Sohn, war noch nicht lange Kaiser geworden, als er den allgemeinen ewigen Landfrieden bekannt machte. Durch dieses unschätzbare Gesetz wurden alle Fehden und das gesammte Faustrecht auf immer, und hiermit zugleich aller Ueberrest von Gottesurtheln, gerichtlichen Kämpfen, auch der Unfug der heimlichen Gerichte aufgehoben. Ein jeder, der künftig die öffentliche Ruhe und Sicherheit im teutschen Reiche durch Feindseligkeiten stöhren würde, sollte mit der Reichsacht belegt werden, das heißt, es sollten sein Leib und Gut der allgemeinen Mißhandlung Preis gegeben, seine bürgerlichen Rechte aufgehoben, und seine Lehen Anderen ertheilt werden: Dagegen sollten Alle, welche rechtmäßige Klagen gegen einander zu haben glaubten, dieselben vor die Gerichte bringen. In Speyer errichtete Maximilian das Reichs-Kammergericht, welches noch in Wetzlar ist — das beständige höchste Gericht, welches die Streitigkeiten der Reichsstände unter einander nach den Gesetzen beylegen sollte, und zur Befestigung desselben, wie des Landfriedens, das Reichsregiment. Auch legte er den ersten Grund zum Reichshofrath, der nach und nach gleiche Gerichtsbarkeit mit dem Reichs-Kammergerichte bekam. Maximilian I. machte noch

verschiedene andere gute Einrichtungen: so wurde das Postwesen von ihm eingeführt, das schon funfzig Jahre früher in Frankreich aufgenommen worden war. Maximilian hat in so mancher Rücksicht große Verdienste um das teutsche Reich, das vor ihm sehr zerrüttet und verwirrt war; und er würde noch mehr gethan haben, wenn ihn nicht die Angelegenheiten seines Hauses, des Oestreichischen, das damals schon sehr groß, und in viele Händel verflochten wurde, zu sehr beschäftigt hätten. Er ließ sich auch die Aufnahme der Wissenschaften und Künste sorgfältigst angelegen seyn; er war ein eifriger Beschützer derselben, nicht ohne eigene Wissenschaft. So neigte sich alles in Teutschland zur Ruhe und Ordnung, zur allgemeinen Ehrerbietung gegen die Gesetze, zur Eintracht zwischen den gesammten Mitgliedern des Reiches, und zum Flor der teutschen Nation.

Sechster Zeitraum.

Der sechste Zeitraum der Geschichte der Teutschen fängt mit einer Begebenheit an, die man die Reformation nennt. Diese Reformation, welche Religion und Kirche in Verbindung mit dem Staat betraf, wurde von D. Martin

tin Luther, einem Augustiner-Mönch, und nachherigen Lehrer auf der Akademie zu Wittenberg eingeführt. Sehr viele Teutsche billigten nicht nur seine Vorschläge, den Christen die alte Religionsfreyheit wieder zu verschaffen, und das Christenthum von neuem in seine ursprüngliche Beschaffenheit und Nutzbarkeit zurückzubringen; sondern sie befolgten auch dieselben mit feurigem Eifer. So entstand eine freye christliche Gemeine in Teutschland, die nichts als Christenthum erkennen wollte, was sie nicht in den schriftlichen Lehren Christi und der Apostel fand. Die Feinde dieser Gemeine nennten sie, im Grunde mit Unrecht, die Lutherische, weil sie nichts weniger zur Absicht hatte, als an die Stelle desjenigen Lehrers, der als Gesetzgeber über die Religion aufgetreten war, einen andern an Luthern zu wählen. Sie wünschte vielmehr die evangelische zu heißen, weil es ihre Hauptbemühung war, an das Evangelium Christi, in seiner ersten Reinigkeit betrachtet, zu glauben. Doch ließ sie sich auch jenen überhandnehmenden Namen gefallen, in sofern er sie an den edelmüthigen und unerschrockenen Mann erinnert, der ihr zum Führer auf diesem Wege gedient hat. Hätte der große Mann auch nur die Christenheit und Menschheit aus der Sclaverey des Geistes- und des Gewissens-Zwanges herausgezogen, und die Vernunft wieder in ihre Rechte eingesetzt; so würde

er

er sich schon das größte Verdienst erworben haben. Aber sein Verdienst ist noch größer und ausgebreiteter; es erstreckt sich noch ausser der Religion auf Staat und Kirche, auf Fürsten, Obrigkeit und Unterthanen. Seine Erscheinung, seine Bemühungen und Werke verbreiten überall Licht und Segen. Wo die Religionsverbesserung aufgenommen wurde, da sahe man die Teutschen verträglicher, und von Verfolgungen ihrer Mitbürger abgeneigt, in ihren Reden und Handlungen weniger furchtsam, in ihren Sitten reiner und tugendhafter werden. Die Lehrer wurden durch die Aufhebung des Verbotes der Ehe und aller Mönchsgelübde, mit der bürgerlichen Gesellschaft genauer verbunden. Die Bevölkerung der Länder und das gesellschaftliche Vergnügen der Einwohner nahmen sichtbar zu. Den Fürsten wurden ihre Rechte in Kirchensachen, die sie zur Zeit der ersten Christen gehabt hatten, wiedergegeben. Jedermann machte nunmehr einen freyen Gebrauch von seinem Verstande, in Wissenschaften, Künsten und andern Uebungen. Es ist wahr, daß die Reformation auch ihre unangenehmen Folgen für die Teutschen geäussert hat. Allein dieses war nicht die Schuld der Reformation, sondern derjenigen Teutschen, die ihren Mitbürgern die neuerworbene Religionsfreyheit nicht gönnten; bisweilen aber auch selbst

derer, welche im Besitz derselben es dennoch vergaßen, daß sie jeden Christen, dessen Meynungen mit den ihrigen nicht übereinstimmten, liebreich zu dulden schuldig wären. Ein großer Vortheil war es für die Reformation, daß man das Studium der alten Sprachen mit Fleiß trieb: Luther und Melanchthon eiferten schriftlich und mündlich dafür. Melanchthon selbst, von einer weit sanftern Gemüthsart, als Luther, und noch gelehrter, als dieser, leistete mit bewundernswürdiger Arbeitsamkeit durch mündlichen Vortrag und Schriften der Religion nicht geringere Dienste, als Luther. Maximilian der Erste, erlebte noch den Anfang der Reformation.

Karl V.

Ein noch größeres Feld zu einer thätigen und heilsamen Regierung für die Teutschen fand Maximilians Enkel und kaiserlicher Nachfolger, Karl der fünfte, der bereits König von Spanien, Herr der Niederlande, und verschiedener zum Spanischen Reiche gehörender Länder in und ausserhalb Europa war. Eben wegen seiner furchtbaren Macht sorgten die teutschen Fürsten auf eine gewissermassen neue Art für die Erhaltung ihrer Rechte und Freyheiten. Man legte also dem Kaiser Bedingungen vor, nach welchen er regieren sollte: dieß nannte man die erste

ste Wahlcapitulation; vermöge deren mußte der Kaiser eidlich versprechen, daß er in allen Reichsangelegenheiten mit Einwilligung der Kurfürsten verfahren, und nicht allein zum Besten und zur Ehre des Reichs regieren, sondern auch dabey überall Recht, nicht Gewalt gebrauchen wolle. Aehnliche Regierungsvorschriften haben seitdem alle Kaiser beschworen. Karl war ungeachtet derselben, immer noch im Stande, die gewaltige kirchliche Erschütterung, welche zu seiner Zeit ganz Teutschland traf, nachdrücklich zu leiten und zu nützen. Sie hat auch noch am Ende seiner Regierung ein ziemlich vortheilhaftes Ende genommen. Aber überhaupt waren doch Religion und Kirche nicht Gegenstände seiner herrschenden Absichten und Unternehmungen. Er wandte nur alsdenn eine genauere Betrachtung auf dieselben, wenn sie mit seinen großen ehrgeizigen Staatsentwürfen, mit den Bündnissen, Kriegen, Ansprüchen auf gewisse Länder, oder Behauptung derselben, kurz, mit der Hoheit seines Hauses und seiner Person, zusammenhiengen. Er ließ also mehr die Kirchenverbesserung ihren schnellen Lauf fortnehmen, als daß er denselben zu richten oder zu hemmen gesucht hätte. Wenn er ihr bisweilen entgegenarbeitete, weil er der Freundschaft des Pabstes, dem sie äusserst verhaßt war, bedurfte, so hat er sie zu andern Zeiten weit mehr begünstigt. Wenn gleich

Karl die wohlthätigen Früchte der Kirchenverbesserung, wegen anderer Angelegenheiten, die seinen ganzen Geist einnahmen, nur in einem geringen Maße genoß, so war doch auch dieses, gegen die vorigen Zeiten gehalten, schon groß genug; und selbst ohne sein Zuthun, bisweilen fast mitten unter seinem Widerstande, wurden alte Rechte der Kaiser und des teutschen Reichs wieder hergestellt. **Er war der letzte Kaiser, der sich von den Päbsten krönen ließ.** Von dieser erniedrigenden Cärimonie, mit welcher die Päbste den irrigen Wahn verbunden hatten, als wenn ohne dieselbe kein Kaiser vollkommen alle seine Vorrechte besitze, sind die Kaiser, und die Teutschen überhaupt, durch die Grundsätze der Kirchenverbesserung befreyt worden. Eben diese hat den ungegründeten Antheil, welchen die **Päbste** sonst an den **Kaiserwahlen nahmen**, völlig aufgehoben; sie hat es unmöglich gemacht, daß seitdem jene geistliche **Fürsten Teutschland** durch ihre **Befehle nicht mehr so ungescheut beunruhigen**, und unglücklich machen können. Seine fast beständigen Kriege mit den Königen von Frankreich, wegen der Anforderungen, welche diese auf einige italiänische länder machten, beschäftigten ihn am Allermeisten. Er hatte das Glück gehabt, Franz den Ersten in einer Schlacht bey Pavia zum Gefangenen zu machen; nach einiger Zeit gab er demselben auf harte Bedingun-

gungen seine Freyheit wieder: sogleich aber vereinigte sich der Pabst mit diesem Könige wider den in Italien zu mächtig gewordenen Kaiser, bereute es aber bald darauf. Karl beschloß, den Pabst zu züchtigen. Sein Kriegsheer eroberte Rom mit Sturm, und plünderte diese Stadt mehrere Wochen nach einander aus, während daß der Pabst in der Engelsburg ein Gefangener war, und sechs Monate blieb, bis er dem Kaiser viel Geld und andre Vortheile für seine Loslassung bewilligt hatte. Karl trat sogar mit dem Pabste bald in eine genaue Verbindung, um die Franzosen von Italien abzuwehren. Und ob er gleich den Evangelischen erlaubte, ihr Glaubensbekenntniß auf dem Reichstage zu Augsburg öffentlich abzulegen; so wollte er sie doch zugleich durch Drohungen nöthigen, sich dem Pabste von Neuem zu unterwerfen. Dadurch aber zwang er die evangelischen Reichsstände, zur Vertheidigung ihrer und ihrer Unterthanen Gewissensfreyheit, ein Bündniß untereinander zu schließen, das von Schmalkalden, wo es errichtet wurde, der schmalkaldische Bund heißt. Aber nun stieg die Religionserbitterung zwischen den Katholiken und Evangelischen in Teutschland immer höher, die doch ganz hätte vermieden werden können, wenn die Teutschen einander ihre Religionsfreyheit, so wie es die ersten Christen thaten, gegönnt hätten. Bald kam es darüber unter ihnen zu Feindseligkeiten.

Da die Bemühungen des Kaisers, diesen heftigen Streit durch friedfertige Unterredungen zu endigen, fruchtlos waren, und seine häufige Abwesenheit aus Teutschland seinem Ansehen daselbst nachtheilig zu werden anfieng; so glaubte Karl endlich, es sey für seine Würde nothwendig, die zu mächtig gewordenen Schmalkaldischen Bundesgenossen anzugreifen. Sie waren ihm an Kriegsmacht weit überlegen; aber ihre Uneinigkeit und seine ausnehmende Klugheit, gaben ihm gar bald den vollkommensten Sieg. Ihr Bund wurde zerstöhrt, und Karl führte die Oberhäupter desselben den Kurfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen, gefangen mit sich herum, und handelte in Teutschland ziemlich eigenmächtig ohne sich eben um die Reichsgesetze zu bekümmern. Allein der neue Kurfürst von Sachsen, Moriz, überfiel ihn so plötzlich mit seinem Kriegsheere, daß Karl dareln willigte, die Beschwerden der teutschen Fürsten abzustellen. Karl wagte es sogar, Einen der größten Reichsfürsten zum Tode zu verurtheilen: nur sein gereizter Ehrgeiz ließ sich noch bewegen, das Todesurtheil in ewige Gefangenschaft zu verwandeln. Karl würde die Alleinherrschaft über Teutschland an sich gerissen haben, hätte ihn nicht Moriz von Sachsen in seine Gränzen zurückgeworfen. Der Religionsfriede, der zu Augsburg gestiftet wurde, legte die langen Zwistig-

stigkeiten bey. Der Religionsfriede war die vornehmste Wohlthat, welche den Teutschen unter Karls V. Regierung zu Theil wurde. Karls lange Regierung war auch sonst nicht unfruchtbar an nützlichen Veranstaltungen für die Teutschen, wenn gleich seine fast immerwährenden Kriege und der Aufenthalt, den er so oft in seinen auswärtigen Reichen und Ländern nehmen mußte, ihm nicht verstatteten, eine anhaltende Sorgfalt mit eigenen Augen auf alle Bedürfnisse von Teutschland zu wenden. Sein Bruder, der König Ferdinand, der meistentheils seine Stelle vertrat, und der Eifer der teutschen Reichsstände, ersetzten solches. Der lezte Krieg, den Karl führte, war eigentlich auch der einzige, den er zum Besten des teutschen Reichs unternommen hat. Aber er war auch vorzüglich zu demselben verbunden. Bald darauf wurde dieser Kaiser in einen andern Krieg verwickelt. Der König von Frankreich, Heinrich II., bemächtigte sich der Bisthümer Metz, Tull und Verdün. Der Kaiser, der dieses Gebiet wieder an Teutschland bringen wollte, bekriegte ihn deßwegen; aber mit einem unglücklichen Erfolge. Der Ueberdruß, den er empfand, und seine kränkliche Leibesbeschaffenheit, brachte ihn zu dem Entschluß, die Regierung von Teutschland und allen seinen übrigen Ländern niederzulegen. Er begab sich daher nach Spanien in das Kloster von St.

Just in Estrematura, wo er nach der Hieronymiten-Regel wie ein Mönch lebte. Um sich allda mit dem nahen Tode bekannt zu machen, und sterben zu lernen, feyerte er in der Kapelle des Klosters sein eigenes Leichenbegängniß. Er strengte sich aber durch diese so seltsame Cärimonie so heftig an, daß er kurz darauf im Jahr 1558 wirklich die Welt verließ. Während seiner Regierung regierten Franz I. und Heinrich II. in Frankreich, Heinrich VIII. Eduard VI. und Maria in England, Christian II. Friedrich I. und Christian III. in Dänemark, Gustav Erichson aus dem Hause Wasa in Schweden, Wasilei Jwanowitsch (der Erste, der sich Selbstherrscher von Rußland schrieb) und Jwan der Zweite, Wasiliewitsch in Rußland.

Ferdinand I. Maximilian II. Rudolph II.

Es war nunmehr der Grund gelegt, auf welchem die Teutschen schneller, als jemals eine andere Nation, das neue Gebäude ihrer Glückseligkeit aufrichten, das heißt, viel ruhiger, gesitteter, weiser, tugendhafter, gelehrter, witziger, an jeder Gattung von Vergnügungen und Schätzen reicher werden konnten, als sie sonst gewesen waren. Denn ein sehr grosser Theil derselben hatte sich von den beschwerlichen Einschränkungen frey gemacht, unter denen ihr Verstand vorher gedrückt lag, und

und alle übrige konnten ein gleiches thun: jede ihrer Gaben und Fähigkeiten, zumal durch gesezmäßige Sicherheit beschirmt, zu irgend einer edlen Geschäftigkeit anwenden. Dazu kam noch bey denen, welche die Reformation angenommen hatten, eine gewisse Begeisterung, oder ein unaufhaltsamer Trieb, sich troz allen Hindernissen mit Hülfe der neuerworbenen Freyheit hervorzuthun. Denn der Geist der Nation, der so lange Jahrhunderte gewaltsam zurückgehalten worden war, brach jezt desto ungestümmer zu seiner Bestimmung aus. Allein obgleich der Anfang unter Karln den Fünften herrlich gewesen war, und Alles versprochen hatte; so schritten doch die Teutschen auf der großen für sie eröffneten Bahn lange so geschwind nicht fort, als man hoffen konnte. Verschiedene Ursachen machen dieses begreiflich. Carls Bruder und Nachfolger auf dem Kaiserthron, Ferdinand I. beobachtete zwar viele Mäßigung in Religionssachen, und versuchte sogar die beyden getrennten Gemeinen in Teutschland mit einander auszusöhnen. Noch sanfter dachte über solche Angelegenheiten sein Sohn Maximilian II., der nach ihm regierte, ein sehr gütiger, aber zugleich kluger, thätiger Gerechtigkeitliebender Herr. Allein diese beyden Kaiser herrschten nur 18 Jahre, und Maximilians Sohn hingegen, Rudolph II., der weder ihre Gesinnungen, noch ihre Klugheit besaß,

saß, 36. Zu seiner Zeit gerieth Teutschland in eine Verwirrung, die noch lange nach ihm die traurigsten Folgen gezeigt hat. Halb aus Unfähigkeit zur Regierung, bald aus einer größern Neigung zu gewissen Künsten und Wissenschaften (besonders zur Scheidekunst, zur Sternkunde, und zum Drechseln, ließ sich Rudolph ganz von seinen Staatsbedienten und Geistlichen leiten, nach den Absichten des spanischen und päbstlichen Hofes. Aber diese Absichten zielten nicht auf das gemeinschaftliche Beste aller Teutschen, sondern nur auf die zu vergrößernde Macht des kaiserlichen Hauses und der Römischkatholischen. Desto mehr wurden die Rechte der Evangelischen gekränkt; sie mußten es sogar geschehen lassen, daß eine evangelische Reichsstadt, Donauwerth, ihrer Freyheit beraubt, und einem katholischen Fürsten unterworfen wurde. Die meisten von ihnen schlossen ein Bündniß, um sich mit den Waffen in der Hand zu vertheidigen: Ein in der That unglückliches Mittel, das in Kurzem einen innerlichen Krieg hervorbringen mußte, zumal da gleich darauf ein Gegenbündniß der Römischkatholischen zu Stande kam. Wirklich sah auch Rudolphs Bruder, der Kaiser Matthias, diesen Krieg ausbrechen, ohne daß seine Klugheit solches verhindern konnte. Rudolph starb im Jahr 1612.

Mat-

Aus dem Religionshasse entstand eine Trennung der teutschen Christen von einander; und beyde herrschende Religionsgesellschaften in Teutschland hatten sich mit solchen Merkmalen der Erbitterung von einander abgesondert, daß ausnehmende Weisheit dazu gehörte, den eingewurzelten feindseligen Groll zwischen ihnen zu mildern. Die Lehrer und Schriftsteller von beiden Seiten führten die heftigsten Streitigkeiten, wodurch die schon sehr von einander entfernten Gemüther, noch mehr von einander entfernt wurden. Kurz, die bitteren Religionshändel waren ein bleibender Verlust für die Teutschen. Ihr kriegerischer Geist, der diese neue Nahrung bekam, kehrte auch noch bisweilen zu dem unterdrückten Faustrechte zurück. Gleichwohl waren alle diese Uebel nur noch gering gegen denjenigen Krieg zu nennen, der sich am Ende der Regierung des Kaisers Matthias entflammte, und 30 Jahre lang Teutschland verzehrte. Dieser dreyßigjährige Krieg entstand aus den vielfachen Bedrückungen der Evangelischen in Böhmen, deren Klagen über diese Verletzung der ihnen von dem kaiserlichen Hofe schriftlich ertheilten Freyheit ihrer Religionsübung alle vergeblich waren; statt Gehör zu finden, erhielten sie vielmehr immer widrige Aussprüche. Nach wieder-

derholten fruchtlosen Vorstellungen drangen nun die in Prag versammelten Evangelischen am 23. Mai im Jahr 1618 in die Böhmische Kanzley ein, und warfen die kaiserlichen Räthe, welche ihnen so hart begegneten, aus dem Fenster des dortigen Schlosses herab; vertrieben darauf die Jesuiten, als die vornehmste Ursache ihrer Bedrückungen mit den übrigen Kaiserlichgesinnten. Dieß war die Losung zum Krieg. Vereinigt mit den Evangelischen in Schlesien, Mähren, Lausitz und Oestreich, ergriffen nun die Evangelischen in Böhmen, unter der Anführung des Grafen Heinrich Matthäus von Thurn die Waffen wider die Feinde Gottes und der Religion, und weigerten sich, den neuen Kaiser Ferdinand II. für ihren König zu erkennen; darauf nahm zwar Friedrich Kurfürst von der Pfalz, das Königreich Böhmen an, welches sie ihm antrugen; wurde aber bald von dem Kaiser überwunden, aller seiner Länder, auch selbst seiner Kurfürstenwürde von demselben beraubt; und diese Würde bekam der Herzog von Bayern. Diejenigen Reichsstände, welche sich des unglücklichen Kurfürsten annahmen, und zuletzt auch der König von Dänemark, richteten eben so wenig wider den Kaiser aus. Dieser war nunmehr darauf bedacht, nicht sowohl Teutschland den seit zehen Jahren verlornen Frieden wieder zu schenken, als vielmehr seine erfochtene Ueberlegenheit zu nützen. Unum-

schränk-

schränkte Regierung nach seiner Willkühr, und möglichste Entkräftung der Protestanten in Teutschland, waren offenbar seine Hauptabsichten. Er nahm protestantischen Fürsten ganze Länder; befahl den Reichsständen von dieser Religion, eine große Menge geistlicher Güter in ihrem Gebiete, die ehemals den Römischkatholischen gehört hatten, an diese zurück zu geben, und ließ diesen Befehl sogleich durch seine zahlreichen Soldaten, die er in Teutschland vertheilt hatte, vollstrecken. In diesen Bedrängnissen kam den Evangelischen der König von Schweden, Gustav Adolph mit einem Kriegsheere zu Hülfe. Er trieb die kaiserlichen Kriegsvölker von der Ostsee bis in die Oestreichischen Erbländer zurück; und eroberte in zwey Jahren mehr als die Hälfte von Teutschland. Sein Tod, der nach dieser Zeit erfolgte, schien neue Hoffnungen eines allgemeinen Friedens zu erwecken; allein man kam über die Bedingungen desselben nicht völlig überein, ob sich gleich die meisten evangelischen Fürsten mit dem Kaiser verglichen. Bald darauf vereinigten sich auch die Franzosen mit den Schweden wider den Kaiser, und der Krieg wurde noch so viele Jahre fortgeführt, bis die schwedisch-französische Partey durch ihr anhaltendes Glück in den Stand gesetzt war, den Frieden vorzuschreiben. Dieser Krieg kostete Teutschland viele hunderttausend Menschen, die durch

Schwerdt, Feuer, Hunger und vielfaches anderes Elend das Leben verloren. Große Landesstriche wurden Wüsten, wo man kein angebautes Feld und keine Dörfer, und in den selten gewordenen Städten kaum einige Einwohner erblickte. Die Teutschen hatten überhaupt noch nicht genug gelernt, selbst im Kriege die Rechte der Menschlichkeit zu ehren. Die Feldherrn ließen oft diejenigen Gegenden auf das Grausamste verheeren, aus denen sie für ihre Soldaten den Unterhalt hätten ziehen sollen; man verbrannte und mordete, ohne Widerstand zu finden, bloß von der Wuth gegen feindliche Länder angefeuert. Aus diesem zerstörenden unglücksvollen Kriege floß zuletzt jedoch, geleitet von der göttlichen Vorsehung, welche immer einzelne Uebel zum allgemeinen Besten wendet, eine unschätzbare Wohlthat für die Teutschen. Sie standen in Gefahr, durch denselben ihre ganze Verfassung und besonders die kaum errungenen Vorrechte des Geistes auf immer zu verlieren, ja sogar unter die Herrschaft ausländischer Nationen zu gerathen. Allein der Friede, welcher unter der Regierung Ferdinand III. in zwey westphälischen Städten, zu Osnabrück und Münster geschlossen wurde, und deßwegen der Westphälische heißt, befestigte vielmehr und verbesserte noch die Staats- und Religionsverfassung der Teutschen; er legte einen neuen dauerhaften Grund zu ihrem Wohl-

stande

stande bis auf unsere Zeiten. Es wurde nun entschieden, daß zwischen beyden Religionsverwandten, den Katholiken und Protestanten eine genaue Gleichheit, in so fern solche der Reichsverfassung gemäß ist, beobachtet werden sollte. Daß dieser neue Religionsfriede desto fester fortdauern konnte, dafür wurde auch dadurch gesorgt, daß verschiedene evangelische Reichsstände an Ländern und Macht einen ansehnlichen Zuwachs erlangten, indem eine Anzahl Erzbisthümer, Bisthümer und Abteyen in Herzogthümer und Fürstenthümer verwandelt, an sie überlassen wurden, um ihnen den erlittenen Schaden zu ersetzen. Aber zugleich wurde den teutschen Reichsständen insgesammt ihre landesherrlichen Rechte in dem vollkommensten Umfange bekräftigt; die Verbindung zwischen dem Kaiser und ihnen wurde genau bestimmt, und vielerley Beschwerden wurden aufgehoben. Wenn gleich auch einige teutsche Länder durch diesen Frieden an Schweden und Frankreich kamen, so gewannen doch die Teutschen durch denselben so viel, daß sie einen solchen Verlust leicht vergessen konnten.

Siebenter Zeitraum.

Nach Ferdinand III.

Leopold I.

Als endlich Friede zu den Teutschen zurückgebracht war, wurde es ihre erste Beschäftigung, so viele wüste Plätze ihres Vaterlandes wieder anzubauen und zu bevölkern; zugleich aber die durch den Frieden befestigte Verfassung zu einem neuen Fortgange auf allen Seiten zu nutzen. Ferdinand III. saß damals noch auf dem kaiserlichen Thron, starb aber im Jahr 1657.

Auf Ferdinand III. folgte sein Sohn, Leopold I., er wurde nach einem sechzehnmonatlichen Interregnum zum Kaiser erwählt, und regierte fast funfzig Jahre. Seine Regierung war mit Streitigkeiten unter den teutschen Reichsfürsten, mit innerlichen und auswärtigen Kriegen erfüllt; doch giengen während derselben auch manche merkwürdige und zum Theil sehr vortheilhafte Veränderungen bey den Teutschen vor. Die Kriege mit den Türken, worin die teutschen Reichsstände dem Kaiser desto mehr Beystand leisteten, weil die Türken ihre Besitzungen in Ungarn bis gegen die

Grän-

Gränzen von Oestreich hin, ausgedehnt hatten; diese Kriege gaben zu dem beständigen Reichstage zu Regensburg Gelegenheit. Sonst waren die Reichstage, wenn wichtige Angelegenheiten dieselben nothwendig machten bald in diese Reichsstadt, bald in eine andere ausgeschrieben, von dem Kaiser und den Reichsständen meistentheils persönlich besucht, und nach gefaßten Schlüßen wieder aufgehoben worden. Ein für die Teutschen noch viel gefährlicherer Feind als die Türken, war um diese Zeit der französische König Ludwig XIV. Frankreich hatte im dreyßigjährigen Kriege, und auch durch den darauf erfolgten Frieden dazu geholfen, das Haus Oestreich zu entkräften, welches ihm desto furchtbarer war, da ein Zweig desselben über Spanien und einen großen Theil der Niederlande herrschte. Ludwig, der sich das Ansehen gab, als wenn er stets bereit wäre, die Freyheiten der teutschen Reichsstände gegen das Haus Oestreich zu beschützen, war eigentlich darauf bedacht, dieses Haus und das teutsche Reich selbst immer mehr zu schwächen. Das geschah am leichtesten und unmerklichsten, durch die Uneinigkeiten, welche er in Teutschland unterhielt. Sie begünstigte seine Eroberungssucht in der Nachbarschaft dieses Reichs, und gar bald gegen dieses selbst. Als er daher den Freystaat der vereinigten Niederlande beynahe überwältigte, welches der Ehre und den Vortheilen

des teutschen Reichs so sehr zuwider lief, wußte er solche Verbindungen in diesem zu treffen, daß es kaum durch den Kurfürsten von Brandenburg bewogen werden konnte, sich des halb unterdrückten Freystaates anzunehmen. Aber auch dieser Krieg, den der Kaiser und das teutsche Reich Frankreich erklärten, wurde mit so weniger Uebereinstimmung und Standhaftigkeit geführt, daß er sich zuletzt in einem für Teutschland unrühmlichen Frieden, der zu Nimwegen geschlossen ward, endigte. Seitdem sprach Ludwig dem teutschen Reiche ungescheut Hohn, weil er die innern Zwistigkeiten und die Schwäche desselben kannte. Er entriß demselben mitten im Frieden, unter dem nichtigsten Vorwande, Ländereyen und Städte, insonderheit die Reichsstadt Straßburg, welche darauf aus einer Gränzfestung von Teutschland gegen Frankreich für dieses zu einem offenen Eingange in das teutsche Reich mit seinen Kriegsheeren wurde. Nach einigen Jahren wurden die teutschen Länder am Rhein aufs neue von dem französischen Könige angegriffen, weil er einige Beschwerden gegen den Kaiser zu haben vorgab. Die ganze Pfalz am Rhein wurde auf seinen Befehl, durch Verbrennung aller ihrer Städte und Dörfer zu einer Einöde gemacht, eine unerhörte Grausamkeit, die Ludwig dadurch zu rechtfertigen suchte, daß er den feindlichen Soldaten ihren Unterhalt entziehen müsse. Zwar wurde

der

der daraus entstandene Reichskrieg mit Frankreich nach und nach mit einigem Glücke fortgeführt. Aber doch erhielt Teutschland endlich für so viele Verwüstungen nichts als den Frieden, der zu Ryßwik in Holland zu Stande kam, und durch welchen noch sogar die rechtmäßige Religionsübung der Evangelischen in einigen Gegenden am Rhein aufgehoben wurde. Ein neuer Krieg beschäftigte noch die Teutschen am Ende der Regierung Leopolds, und zwar zum Theil gegen 14 Jahre. Der größte Theil der teutschen Reichsstände vereinigte sich in diesem Kriege mit dem Kaiser, England und andern auswärtigen Fürsten und Staaten, um einen Prinzen des Oestreichischen Hauses den Besitz des spanischen Reiches, und aller dazu gehörigen Länder zu verschaffen, woran es nach den Aussterben des in Spanien regierenden Zweiges von diesem Hause Anspruch machte; den ihm aber Frankreich zu entreissen suchte. Der Prinz Eugen von Savoyen insonderheit machte die Teutschen über die Franzosen fast immer siegend; und nach den ersten fünf Jahren dieses Krieges sahen sie diese Feinde ihres Vaterlandes nicht mehr in demselben, und fochten nur in Italien und in den Niederlanden unter gleichem Erfolge mit ihnen. Leopold nahm ohne Einwilligung der Reichsstände nichts erhebliches vor. Unter seiner Regierung wurden auch die Wissenschaften befördert.

Es ist nur zu tadeln, daß er in Regierungsgeschäften selten mit eigenen Augen sah, daß er den Jesuiten so sehr ergeben war, die sein Herz nach ihren Gefallen lenkten, daß er zu viel Geld auf Kirchen und Klöster, auf mehr als 300 Kirchen, verwendete, und Straßburg dem Feinde einräumte. Er starb im Jahr 1705. Während seiner Regierung regierten Karl II. Jakob II. Wilhelm III. und Anna in England; Ludwig XIV. in Frankreich; Friedrich III. Christian IV. und Friedrich IV. in Dänemark; Philipp IV. Karl II. und Philipp V. in Spanien. Alexis Michaelowiz, Fedor Alexejowicz, Jwan Alexejowicz und Peter der Große in Rußland. Karl XI. und XII. in Schweden sind Leopolds Zeitgenossen.

Joseph I. Carl VI. Carl VII.

Es gehört zu des Kaisers Leopolds Verdiensten, daß er für den Unterricht und die Bildung seines Nachfolgers auf das Beste sorgte: Leopold berathschlagte sich oft mit dem Fürsten Salm, welcher die Oberaufsicht hatte, einem Manne, der nicht nur die ausgebreitetesten und nützlichsten Kenntniße besaß — über die wichtige Angelegenheit einer weisen Erziehung, und Salm war selbst bey dem so wichtigen Unterricht in der Politik und Geschichte allezeit gegenwärtig, und unterstützte die Arbeit des Lehrers; der Kaiser hatte den Fürsten den Befehl gege-

gegeben, seine eigene Regierung nicht zu schonen, wenn er Fehler fände, sie dem Prinzen aufzudecken, und den Erzherzog davor zu warnen. Joseph der Erste war Leopolds Nachfolger, ein thätiger und unternehmender Regent. Er erneuerte sogar die alten Rechte der Kaiser und des teutschen Reiches auf Rom, und den Kirchenstaat, den er mit seinen Kriegsvölkern besetzte. Allein er starb in der Blüthe seiner Jahre (1711) an den Kinderblattern, und hierauf beschloß sein Bruder Karl VI., die Reihe der Kaiser aus dem Habsburg-Oestreichischen Hause männlichen Stammes, welche 200 Jahre lang fortgedauert hatte. In den Frieden zu Rastadt und Baden, durch welchen er den vorhergedachten Krieg (den spanischen Erbfolgekrieg) endete, wurden ihm mehrere sonst spanische Länder zugestanden; die Teutschen überhaupt aber gewannen durch denselben eine neue vollkommnere Ruhe. Eine neue kurfürstliche Würde war für einen Fürsten aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg errichtet worden; auch hatten seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts drey Kurfürsten den königlichen Namen und Reiche mit demselben erhalten. Die Macht derselben äusserte schon zum Theil einigen neuen Einfluß auf Teutschland; doch diente sie glücklicher Weise dazu, ansehnliche Bündnisse zu schließen, und Kriege, welche auszubrechen drohten, zu verhüten. Unter der

Regierung Karls VI. im Jahr 1730 ereignete sich eine ungewöhnliche Begebenheit: Dreißigtausend teutsche Protestanten verließen um der Religion willen ihr Vaterland, das Erzbißthum Salzburg: meistens Landleute, die keinen andern Fehler begangen hatten, als daß sie gegen das Verbot des dortigen Erzbischofs das Christenthum nach ihrer gewissenhaften Ueberzeugung ausüben wollten. Sie ließen sich in protestantischen Ländern in und ausserhalb Teutschland nieder, welche sie noch fleißiger anbauten. Ein kurzer vorübergehender Krieg, der bald nach jener Auswanderung von dem Kaiser und dem teutschen Reiche gegen Frankreich geführt wurde, als dieses aus Rache wegen eines mißlungenen Entwurfs den Kaiser angriff, war nichts weniger, als glücklich, weil die Kriegsverfassung und die Staatseinkünfte des Kaisers sich im Verfall befanden. Aber nach dem Tode Karls VI. (1740) der viele Gutherzigkeit und Liebe zu den schönen Künsten besaß, der Gerechtigkeit übte, und jedermann zu gewissen Zeiten vor sich ließ, um Klagen und Beschwerden abzuhelfen, und wohlzuthun, entstand abermals ein Krieg, da Teutsche gegen Teutsche, und noch überdieß mit der Hülfe vieler tausend Ausländer, fochten. Viele teutsche und ausländische Fürsten machten Ansprüche auf die Erbländer des verstorbenen Kaisers. Acht Jahre lang währte der Krieg; am längsten in

Italien und in den Niederlanden, bis der Friede zu Aachen (1748) ihn endigte, nachdem bereits vorher die Friedensschlüsse zu Breslau und Dresden dem Könige von Preußen den Besitz des allergrößten Theils von Schlesien versichert hatten. Unterdessen war die Kaiserkrone dem Kurfürsten von Bayern zu Theil geworden, der mit derselben geschmückt, Karl VII. hieß. Aber seine Regierung, die mitten in den erstgedachten Krieg fiel, war so unruhig, daß seine edelsten Entwürfe für Teutschland fruchtlos abliefen. Er starb im Jahr 1745. Während der Regierung dieser 3 Kaiser: Anna, Georg I. und II. in England, Ludwig XIV. und XV. in Frankreich, Friedrich IV. und Christian VI. in Dänemark. Philipp V. in Spanien. Peter der Große, Catharina I. Peter II., Anna, Jwan III. und Elisabeth in Rußland. Karl XII., Ulricka Eleonora und Friedrich in Schweden.

Franz I. Joseph II. Leopold II. Franz II.

Karl dem Siebenten folgte Franz I. gebohrner Herzog von Lothringen, Großherzog von Toskana, auf dem kaiserlichen Throne, auf welchen er Friedfertigkeit und Gerechtigkeitsliebe brachte. Während seiner Regierung überfiel die Teutschen ein siebenjähriger Krieg, einer der merkwürdigsten in der ganzen Geschichte. Die Kaiserin und Königin von Ungarn und Böhmen,

men, Maria Theresia, vereinigt mit dem größten Theile der teutschen Reichsstände, mit Rußland, Frankreich und Schweden, führte diesen Krieg gegen Friedrich II., König von Preußen, dessen Bundesgenossen wenige Reichsfürsten waren. Teutschlands gesammte gewaltige Macht, und viele tausend ausländische Kriegsvölker aus den meisten Ländern von Europa traten in demselben auf. Aber so blühend war Teutschland zu dieser Zeit, daß dieser langwierige Krieg dasselbe weder aushungerte, noch sehr merklich entkräftete. Niemals erwarben sich die Teutschen so viel Ruhm im Kriege, als eben damals, wenn gleich meistentheils auf ihre eigene Kosten, aber in der That erkannten die Ausländer eben von dieser Zeit an Teutschland als die große Kriegsschule von Europa; den größten Ruhm erwarben sich Preußens Heere. Insonderheit prägten die Teutschen seitdem den Franzosen eine gewisse Hochachtung gegen sich ein, die vorher ihnen, ohne sie wirklich zu kennen, oft mit Geringschätzung begegnet waren. Der Hubertsburger Friede endigte diesen Krieg (1763), der nur die Folge hatte, daß die Teutschen ihre Kräfte, Rechte und Vortheile noch besser kennen lernten. Bald darauf starb der Kaiser Franz (1765), und sein Sohn Joseph II. schon erwählter römischer König, kam zur Regierung des teutschen Reiches. Merkwürdig ist, daß Jesuiten an

seiner

seiner Erziehung verdarben, was der Graf Uhlefeld gut gemacht hatte, und daß sich erst spät seine Gaben entwickelten; der Hof seiner kaiserlichen Mutter, und ihr Beyspiel selbst ward ihm eine Schule. So brachte sein Ekel vor dem dortigen steifen Ceremoniel das ihm eigene menschenfreundliche populäre Wesen hervor: so machte er die traurige Erfahrung, „wie sehr Theresia von Heuchlern aller Art betrogen wurde, wie sie die schlimmsten Menschen, die sich eine fromme Miene zu geben wußten, begünstigte, und hingegen Leute, die weniger heucheln konnten, von sich verscheuchte" — und benutzte diese und andere Beobachtungen, die ihm lehrreich wurden. Er bildete sich zu einem großen Monarchen, und machte sowohl in seinen Erbländern als im teutschen Reiche die nützlichsten Verordnungen. Mehr als irgend ein anderer Kaiser der neuen Jahrhunderte schätzte dieser Fürst den Werth teutscher Sitten, Künste und Wissenschaften, auch der teutschen Sprache selbst; trachtete unermüdet nach neuen Einsichten, und untersuchte Alles mit eigenen Kräften; er beförderte Religionsverträglichkeit und Duldung, mehr Aufklärung durch Einführung der Druck- und Schreib-Freyheit, wahre Cultur des Geistes und der Sitten in seinen Staaten, von da sich der wohlthätige Einfluß auch in andere Lande zeigte. Selbst zur grösseren Vollkommenheit der teutschen Reichsverfassung ist

ein beträchtlicher Schritt durch die Untersuchung und Verbesserung des Zustandes vom Reichskammergerichte, dem so preiswürdigen Obertribunale Teutschlands, geschehen. Zwar brach ein neuer Krieg zwischen der Kaiserin-Königin und dem Könige von Preussen, mit welchem der Kurfürst von Sachsen verbunden war, über die Erbländer des Kurfürsten von Bayern, der ohne Nachkommenschaft gestorben war, (1778) aus. Allein er nahm schon im folgenden Jahre durch den zu Teschen gestifteten Frieden ein Ende, und die erhabene Mutter des Kaisers hatte das Glück und den Ruhm im Frieden zu sterben. Joseph II. verdiente, wie der König von Preußen, Friedrich II. nur mit Unterschied, der Große genennt zu werden; wegen seiner erhabenen Eigenschaften und Thaten schätzte ihn auch dieser König (genannt der Unvergleichbare) so hoch, und nennte jenen Tag der Zusammenkunft bei Neiß in Schlesien den glücklichsten seines Lebens. Joseph II. starb im Jahre 1790 ehe er noch alle seine Verbesserungsplane ausgeführt hatte, und überließ Leopold II. die kaiserliche Würde, Leopold, unter dem das Großherzogthum Toscana, jetzt das Königreich Etrurien, so aufblühte. Er überlebte seinen Bruder kaum zwey Jahre. Ihm folgte Kaiser Leopolds ältester Sohn, Franz II., der noch die Regierung führt. Teutschland, und seine beiden letzten Kaiser haben keine denkwür-

würdigere Geschichte erlebt, als die neueste von dem Franzosenkriege. Nur die fortgesetzte Mäßigung des Hauses Oestreich, und die gute Politik und Erhaltung des Hauses Brandenburg sind die Fäden, an denen die innere Sicherheit und die noch zu erhaltende Integrität Teutschlands hängt.

Geschichts-Tabellen
von Sachsen
des Kur- und Herzoglichen Hauses.

Tabelle I.

vom Ursprunge der Sächsischen Grafschaften bis zur Vereinigung des Herzogthums und der Kur Sachsen mit der Markgrafschaft Meissen und der Landgrafschaft Thüringen, (d. i. bis zu Friedrich dem Streitbaren).

Carl der Grosse

theilt Sachsen †) in Grafschaften d. i. unter königlichen Befehlshabern oder Ober-Richtern stehende Gauen: ein solcher Comes (non suo iure) oder Befehlshaber in Sachsen ist Ludolf zur Zeit Ludwigs des Frommen, und des Teutschen, unter welchem letzteren die ersten Spuren des Sächsischen Herzogthums.

†) Sachsen sind die drey großen Landstriche Ostphalen, Engern und Westphalen; westwärts der Rhein, nordwärts die Eider, ostwärts die Wendischen Lande (Meklenburg und Pommern), südwärts die Unstrut, die Gränzen.

Ludolf, bisher Sächsischer Graf, aus einer illüstren Familie, wird vom Ludwig dem Teutschen Herzog, d. i. Königlicher Statthalter (nicht viel mehr), und zwar der Erste, zu Sachsen; (wegen seiner vorzüglichen Eigenschaften und vielen Allodialgüter) Einer der ansehnlichsten Fürsten im teutschen Reiche; stiftet die Abtey Gandersheim, wo seine Tochter Hathmod die erste Aebtissin. Er starb 875, begraben zu Gandersheim (Gens Ludolfina Ducum Saxonum prima). Sein ältester Sohn

Bruno folgt ihm als Herzog, aber nicht nach dem Erbrechte ††); kommt in einem Treffen wider die Normannen, (die in Sachsen gräuliche Verwüstungen anrichteten) im Jahre 880 um. Sein jüngerer Bruder

††) Die Herzogthümer und Grafschaften waren damals noch nicht erblich.

Otto der Erlauchte (Illustris) nach ihm Herzog, „der Weiseste, Tapferste und Angesehenste unter allen Teutschen Fürsten dieser Zeit"; aber auch Einer der Mächtigsten bey seinen vielen und reichen Besitzungen †††). Kaiser Arnulf. (Ludwig das Kind). Reichsverwaltung. Otto schlägt die teutsche Krone aus, und empfiehlt den fränkischen Grafen Conrad (als teutscher König der I. von Franken-Stamme). Er starb 912. Sein Sohn

†††) Anmerkung. Auch in Thüringen hatte er nicht nur beträchtliche Patrimonialgüter, sondern er regierte selbst Thüringen, (wie sein Sohn Heinrich) weil er sich dessen in den damaligen Unruhen mit aller Macht annahm.

Heinrich (der Vogler), als nachheriger König der Teutschen I. (der Erste aus dem Hause Sachsen), der Städteerbauer; erhielt vom K. Conrad das Herzogthum Sachsen mit anderen Reichslehen, aber nicht alle Erblande seines Vaters. Conrad's, der ihn fürchtet, Mordanschlag — Sachsen-Krieg (gegen die Franken). Der sterbende Conrad (der Feind) empfiehlt Heinrich wegen seiner vorzüglichen Eigenschaften und Verdienste zum Thronfolger: Conrad's Bruder, der patriotische Herzog Eberhard bringt selbst die Reichsinsignien — wird sein vertrautester Freund. Heinrich sicherte sich und das Reich vor inneren und äusseren Feinden; behielt auch lange das Herzogthum Sachsen (gegen das staatsrechtliche Princip, nach welchem ein teutscher König oder Kaiser kein Vasall von dem andern seyn darf) bey den beständigen Unruhen, machte seiner Verdienste wegen eine Ausnahme. Während seiner Herzoglichen und Königlichen Regierung that er Alles für den Wohlstand und Ruhm seiner Sachsen, welche unter ihm die vorzüglichste Nation der Teutschen wurden. Er erbauete viele Städte in Sachsen und Thüringen, und stirbt 936 zu Memleben an der Unstrut, begraben zu Quedlinburg (wo er den Grund zu dem Stift gelegt hatte, das sein ältester Sohn und Nachfolger Otto vollendete).

Otto I. (der Grosse) schon Herzog zu Sachsen bey Lebzeit des Vaters (in den letzten Jahren seiner Regierung, erst 24 Jahre alt), zum Könige der Teutschen in Aachen erwählt und gekrönt im J. 936. Vom Sachsen-Krieg, (wider Herzog Boleslav) zum Böhmischen Krieg (Merseburger Legion). Entdeckung der Harzgebirge (Blechmünzen). Graf Herrmann Billing (Oberfeldherr wider die Böhmen), wird vom K. Otto zum Herzoge von Sachsen ernannt, in dessen Familie (gratia regum) Sachsen und die Herzogs-Würde bleibt; er behält von dem Herzogthume allein die Allodialgüter. Otto I. stirbt zu Memleben (wie sein Vater).

Herrmann Billing (aus einer illustren Sächsischen Familie), erst Statthalter, dann Herzog zu Sachsen, wird vom K. Otto I. mit dem Herzogthume Sachsen, einige Zeit darauf auch mit dem Burggrafthume Magdeburg (das aber nicht bey dem Billingischen Hause bleibt) belehnt; „der beste Prinz, der sich durch Klugheit, Gerechtigkeit, und ausserordentliche Wachsamkeit in einheimischen und auswärtigen Angelegenheiten ein unvergeßliches Andenken erworben." Er stirbt zu Quedlinburg, im Todesjahre des Kaisers Otto I. 973. (Das Billingische Haus besaß viele Grafschaften und Länder erb- und eigenthümlich, besonders im Lüneburgischen).

Bernhard I. oder Benno, Herrmann Billing's Sohn, Herzog zu Sachsen seit 973, nicht durch Erbrecht (noch keines in Teutschland); wird wegen seines vorzüglichen Ansehens unter den übrigen teutschen Fürsten der Zweyte nach dem Könige genennt. Er starb 1011 zu Corvey. Sein ältester Sohn und Nachfolger:

Bernhard II. Herzog zu Sachsen seit 1011: Händel mit dem Clerus. Sachsen immer mächtiger und angesehener; stirbt 1061. Zwey Söhne:

Ardulf (oder Otto) und Hermann. Theilung der Patrimonialgüter zwischen beiden Brüdern; Ardulf verwaltet das Herzogthum Sachsen (das schon erblich scheint), das unter seiner Regierung an seinem vorigen Ansehen immer mehr sinkt. Er stirbt mitten unter den Unruhen im Reiche, in dem von K. Heinrich IV. erregten Sachsenkriege (Sachsen mit den Thüringern vereinigt) im J. 1072. Ihm folgt im Herzogthume sein Sohn Magnus (der letzte von dem Billingischen Stamme von 1073—1106; die Hauptperson im Sächsischen Kriege, und des Kaisers Feind bis an sein Ende. Er stirbt 1106, und hinterließ nur zwey Töchter, Wulfhild (vermählt an Herzog Heinrich den Schwarzen von Bayern (Welf I. (V.) Sohn, Herzogs Heinrich des Großmüthigen Vater), und Elike (vermählt an Otto den Reichen, Grafen von Ballenstädt, den Vater Albrechts des Bären, Stammvaters des Anhaltischen Hauses): diese beiden Prinzessinnen erben die reichen Allodialgüter in Sachsen (die hernach an die Welfische Familie kamen); das Herzogthum Sachsen aber fiel als ein eröffnetes Reichslehen an das Reich zurück. Kaiser Heinrich V. verleiht nun das Herzogthum dem Grafen Lothar-Supplinburg und Querfurt (von dem Sächsischen Kaiserstamme), einem der mächtigsten teutschen Fürsten (nachherigem Kaiser Lothar II., dessen Macht durch die Vermählung mit der Nordheimischen Prinzessin Richenza, der einzigen Erbin der Braunschweigischen Lande, um ein Grosses vermehrt wird. Weimarischer Erbfolgestreit (Orlamünda) des Pfalzgrafen Siegfried, seines Schwagers. Graf Conrad von Wettin (für welchen K. Lothar, wie für Siegfried, gegen den Kaiser ist), Meissen betreffend. Unruhen: Sieg der Sachsen, beym Welferholze. Endlich Sachsen, da Lothar Kaiser wird, an Herzog Heinrich den Großmüthigen von Bayern, des Kaisers Tochtermann (der durch seine Mutter Wulfhild schon die Billingischen Allodialgüter in Sachsen besaß).

Nun Sachsen unter den Herzogen aus den Guelfischen Hause, das nie so mächtig, so ansehnlich, und selbst von den Kaisern so gefürchtet war.

Heinrich der Großmüthige besaß also zwey Herzogthümer, Bayern von seinem Vater, und Sachsen †), womit ihn Kaiser Lothar (auch mit Toscana) belehnt hatte: in den wirklichen Besitz von Sachsen tritt er 1135; Herr von der Ostsee bis an's Mittelländische Meer; wird von Conrad III. (aus dem Hause Hohenstaufen) seiner beiden Herzogthümer beraubt — behauptet sich aber mit den Waffen in Sachsen bis an seinen Tod 1139. Nach langem und vielem Streit erhält sein Sohn, Heinrich der Löwe, von dem Kaiser Friedrich I. die beiden Herzogthümer wieder.

†) Nie nannte sich aber Heinrich der Großmüthige Herzog von Sachsen, (welche Würde zu der vom Vater ererbten erst hinzugekommen), weil es damals nicht üblich war, sich bey mehreren Titeln zu nennen.

Heinrich der Löwe, wieder im Besitze der zwey Herzogthümer (nur die Markgrafschaft Oestreich, bisher den Bayerischen Herzogen unterwürfig wurde abgerissen) — der Mächtigste und Angesehenste unter allen teutschen Fürsten; leistet dem Kaiser Friedrich I. nachdrücklichen Beystand bey seinen Feldzügen nach Italien (ist 1158 Vermittler zwischen ihm und dem Papste); er selbst breitet seine Macht und Herrschaft unter den Wendischen Völkern jenseit der Elbe aus. Vorher Günstling des Kaisers, jetzt sein Todtfeind, da er ihm aus Unwillen über die nur ihm gehörigen verlornen Mathildischen Güter bey seinem fünften Römerzuge, der inständigsten, ja fußfälligen Bitte ungeachtet, seine Hülfe versagt, um so mehr bey dem erfolgten widrigen Kriegsglücke in Italien; wird in die Acht erklärt, und seiner beiden Herzogthümer verlustig: des Kaisers und der Reichsstände Eifersucht wegen der überlegenen Macht des Herzogs hatten dazu gewirkt. Heinrich behielt nur seine eigenthümlichen Erblande (Braunschweig und Lüneburg); alles Uebrige wurde zerstückelt, und an Andere vertheilt. So kam das Herzogthum Sachsen an den Grafen Bernhard von Ascanien, den jüngsten Sohn Albrechts des Bären, Stammvaters des Hauses Anhalt. Heinrich der Löwe stirbt 1195 zu Braunschweig.

Bernhard nun Herzog zu Sachsen (so nennt er sich, dazu Graf von Aschersleben, daher Ascanius, in Urkunden); aber mit grossem Länderverlust des Herzogthums. Bernhard brachte verschiedene von der Landeshoheit abtrünnige Landstände, und mit ihnen Vieles zu den Sächsischen Landen wieder zurück; und zuerst von seinen Erblanden den jetzigen Kurkreis an das Herzogthum Sachsen. Wittenberg sein Sitz, und blieb es von 1180—1547 d. i. bis auf Johann Friedrich den Großmüthigen. Er stirbt 1211 und hinterläßt zwey Prinzen 1) Albrecht, sein Aeltester, der ihm in dem Herzogthume folgt, und 2) Heinrich, der Stammvater des gesammten Fürstenhauses Anhalt.

Albrecht I. brachte manche vorige Besitzung Heinrichs des Löwen wieder an sich, als Schloß und Land Lauenburg; unterwarf die Grafen von Holstein von neuem der Sächsischen Hoheit (Herr von Nordalbingen) stirbt 1260 und hinterließ zwey Prinzen, Albrecht II. und Johann: von welchem das Ascanische Sächsische Haus in zwey Linien, vom Albrecht die Sachsen-Wittenbergische, welche das Herzogthum Sachsen besaß, und vom Johann die Sachsen-Lauenburgische.

Albrecht II. vermählt sich mit Kaisers Rudolf I. Tochter Agnes: dieser gab seinem Tochtermanne die Pfalz. Sachsen aber belehnte ihn nicht damit (es waren auch Nachkommen da von dem verstorbenen Markgraf, Heinrich dem Erlauchten). Altes Recht der ältern Linie der Ascanisch-Sächsischen Herzoge, die teutschen Könige wählen zu dürfen (Vorwahl); aber damals hatte Albrecht II. die Wahlstimme noch nicht allein (Septemviratus imperii), sondern er führte sie mit dem Herzoge Johann von Sachsen-Lauenburg, seinem Bruder (bis auf Carl IV. war die Wahlstimme den Prinzen eines Kurhauses gemeinschaftlich). Die Grafschaft Brene an Sachsen (Otto IV. der letzte Graf Albrechts Schwester-Sohn) 1290. Er stirbt zu Acken bey Magdeburg (nicht zu Aachen) auf der Flucht 1298.

Rudolf I. folgt seinem Vater. (Nach des Kaisers Heinrich VII. Tode) Streit zwischen ihm und seinen Bruder wegen der Kur- oder Wahlstimme. Rudolf nimmt die Partey des Markgrafen Carl von Mähren, für ihn, wie für ganz Sachsen zum Vortheil: Carl IV. behauptet den Kaiserthron. In der goldenen Bulle (dem Reichsgrundgesetze) Carls IV. wird 1355 für die ältere Linie (Sachsen-Wittenberg) entschieden: dieser (als welche schon im Besitzstand sey) soll ausschließend (und nur der Erstgeburt) die Kurwürde und Kurstimmme bleiben. Rudolf hinterläßt drey Prinzen, Rudolf, Otto und Wenzeslaus: die Kur erbt Rudolf II. als der Aelteste.

Rudolf II. oder der Jüngere, wird auf dem Reichshofe oder Hoflager zu Metz von dem K. Carl IV. (27 Decemb.) 1356 nach der Sächsischen goldenen Bulle (Bulla aurea Saxon. Metensis) (d. i. dem Lehenbriefe) mit Ausschließung der Sächsisch-Lauenburgischen Linie, mit der Kur und Pfalz-Sachsen, nebst dem Erzmarschallamte belehnt (ein wichtiger Theil der Sächsischen Fundamentalgesetze): der Sächsische Lehnbrief vom Carl IV. zu Metz bestätigt die goldene Bulle des Kaisers (die Carolina Pragensis) in Absicht auf Sachsen, und die Herzoge zu Sachsen bekommen das Recht der Nachfolge zugesichert.

Rudolf II. nennt sich zuerst Princeps Elector; nur ohne Beysatz Saxoniae, aber dux Saxoniae; stirbt 1370. Ihm folgt seines Vaters Bruder Wenceslaus.

Wenceslaus hilft zur römischen Königswahl des Kaisers Carl IV. Sohnes, welcher denselben Namen Wenzeslaus oder Wenzel führt; läßt die ersten Münzen mit zwey Schwerdtern prägen, um seine Gerechtsame vor Augen zu legen †) (da Carl IV. seinen jüngsten Prinzen Sigismund bey der römischen Königskrönung das Reichsschwerdt hatte tragen lassen). Händel mit dem Herzoge Magnus von Braunschweig: er stirbt 1388.

†) Schon Rudolf I. hatte es vor ihm geschehen lassen, daß ein Herzog von Brabant dem Kaiser das Reichsschwerdt vortrug, daß nachher (der damaligen kaiserlichen Versicherung ungeachtet, daß das Recht Sachsen verbliebe) die Herzoge von Brabant dieses Recht prätendirten. Seit den Zeiten des Kaisers Siegmund sind die Herzoge von Sachsen nicht mehr in diesem Besitze gestört worden. Sein ältester Prinz

Rudolf III. folgte ihm in der Regierung. Er führt zuerst den Namen eines Kurfürsten von Sachsen; er setzt Saxoniae zu Elector in einer Urkunde 1394. In dem Hussitenkriege selbst war er nicht; Kaiser Siegmund schickte ihn nur an die Hussiten zu Unterhandlungen — das Jahr darauf starb er 1419. Sein Bruder Albrecht III. ist Nachfolger.

Albrecht III. Herzog und Kurfürst von Sachsen; der Finanzzustand ist zerrüttet: nur Hoffnung zu einer guten Regierung — Albrecht III. starb schon 1422. Mit ihm der Ascanische Stamm der Kurfürsten von Sachsen völlig erlischt; Sachsens Würden und Lande fielen als erledigte Lehen an Kaiser und Reich zurück. Kaiser Siegmund belehnte nun den Markgraf von Meissen, und Landgraf von Thüringen, Friedrich den Streitbaren, mit Sachsen.

Geschichts-Tabellen
von Sachsen
des Kur- und Herzoglichen Hauses.

Tabelle I.

vom Ursprunge der Sächsischen Grafschaften bis zur Vereinigung des Herzogthums und der Kur Sachsen mit der Markgrafschaft Meissen und der Landgrafschaft Thüringen, (d. i. bis zu Friedrich dem Streitbaren).

Carl der Grosse

theilt Sachsen †) in Grafschaften d. i. unter königlichen Befehlshabern oder Ober-Richtern stehende Gauen: ein solcher Comes (non suo iure) oder Befehlshaber in Sachsen ist Ludolf zur Zeit Ludwigs des Frommen, und des Teutschen, unter welchem letzteren die ersten Spuren des Sächsischen Herzogthums.

†) Sachsen sind die drey großen Landstriche Ostphalen, Engern und Westphalen; westwärts der Rhein, nordwärts die Eider, ostwärts die Wendischen Lande (Meklenburg und Pommern), südwärts die Unstrut, die Gränzen.

Ludolf, bisher Sächsischer Graf, aus einer illüstren Familie, wird vom Ludwig dem Teutschen Herzog, d. i. Königlicher Statthalter (nicht viel mehr), und zwar der Erste, zu Sachsen; (wegen seiner vorzüglichen Eigenschaften und vielen Allodialgüter) Einer der ansehnlichsten Fürsten im teutschen Reiche; stiftet die Abtey Gandersheim, wo seine Tochter Hathmod die erste Aebtissin. Er starb 875, begraben zu Gandersheim (Gens Ludolfina Ducum Saxonum prima). Sein ältester Sohn

Bruno folgt ihm als Herzog, aber nicht nach dem Erbrechte ††); kommt in einem Treffen wider die Normannen, (die in Sachsen gräuliche Verwüstungen anrichteten) im Jahre 880 um. Sein jüngerer Bruder

††) Die Herzogthümer und Grafschaften waren damals noch nicht erblich.

Otto der Erlauchte (Illustris) nach ihm Herzog, „der Weiseste, Tapferste und Angesehenste unter allen Teutschen Fürsten dieser Zeit"; aber auch Einer der Mächtigsten bey seinen vielen und reichen Besitzungen †††). Kaiser Arnulf. (Ludwig das Kind). Reichsverwaltung. Otto schlägt die teutsche Krone aus, und empfiehlt den fränkischen Grafen Conrad (als teutscher König der I. von Franken-Stamme). Er starb 912. Sein Sohn

†††) Anmerkung. Auch in Thüringen hatte er nicht nur beträchtliche Patrimonialgüter, sondern er regierte selbst Thüringen, (wie sein Sohn Heinrich) weil er sich dessen in den damaligen Unruhen mit aller Macht annahm.

Heinrich (der Vogler), als nachheriger König der Teutschen I. (der Erste aus dem Hause Sachsen), der Städteerbauer; erhielt vom K. Conrad das Herzogthum Sachsen mit anderen Reichslehen, aber nicht alle Erblande seines Vaters. Conrad's, der ihn fürchtet, Mordanschlag — Sachsen-Krieg (gegen die Franken). Der sterbende Conrad (der Feind) empfiehlt Heinrich wegen seiner vorzüglichen Eigenschaften und Verdienste zum Thronfolger: Conrad's Bruder, der patriotische Herzog Eberhard bringt selbst die Reichsinsignien — wird sein vertrautester Freund. Heinrich sicherte sich und das Reich vor inneren und äusseren Feinden; behielt auch lange das Herzogthum Sachsen (gegen das staatsrechtliche Princip, nach welchem ein teutscher König oder Kaiser kein Vasall von dem andern seyn darf) bey den beständigen Unruhen, machte seiner Verdienste wegen eine Ausnahme. Während seiner Herzoglichen und Königlichen Regierung that er Alles für den Wohlstand und Ruhm seiner Sachsen, welche unter ihm die vorzüglichste Nation der Teutschen wurden. Er erbauete viele Städte in Sachsen und Thüringen, und stirbt 936 zu Memleben an der Unstrut, begraben zu Quedlinburg (wo er den Grund zu dem Stift gelegt hatte, das sein ältester Sohn und Nachfolger Otto vollendete).

Otto I. (der Grosse) schon Herzog zu Sachsen bey Lebzeit des Vaters (in den letzten Jahren seiner Regierung, erst 24 Jahre alt), zum Könige der Teutschen in Aachen erwählt und gekrönt im J. 936. Vom Sachsen-Krieg, (wider Herzog Boleslav) zum Böhmischen Krieg (Merseburger Legion). Entdeckung der Harzgebirge (Blechmünzen). Graf Herrmann Billing (Oberfeldherr wider die Böhmen), wird vom K. Otto zum Herzoge von Sachsen ernannt, in dessen Familie (gratia regum) Sachsen und die Herzogs-Würde bleibt; er behält von dem Herzogthume allein die Allodialgüter. Otto I. stirbt zu Memleben (wie sein Vater).

Herrmann Billing (aus einer illustren Sächsischen Familie), erst Statthalter, dann Herzog zu Sachsen, wird vom K. Otto I. mit dem Herzogthume Sachsen, einige Zeit darauf auch mit dem Burggrafthume Magdeburg (das aber nicht bey dem Billingischen Hause bleibt) belehnt; „der beste Prinz, der sich durch Klugheit, Gerechtigkeit, und ausserordentliche Wachsamkeit in einheimischen und auswärtigen Angelegenheiten ein unvergeßliches Andenken erworben." Er stirbt zu Quedlinburg, im Todesjahre des Kaisers Otto I. 973. (Das Billingische Haus besaß viele Grafschaften und Länder erb- und eigenthümlich, besonders im Lüneburgischen).

Bernhard I. oder Benno, Herrmann Billing's Sohn, Herzog zu Sachsen seit 973, nicht durch Erbrecht (noch keines in Teutschland); wird wegen seines vorzüglichen Ansehens unter den übrigen teutschen Fürsten der Zweyte nach dem Könige genennt. Er starb 1011 zu Corvey. Sein ältester Sohn und Nachfolger:

Bernhard II. Herzog zu Sachsen seit 1011: Händel mit dem Clerus. Sachsen immer mächtiger und angesehener; stirbt 1061. Zwey Söhne:

Ardulf (oder Otto) und Hermann. Theilung der Patrimonialgüter zwischen beiden Brüdern; Ardulf verwaltet das Herzogthum Sachsen (das schon erblich scheint), das unter seiner Regierung an seinem vorigen Ansehen immer mehr sinkt. Er stirbt mitten unter den Unruhen im Reiche, in dem von K. Heinrich IV. erregten Sachsenkriege (Sachsen mit den Thüringern vereinigt) im J. 1072. Ihm folgt im Herzogthume sein Sohn Magnus (der letzte von dem Billingischen Stamme von 1073 — 1106; die Hauptperson im Sächsischen Kriege, und des Kaisers Feind bis an sein Ende. Er stirbt 1106, und hinterließ nur zwey Töchter, Wulfhild (vermählt an Herzog Heinrich den Schwarzen von Bayern (Welf I. (IV.) Sohn, Herzogs Heinrich des Großmüthigen Vater), und Elike (vermählt an Otto den Reichen, Grafen von Ballenstädt, den Vater Albrechts des Bären, Stammvaters des Anhaltischen Hauses): diese beiden Prinzessinnen erbten die reichen Allodialgüter in Sachsen (die hernach an die Welfische Familie kamen); das Herzogthum Sachsen aber fiel als ein eröffnetes Reichslehen an das Reich zurück. Kaiser Heinrich V. verleiht nun das Herzogthum dem Grafen Lothar-Supplinburg und Querfurt (von dem Sächsischen Kaiserstamme), einem der mächtigsten teutschen Fürsten (nachherigem Kaiser Lothar II., dessen Macht durch die Vermählung mit der Nordheimischen Prinzessin Richenza, der einzigen Erbin der Braunschweigischen Lande, um ein Grosses vermehrt wird. Weimarischer Erbfolgestreit (Orlamünda) des Pfalzgrafen Siegfried, seines Schwagers. Graf Conrad von Wettin (für welchen K. Lothar, wie für Siegfried, gegen den Kaiser ist), Meissen betreffend. Unruhen: Sieg der Sachsen, beym Welferholze. Endlich Sachsen, da Lothar Kaiser wird, an Herzog Heinrich den Großmüthigen von Bayeen, des Kaisers Tochtermann (der durch seine Mutter Wulfhild schon die Billingischen Allodialgüter in Sachsen besaß).

Nun Sachsen unter den Herzogen aus den Guelfischen Hause, das nie so mächtig, so ansehnlich, und selbst von den Kaisern so gefürchtet war.

Heinrich der Großmüthige besaß also zwey Herzogthümer, Bayern von seinem Vater, und Sachsen †), womit ihn Kaiser Lothar (auch mit Toscana) belehnt hatte: in den wirklichen Besitz von Sachsen tritt er 1135; Herr von der Ostsee bis an's Mittelländische Meer; wird von Conrad III. (aus dem Hause Hohenstaufen) seiner beiden Herzogthümer beraubt — behauptet sich aber mit den Waffen in Sachsen bis an seinen Tod 1139. Nach langem und vielem Streit erhält sein Sohn, Heinrich der Löwe, von dem Kaiser Friedrich I. die beiden Herzogthümer wieder.

†) Nie nannte sich aber Heinrich der Großmüthige Herzog von Sachsen, (welche Würde zu der vom Vater ererbten erst hinzugekommen), weil es damals nicht üblich war, sich bey mehreren Titeln zu nennen.

Heinrich der Löwe, wieder im Besitze der zwey Herzogthümer (nur die Markgrafschaft Oestreich, bisher den Bayerischen Herzogen unterwürfig, wurde abgerissen) — der Mächtigste und Angesehenste unter allen teutschen Fürsten; leistet dem Kaiser Friedrich I. nachdrücklichen Beystand bey seinen Feldzügen nach Italien (ist 1158 Vermittler zwischen ihm und dem Papste); er selbst breitet seine Macht und Herrschaft unter den Wendischen Völkern jenseit der Elbe aus. Vorher Günstling des Kaisers, jetzt sein Todtfeind, da er ihm aus Unwillen über die nur ihm gehörigen verlornen Mathildischen Güter bey seinem fünften Römerzuge, der inständigsten, ja fußfälligen Bitte ungeachtet, seine Hülfe versagt, um so mehr bey dem erfolgten widrigen Kriegsglücke in Italien; wird in die Acht erklärt, und seiner beiden Herzogthümer verlustig: des Kaisers und der Reichsstände Eifersucht wegen der überlegenen Macht des Herzogs hatten dazu gewirkt. Heinrich behielt nur seine eigenthümlichen Erblande (Braunschweig und Lüneburg); alles Uebrige wurde zerstückelt, und an Andere vertheilt. So kam das Herzogthum Sachsen an den Grafen Bernhard von Ascanien, den jüngsten Sohn Albrechts des Bären, Stammvaters des Hauses Anhalt. Heinrich der Löwe stirbt 1195 zu Braunschweig.

Bernhard nun Herzog zu Sachsen (so nennt er sich, dazu Graf von Aschersleben, daher Ascanius, in Urkunden); aber mit grossem Länderverlust des Herzogthums. Bernhard brachte verschiedene von der Landeshoheit abtrünnige Landstände, und mit ihnen Vieles zu den Sächsischen Landen wieder zurück; und zuerst von seinen Erblanden den jetzigen Kurkreis an das Herzogthum Sachsen. Wittenberg sein Sitz, und blieb es von 1180 — 1547 d. i. bis auf Johann Friedrich den Großmüthigen. Er stirbt 1211 und hinterläßt zwey Prinzen 1) Albrecht, sein Aeltester, der ihm in dem Herzogthume folgt, und 2) Heinrich, der Stammvater des gesammten Fürstenhauses Anhalt.

Albrecht I. brachte manche vorige Besitzung Heinrichs des Löwen wieder an sich, als Schloß und Land Lauenburg; unterwarf die Grafen von Holstein von neuem der Sächsischen Hoheit (Herr von Nordalbingen) stirbt 1260 und hinterließ zwey Prinzen, Albrecht II. und Johann: von welchem das Ascanische Sächsische Haus in zwey Linien, vom Albrecht die Sachsen-Wittenbergische, welche das Herzogthum Sachsen besaß, und vom Johann die Sachsen-Lauenburgische.

Albrecht II. vermählt sich mit Kaisers Rudolf I. Tochter Agnes: dieser gab seinem Tochtermanne die Pfalz. Sachsen aber belehnte ihn nicht damit (es waren auch Nachkommen da von dem verstorbenen Markgraf, Heinrich dem Erlauchten). Altes Recht der ältern Linie der Ascanisch-Sächsischen Herzoge, die teutschen Könige wählen zu dürfen (Vorwahl); aber damals hatte Albrecht II. die Wahlstimme noch nicht allein (Septemviratus imperii), sondern er führte sie mit dem Herzoge Johann von Sachsen-Lauenburg, seinem Bruder (bis auf Carl IV. war die Wahlstimme den Prinzen eines Kurhauses gemeinschaftlich). Die Grafschaft Brene an Sachsen (Otto IV. der letzte Graf Albrechts Schwester-Sohn) 1290. Er stirbt zu Acken bey Magdeburg (nicht zu Aachen) auf der Flucht 1298.

Rudolf I. folgt seinem Vater. (Nach des Kaisers Heinrich VII. Tode) Streit zwischen ihm und seinen Bruder wegen der Kur- oder Wahlstimme. Rudolf nimmt die Partey des Markgrafen Carl von Mähren, für ihn, wie für ganz Sachsen zum Vortheil: Carl IV. behauptet den Kaiserthron. In der goldenen Bulle (dem Reichsgrundgesetze) Carls IV. wird 1355 für die ältere Linie (Sachsen-Wittenberg) entschieden: dieser (als welche schon im Besitzstand sey) soll ausschließend (und nur der Erstgeburt) die Kurwürde und Kurstimmme bleiben. Rudolf hinterläßt drey Prinzen, Rudolf, Otto und Wenzeslaus: die Kur erbt Rudolf II. als der Aelteste.

Rudolf II. oder der Jüngere, wird auf dem Reichshofe oder Hoflager zu Metz von dem K. Carl IV. (27 Decemb.) 1356 nach der Sächsischen goldenen Bulle (Bulla aurea Saxon. Metensis) (d. i. dem Lehenbriefe) mit Ausschließung der Sächsisch-Lauenburgischen Linie, mit der Kur und Pfalz-Sachsen, nebst dem Erzmarschallamte belehnt (ein wichtiger Theil der Sächsischen Fundamentalgesetze): der Sächsische Lehnbrief vom Carl IV. zu Metz bestätigt die goldene Bulle des Kaisers (die Carolina Pragensis) in Absicht auf Sachsen, und die Herzoge zu Sachsen bekommen das Recht der Nachfolge zugesichert.

Rudolf II. nennt sich zuerst Princeps Elector; nur ohne Beysatz Saxoniae, aber dux Saxoniae; stirbt 1370. Ihm folgt seines Vaters Bruder Wenceslaus.

Wenceslaus hilft zur römischen Königswahl des Kaisers Carl IV. Sohnes, welcher denselben Namen Wenzeslaus oder Wenzel führt; läßt die ersten Münzen mit zwey Schwerdtern prägen, um seine Gerechtsame vor Augen zu legen †) (da Carl IV. seinen jüngsten Prinzen Sigismund bey der römischen Königskrönung das Reichsschwerdt hatte tragen lassen). Händel mit dem Herzoge Magnus von Braunschweig: er stirbt 1388.

†) Schon Rudolf I. hatte es vor ihm geschehen lassen, daß ein Herzog von Brabant dem Kaiser das Reichsschwerdt vortrug, daß nachher (der damaligen kaiserlichen Versicherung ungeachtet, daß das Recht Sachsen verbliebe) die Herzoge von Brabant dieses Recht prätendirten. Seit den Zeiten des Kaisers Siegmund sind die Herzoge von Sachsen nicht mehr in diesem Besitze gestört worden. Sein ältester Prinz

Rudolf III. folgte ihm in der Regierung. Er führt zuerst den Namen eines Kurfürsten von Sachsen; er setzt Saxoniae zu Elector in einer Urkunde 1394. In dem Hussitenkriege selbst war er nicht; Kaiser Siegmund schickte ihn nur an die Hussiten zu Unterhandlungen — das Jahr darauf starb er 1419. Sein Bruder Albrecht III. ist Nachfolger.

Albrecht III. Herzog und Kurfürst von Sachsen; der Finanzzustand ist zerrüttet: nur Hoffnung zu einer guten Regierung — Albrecht III. starb schon 1422. Mit ihm der Ascanische Stamm der Kurfürsten von Sachsen völlig erlischt; Sachsens Würden und Lande fielen als erledigte Lehen an Kaiser und Reich zurück. Kaiser Siegmund belehnte nun den Markgraf von Meissen, und Landgraf von Thüringen, Friedrich den Streitbaren, mit Sachsen.

Geschichts-Tabelle II

der

Markgrafen zu Meissen und der Landgrafen in Thüringen, nachmahligen Kurfürsten und Herzoge zu Sachsen bis zur Verbindung des Herzogthums und der Kur Sachsen mit der Markgrafschaft Meissen und der Landgrafschaft Thüringen.

Die Grafen von Wettin

die wahren Stammväter des Kur- und Herzoglichen Hauses Sachsen.

A. Markgrafen zu Meissen

vor der Vereinigung mit Thüringen.

Conrad der Grosse, aus dem Hause Wettin, geb. daselbst im J. 1098; überkam vom Kaiser Lothar II. das Markgrafthum Meissen 1127. (Marchio praecellens). Fehde mit seinem Vetter Heinrich II. oder dem Jüngern, Grafen von Eulenburg (einem sogenannten Postumus). Seine Gefangenschaft auf dem Schlosse Kirchberg (wo noch der Fuchsthurm) unweit Jena: Freyheit erst mit dem Tode desselben; er erbt nun Eulenburg, und andere Besitzungen von ihm. Vereinigung der Niederlausitz und Groitzsch mit Meissen, Empfang der Reichsdomainen von der Graf- und Herrschaft Rochlitz vom Kaiser Conrad III. Er hebt sein Land selbst durch Flämmische Colonisten. Zuletzt legt er in Meissen die Regierung nieder, begiebt sich ins Kloster auf dem Petersberg, wo er einen Begräbnißort der Markgrafen von Meissen aus dem Wettinischen Hause errichtet; stirbt bald darauf 1157 und wird daselbst begraben. Vorher theilte er seine Länder unter seine fünf Söhne. Ihm folgte in der markgräflichen Würde der Aelteste:

Otto der Reiche, (geb. 1125 zu Wettin) so genannt, weil unter ihm die einst entdeckten Bergwerke bey Freyberg wiederum hervorgesucht, in Aufnahme kamen, und ihm viele Schätze zubrachten; daher Freyberg und andere Städte von ihm erbaut, befestigt, und ansehnliche Ländereyen in Thüringen erkauft wurden. Leipzig erhielt das erste Weichbild (Stadtrecht) und 2 Jahrmärkte. Er stiftet das Kloster Altenzelle; stirbt 1189. Ihm folgte

Albrecht der Stolze, in Meissen, und der Jüngere, Dietrich der Bedrängte, in der Grafschaft Weissenfels. Zwist — Krieg zwischen beiden Brüdern, unter welche ihr Vater seine Länder getheilt hatte; der aber durch Albrechts Absterben 1195 sich endigt: Albrecht starb ohne Leibeserben. Ihm folgt sein Bruder:

Dietrich (Theodorich) der Bedrängte (Afflictus, Exul), geb. zu Meissen 1161. Er tritt erst im J. 1197 in den völligen Besitz der Meißnischen Länder. Seine Gemahlin Jutta, Tochter des Landgrafen Hermanns I. in Thüringen, Stammutter der jetzigen Kurfürsten und Herzoge von Sachsen. Er erhält von dem Guelphen Otto IV. die Lausitz für 10,000 Mark Silbers im J. 1210; bauet die Pleissenburg 1218 zu Leipzig, aber nicht die jetzige (im Schmalkaldischen Kriege wurde solche zu Grunde gerichtet, und Kurfürst Moriz ließ eine neue aufbauen). Er starb 1220 (ob vergiftet?), und hinterließ drey Söhne, von welchem zwey in den geistlichen Stand getreten waren. Sein Nachfolger ist der jüngste, der minderjährige Heinrich, in der Folge Heinrich der Erlauchte genannt.

Thüringen

Anfangs unter eigenen Königen, dann als eine Provinz der fränkischen Monarchie, darauf unter den sächsischen und fränkischen Kaisern, wo Herzoge und Grafen, zuletzt Herzoge, zugleich Markgrafen, beide kaiserliche Statthalter, regierten, bis endlich die Landgrafen erschienen.

B. Landgrafen in Thüringen

vor der Vereinigung mit Meissen.

Ludwig I. (als Graf auch der III. genannt) wird vom Kaiser Lothar II. (auf dem Reichstage zu Quedlinburg) im J. 1130 zum Landgrafen von Thüringen erhoben; war aber nicht, wie einige vorgeben, Lothars II. Eidam: denn dieser Kaiser hatte nur Eine Tochter, Namens Gertrud, welche mit Heinrich dem Stolzen vermählt war. Er starb auf dem Bergschlosse zu Wartburg, unweit Eisenach 1140, und wurde zu Reinhardsbrunn begraben, welches nach dem Willen des Stifters der Begräbnißplatz der Landgrafen von Thüringen seyn sollte.

Anmerk. 1) Die Grafen von Gleichen gehören zu den ältesten und mächtigsten Grafen von Thüringen.

2) Ludwigs des I. Landgrafen Großvater war Graf Ludwig der Bärtige, der I. (der Sohn eines Herzogs von Lothringen, des Letzten von Carls des Grossen Nachkommen), und sein Vater Graf Ludwig II. der Salier (e gente Salica oder Francica), insgemein der Springer genannt, welcher 1067 die Wartburg (die nachherige Residenz einiger Thüringischen Landggrafen) und 1070 die jetzige Stadt Eisenach erbauet hat. Pfalzgraf (der sächsische) Friedrich III. Kaiser Heinrich IV. und V. Giebichenstein. Sein Großvater starb 1055 und sein Vater 1123; dieser und seine Gemahlin Adelheid sind zu Reinhardsbrunn begraben.

Ludwig II. (als Landgraf), der Eiserne, folgte seinem Vater nicht nach dem Erbrechte, da die Landgrafschaft Thüringen noch nicht erb- und eigenthümlich war. Er demüthigte den thüringischen Adel, seine Vasallen, hatte die Schwester des Kaisers Friedrich I. zur Gemahlin, und verband sich mit anderen teutschen Fürsten wider Heinrich den Löwen. Erfurt. Naumburg. Neuenburg. Reinhardsbrunn. Wohlthätiger Einfluß des weisen Unterrichts seiner beiden Prinzen, und ihrer Bildung in Frankreich an den Höfen der Landgrafen von Thüringen. Er starb 1172. Ihm folgt sein Sohn

Ludwig III. Landgraf, genannt der Fromme. Zu seiner Zeit kam die sächsische Pfalzgrafschaft an die thüringischen Landgrafen. Händel mit den Erfurtern, und mit den Grafen von Schwarzburg. Kreuzzug mit dem Kaiser Friedrich I. und verlor sein Leben auf der Rückreise 1190. Seine Gebeine wurden nach Reinhardsbrunn gebracht. Ihm folgt sein Bruder

Hermann I. Dieser vermählte seine Tochter Jutta an Dietrich den Bedrängten von Meissen. Meistersänger zu Wartburg (Nachahmung der poetischen Wettstreite der Trouvadours in Frankreich). Vier Söhne von ihm: Ludwig, Hermann (dieser bald nach dem Vater starb), Heinrich Raspe, Conrad (der Hochmeister des teutschen Ordens wurde). Er starb 1216, und wurde in dem von ihm erbauten Katharinenkloster zu Eisenach begraben. Sein ältester Sohn:

Ludwig IV. der Gütige geb. 1200. Seine Gemahlin (schon in der Wiege) die heilige Elisabeth, Tochter des Königs Andreas II. von Ungern. Seine Vormundschaft über Heinrich den Erlauchten in Meissen. Kaiser Friedrichs II. bestätigte Versicherung der Erbfolge in Meissen, wenn der Markgraf unbeerbt mit Tod abgehen würde. Jutta. Poppo von Henneberg. Stirbt zu Otranto 1228. Seine Gebeine nach Reinhardsbrunn. (Graf Ernst oder Ludwig von Gleichen). Seine älteste Tochter, Sophia, vermählt sich mit Herzog Heinrich V. von Brabant. Ihm folgte sein Sohn

Hermann II. geb. 1223 (erst sechs Jahre alt), über welchen seines Vaters Bruder, Heinrich Raspe die Vormundschaft führte — Schicksal und Lebensart seiner Mutter Elisabeth. Ihr Capellan Conrad von Marburg. *) Falsch ists, daß Hermann II. nie zur Regierung gekommen sey: eine Urkunde, die Hermann ausstellte, primo principatus anno, bezeugt's; aber das Jahr darauf starb er 1240. (Bertha von Seebach).

*) Der Ketzerinquisitor (der Tyrann über die Gewissen), der sein Werk von dem gemeinen Mann bis zum hohen Adel auf eine fürchterliche Weise trieb.

Heinrich Raspe (von dem Schlosse Raspeburg, unweit Weimar), Bruder Ludwigs IV. Procurator (d. i. Vicarius) Imperii vom Kaiser Friedrich II; wirft sich, als Friedrich II. von dem Papst in den Bann gethan wurde, (undankbar genug) zum Gegenkaiser auf (seine Wahl zu Hochheim unweit Wirzburg); gewählt vorzüglich von den geistlichen Fürsten, zu welchen sich noch einige Bischöfe fügten; daher Rex Clericorum der Pfaffenkönig genannt. Krieg mit dem rechtmäßigen Nachfolger und Sohne Friedrichs II. Conrad dem IV. Frankfurt. Reutlingen. Ulm. Er gelangte nicht zum wirklichen Besitz des Kaiserthums, und mit ihm erlosch der regierende Mannsstamm der alten Landgrafen von Thüringen im J. 1248.

C. Landgrafen in Thüringen, und zugleich Markgrafen zu Meissen, die nach der Vereinigung Thüringens mit Meissen regiert haben, und Kurfürsten und Herzoge von Sachsen geworden sind.

Heinrich der Erlauchte, geb. zu Meissen 1218. Sein Vater Dietrich der Bedrängte; die Mutter Jutta, Hermanns I. Tochter in Thüringen. Anfangs unter der Vormundschaft seines Oheims, Ludwigs IV. in Thüringen: dieser ließ seine Halbschwester, und Heinrichs Mutter, die Jutta an der vormundschaftlichen Regierung Theil nehmen (welche sie aber allein führen wollte, und deßhalb auch wegen ihrer dem Landgraf, ihrem Halbbruder, mißfälligen Verheyrathung mit dem Grafen Poppo XIII. von Henneberg in öffentliche Feindseligkeit gerieth, daß sie zu dem Herzoge Leopold von Oestreich flüchten mußte). Heinrichs Regierungsantritt im J. 1230; Besitznehmung von Thüringen und der sächsischen Pfalz, 1247, nicht weil seine Mutter eine thüringische Prinzessin war, sondern weil Kaiser Friedrich II. ihn zu Benevent auf die Landgrafschaft Thüringen und Pfalzgrafschaft von Sachsen die Anwartschaft ertheilt hatte (des Kaisers Tochter war mit Heinrichs ältestem Sohne Albrecht verlobt). Vergebliche Ansprüche der Tochter Ludwigs IV. Sophien, an Herzog Heinrich von Brabant vermählt, (für ihren Sohn, Heinrich das Kind) auf Thüringen: Thüringens Landgrafen sind allezeit nur mit der Landgrafschaft belehnt worden. Hessen nahm sie ohne Widerspruch in Besitz. Interimsvergleich im Jahr 1250 wegen verschiedener thüringischen Districte, die Sophia zu vererbbaren Gütern ziehen wollte. Thüringischer Successionskrieg von 9 Jahren. Sophiens Bundesgenossen; der größte Theil der Landstände in Thüringen auf Heinrichs des Erlauchten Seite. Friede 1265, durch welchen die Landgrafschaft Thüringen mit der Pfalzgrafschaft Sachsen auf die Markgrafen von Meissen kam. †) Hessen verblieb Sophiens Sohne als Allodium; dieser (Henricus puer), der Stammvater der Landgrafen von Hessen. Die berühmte Erbverbrüderung (confraternitas, die auf wechselsweise Succeßion, nicht Erbvereinigung, die auf gegenseitige Hülfe geht), welche noch fortdauert. Ländertheilung unter seine drey Söhne im Jahr 1263: Heinrich der Erlauchte behielt Meissen und die Lausitz; Albert bekam die Landgrafschaft Thüringen und die Pfalz Sachsen; Dietrich das Osterland (zwischen der Elster, Saale und Mulde) nebst der Mark Landsberg; Friedrich (der Kleine, oder von Dresden) von der dritten Gemahlin aus dem Hause Maltiz (also nicht vom hohen regierenden Adel) einige Städte in Meissen, darunter Dresden die ansehnlichste. Dietrich starb 1283 und sein Sohn Friedrich Tutta 1291 und Friedrich von Dresden ohne Erben 1316. Dietrichs und Friedrichs Besitzungen fielen nun an Albrechts Söhne.

†) Anmerk. Merkwürdig, daß der römische König Adolph von Nassau Hessen ebenfalls zum Reichsfürstenthum erhebt, oder vielmehr die ihm vom Heinrich dem Kind zum Reichslehen aufgetragene Stadt Eschwege und Zubehör nebst dem alten Reichslehen Bomeneburg gedachtem Heinrich als ein Fürstenthum zu Lehen reicht, und ihn und seine Erben zu Reichsfürsten ernennt; gleichwie er den König von Böhmen Wenzel II. zum General-Vicarius in Meissen bestellt, der nun nach Adolphs Tode verschiedene Ländereyen an sich zu bringen wußte, die den Markgrafen von Meissen gehörten. Zudem: daß Henricus puer wegen der alten Ansprüche auf Thüringen den Titel Landgraf beybehält, und von Hessen hinzusetzt (sich nun nicht mehr Herr (Dynast) von Hessen schreibt), weil jetzt Hessenland anfieng, Reichslehen zu werden: das übrige Hessen, das damahls noch Allodium blieb, ist späterhin zu einem Reichslehen geworden.

Albrecht, Heinrich des Erlauchten ältester Sohn, genannt der Unartige, (degener), geb. zu Meissen 1240, der in der Ländertheilung Thüringen und die Pfalz Sachsen bekam; Landgraf seit 1263. Seine Gemahlin Margaretha, Kaiser Friedrich II. Tochter. Befehdungen Albrechts und Dietrichs 1268. Kunigunda von Eisenberg. Die Flucht seiner Gemahlin nach Frankfurt. Ihr Tod. Albrechts Vermählung mit der Kunigunda, und Verfahren gegen seine Söhne. Apiz von der Kunigunda soll allein Besitzer der väterlichen Lande werden. Empörung seiner Söhne erster Ehe und Krieg 1281—1286. Vergleich zu Eisenach 1290. Albrecht verkauft bey entstandenem neuen Streit Thüringen an Adolph von Nassau, Landsberg und Sangerhausen an die Markgrafen von Brandenburg. Neuer Krieg: Schlacht bey Döbeln 1297 und bey Lucca 1307. Albrecht stirbt 1314. Seine Söhne sind:

1) Heinrich ohne Land, als der Vertriebene aus dem Pleißenerlande — einem Stücke von Meissen, und der Mitgabe seiner Mutter — das ihm sein Großvater übertragen hatte. Er starb 1286.

2) Friedrich der Gebissene oder mit der gebissenen Wange, geb. 1257 zu Wartburg, regiert in Meissen seit 1291 gemeinschaftlich mit seinem Bruder Diezmann bis 1307. Krieg. Friedrich führt das Heer selbst an, sucht den Urheber des Brudermordes, Philipp von Nassau, auf, und erlegt ihn: vermehrt sein Gebiet mit dem Pleißnerlande und den bisherigen Reichsstädten Altenburg, Chemnitz, Zwickau 1308. Wiederum Krieg wegen der Wiedereroberung der Niederlausitz gegen den Markgrafen Woldemar von Brandenburg; Friedrichs Gefangenschaft und Befreyung von einem Meißnischen Edelmanne, Herrn von Rehfeld, daher Löser genannt: aber Friedrich mußte in dem Suhnbriefe seinen Ansprüchen auf die Niederlausitz und Landsberg entsagen; wird allein Herr von Thüringen und Meissen seit 1316. Gemüthskrankheit, während welcher Elisabeth, seine Gemahlin, mit dem Grafen Heinrich XVI. von Schwarzburg im Namen ihres noch unmündigen Prinzen die Regierung führt. Tod im J. 1324. Sein Sohn und Nachfolger:

Friedrich II. der Ernsthafte, geb. 1310 auf der Wartburg: Heinrich Reuß XII. bekam die Vormundschaft bis 1329 und wird dafür mit Ziegenrück, Triptis und Aume belehnt. Friedrich vermählt sich 1329 mit Mathildis, der Tochter Kaisers Ludwig des Bayern (und schickte Jutta oder Judith, welche sein Vater zur künftigen Gemahlin auf der Wartburg mit ihm hatte erziehen lassen, ihrem Vater, dem Könige Johann dem Blinden, von Böhmen wieder zu); nun Krieg: König Johann von Böhmen erobert darauf Alles, was Friedrich in der Oberlausitz besaß; bringt Weimar und andere Oerter des Grafen von Orlamünda an sich 1345. Er schlägt die teutsche Königskrone aus (1348) zu Gunsten Carls des IV. Königs von Böhmen, und empfängt dafür 10,000 Mark Silbers. Er errichtet zu Leipzig den Schöppenstuhl, und stirbt 1349, begraben zu Altenzell.

3) Dietrich II. oder Diezmann geb. 1260, verkauft die Niederlausitz an den Markgraf Hermann von Brandenburg 1303; wird in der Thomaskirche zu Leipzig in der Christmette von einem gedungenen Mörder tödtlich verwundet, und starb 3 Tage darauf 1307, begraben in der Paulinerkirche, wo zur rechten Seite des Altars seine Statüe und ein Epitaphium. *)

*) Anmerk. Nach dem Zeugnisse David Pfeiffers (in s. Origin. Lipsiens.) wurde der Stadt zur Strafe auferlegt, daß die Nachtwächter durch eine Klapper (nicht durchs Horn) die Stunden anzeigen sollten.

Dazu Apiz oder Albrecht der Jüngere von der Kunigunda.

Friedrich III. der Strenge (auch der Jüngere) geb. 1332 auf der Wartburg, bekam mit seiner Gemahlin Catharina (Tochter des Grafen Heinrich XII. von Henneberg einen Theil der Pflege Coburg nach dem Tode der verwittweten Mutter Jutta. Fehde mit Heinrich Reuß, Vogt von Plauen, wo er ihm 1354 einige vogtländische Besitzungen, Ziegenrück, Triptis und Aume, auch Ronneburg, wegnahm. Erbverbrüderung (auf beides, auf wechselseitige Nachfolge und Hülfe) mit dem Hause Hessen 1373: Die paciscirenden Theile ließen den Vertrag zu ihrer Sicherheit vom Kaiser bestätigen. Oerterung (nicht Erbvergleich) zwischen den drey Brüdern, nach welcher die Länder unter sich vertheilt wurden, daß die Gerichtsbarkeit bey allen Erben gemeinschaftlich bliebe, 1379. Friedrich überkommt das Osterland, sein Bruder Balthasar Thüringen, und sein Bruder Wilhelm Meissen.

Nach Friedrich des Strengen Tode 1381 die Erbtheilung mit desselben Brüdern und Söhnen. Seine Söhne bekamen das Osterland, und Balthasar Thüringen, Wilhelm Meissen, als Erbportion. Die Stadt Freyberg und die Bergwerke daselbst waren ausgenommen; diese sollten in Gemeinschaft seyn. Die Söhne Friedrichs des Strengen sind:

Friedrich IV. der Streitbare (Bellicosus) geb. 1369. Er und seine Brüder kaufen Saalfeld, Kahla und andere Orte (von dem Grafen von Schwarzburg), das Schloß Altenberg bey Kahle, das Amt Königsberg und noch einige Schlösser. Friedrich IV. und Wilhelm II. stifteten 1409 die Universität zu Leipzig nach dem Muster der Prager (wie diese nach dem Muster der Pariser), bey Gelegenheit der merkwürdigen Auswanderung aus Prag (das große und kleine Fürstencollegium). Mutschierung (d. i. Vertrag zu einer wechselsweisen Regierung auf gewisse Jahre) zwischen beiden Brüdern 1411, und erneuert 1415. Friedrich der Streitbare unterstützt den römischen König Siegmund im Hussitenkriege seit 1420; er hatte auch Wilhelm II. und Friedrich den Friedfertigen zur Unterstützung vermocht; daher die schreckliche Erbitterung und Wuth der Hussiten gegen die Meißnischen Prinzen und ihre Lande. Erst 1420 erhielt Friedrich der Streitbare in dem Feldlager vor Prag von Kaiser Siegmund die Belehnung über das Markgrafthum Meissen, und die Anwartschaft auf die Kur Sachsen; die Kur selbst 1422. Siehe das Weitere von Friedrich dem Streitbaren (der von 1385—1428 regierte), als erstem Kurfürst von Sachsen auf der Tab. III.

Nach des Vaters Verordnung in seinem Testamente führte Catharina die Mutter bis zu des Aeltesten Volljährigkeit die Vormundschaft.

Die drey Brüder (Friedrich, Wilhelm, Georg) regieren im Osterlande gemeinschaftlich.

Wilhelm II. der Reiche, geb. 1370.

Georg, geb. 1380, residirt zu Coburg, und stirbt 1401 ohne Leibeserben.

Friedrich III. Brüder

Balthasar, geb. 1336, regierte in Thüringen, erhielt durch seine Heyrath mit Margaretha, Tochter des Burggrafen Albrechts von Nürnberg, Hildburghausen, Heldburg, Eisfeld im Jahre 1374. Er stirbt 1406 und war der letzte Landgraf, welcher auf der Wartburg residirt hat. Ihm folgte sein Sohn Friedrich der Friedfertige, Einfältige, den sein Schwiegervater, Graf Günther von Schwarzburg (das Haupt der Gesellschaft der Flögler) leitet.

Wilhelm geb. 1344, regierte in Meissen, bringt Eulenburg, Königstein, Pirna, Koldiz zu den Meißnischen Landen: Die Burggrafen von Dohna. Er stirbt unbeerbt 1407: Seine Besitzungen (Meissen ausgenommen) fallen an seine drey Vettern.

Geschichts-Tabelle III.

A.

Von der Vereinigung des Herzogthums und der Kur Sachsen mit dem Markgrafthum Meissen und der Landgrafschaft Thüringen d. i. von Friedrich dem Streitbaren, von dessen Enkeln Ernst und Albert die noch blühenden Linien des sächsischen Hauses die Ernestinische und Albertinische Linie, bis auf unsere Zeiten.

Friedrich der Streitbare, der Aeltere, der I. (dem auch die Wissenschaften wegen der gestifteten Universität Leipzig, der Handelschaft und des Wohlstandes seiner Lande nicht wenig schuldig sind) als Kurfürst von Sachsen; er erhielt im J. 1423 vom Kaiser Siegmund (der ihm grosse Verbindlichkeiten hatte), nach Absterben des sächsisch-askanischen Stammes (mit Albert III. die Kur und das Herzogthum Sachsen mit allen Zubehörungen, das Schloß Kalau und das Kloster Dobrilug ausgenommen, und in demselben Jahre das Privilegium de non appellando, de non evocando, d. i. daß seine Unterthanen nicht an auswärtige Gerichtshöfe citirt werden konnten *), die Lehen über Sachsen feyerlich zu Ofen (wo Kaiser Siegmunds meister Aufenthalt war) im Jahr 1425, in welchem mit Wilhelms II. Tode (begraben zu Altenburg) seines Bruders Lande an ihn fielen. Treffen und Niederlage zu Aussig 1426 (in der Fortsetzung des Hussitenkrieges), wo ein grosser Theil des Meißnischen Adels blieb, auch der Burggraf von Meissen, Heinrich Graf von Hartenstein, mit welchem der Stamm erlischt. Streitigkeiten mit dem Kaiser wegen des Burggrafthums Meissen, welches der Kurfürst mit der Grafschaft Hartenstein als eröffnetes Lehen prätendirt; der Kaiser, der Alles als eröffnetes Reichslehen betrachtet, vergiebt beides, Burggrafthum und die Lande an seinen Hofrichter, Heinrich Reuß zu Plauen, als den nächsten Verwandten des verstorbenen Burggrafen. Friedrich I. erlebte das Ende des Streits nicht. (Seit seiner Kur mehr Luxus am Hofe). Er starb 1428, begraben zu Meissen. Mit seiner Gemahlin Catharina, des Herzogs Heinrich von Braunschweig Tochter, vier Prinzen, von welchen der Aelteste Friedrich der Sanftmüthige in der Kur und im Herzogthum Sachsen folgte.

*) Anmerk. Das Privilegium war von Wichtigkeit wegen der Westphälischen- oder Vehm-Gerichte sowohl, als wegen der Kaiserlichen Landgerichte, die ihre Jurisdiction und Gewalt mißbrauchten.

Wilhelm II. regiert mit dem Kurfürst Friedrich I. seinem Bruder, noch in Meissen gemeinschaftlich: stirbt schon 1425 und Friedrich der I. regiert nun allein.

Friedrich II. der Sanftmüthige, geb. 1412 zu Altenburg, vermählt mit Margaretha des Kaisers Friedrich III. Schwester; regierte im Kurkreise (im Herzogthume Sachsen) allein; in Meissen aber gemeinschaftlich mit seinen Brüdern 1) Sigismund (geb. 1416) der 1440 Bischof von Wirzburg ward, 2) Heinrich geb. 1422, gest. 1435, 3) Wilhelm III. bis zum J. 1445: in Thüringen regierte ihr Oheim Friedrich der Friedfertige. Nach Heinrich, des 2ten Bruders Tode 1435 Mutschierung zwischen den 3 Brüdern, und mit Sigismund's Uebertritt (aus Liebe zu einem Klosterfräulein) in den geistlichen Stand (1436) Vergleich zwischen Friedrich und Wilhelm zu Jena. Meissen und Thüringen wieder vereinigt mit Friedrichs des Friedfertigen Tode 1440: beider Brüder gemeinschaftliche Regierung in den Meißnischen und Thüringischen Landen. Erbtheilung zwischen den zwey Brüdern zu Altenburg 1445; der Kurfürst Friedrich erhält Meissen, Herzog Wilhelm Thüringen und die Besitzungen in Franken, und Jeder einen Theil des Osterlandes: nur Freyberg und die dasigen Bergwerke bleiben gemeinschaftlich. Bruderkrieg über diese Theilung **) (dazu Wilhelms Ehe) von 1447 bis 1451, da der Friede endlich auf des Kaisers Drohungen zu Pforta geschlossen wird. Folge des Kriegs der sächsische Prinzenraub (Apel von Witzthum; Wilhelm erobert Coburg) durch Kunz oder Conrad von Kaufungen (Witzthumische Güter, die solcher an den Eigenthümer nach dem Frieden wieder herausgeben muß, daher der tödtliche Haß); die beiden Prinzen, Ernst, (vierzehnjährig), Albert, (zwölfjährig), auf welchen der ganze Stamm des Hauses Sachsen beruht, werden von diesem Ritter mit den Consorten (von Mosen, von Schönfels durch Hülfe des Küchenjungen Schwalbe) in des Kurfürsten Ab- und Anwesenheit zu Leipzig unter dem Schleyer der Nacht aus dem Residenzschlosse (9 Jul. 1455) entführt, doch Albert im Walde bey Wiesenthal an der Böhmischen Gränze durch einen Kohlenbrenner, Georg Schmidt, nachher Triller genannt, glücklicher Weise gerettet, und Ernst von Mosen und Schönfels freywillig zurückgebracht. — Kunz von Kaufungen zu Freyberg enthauptet. Erbverbrüderung zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen zu Naumburg 1457. Zinnbergwerke bey Altenberg 1458. Erste Neujahrsmesse zu Leipzig in diesem Jahre. Hauptvergleich (Richtung) wegen der Zwistigkeiten über böhmische und sächsische Besitzungen zu Eger 1459 und Erneuerung der vormals zwischen Böhmen und Sachsen geschlossenen Erbeinigung. Er stirbt zu Leipzig 1464, begraben zu Meissen.

**) Wilhelm III. besteht darauf, sein Bruder Friedrich sey nicht nach dem Sachsenrecht verfahren; da heißt es: maior dividit, minor eligit.

Wilhelm III. Friedrichs II. Bruder, geb. 1425, residirt zu Weimar; erobert, aus Rache gegen Heinrich Reuß, Herrn zu Gera, der im Bruderkriege die Partey des Kurfürsten Friedrichs nahm, Gera, und läßt Tausende tödten, und viele Gefangene nach Böhmen führen, unter welchen auch Kunz von Kaufungen war. Er erhält nach seines Schwagers Ladislavs Tode, (1457) der nächsten Ansprüche ungeachtet, durch seine Schuld die Krone von Böhmen nicht: (die böhmischen Stände haßten ihn wegen des Betragens gegen seine Gemahlin Anna, Tochter Albrechts II.); stirbt im Jahr 1482 ohne männliche Erben.

Ernst, Stifter der Ernestinischen Linie, geb. 1441 zu Altenburg, vermählt mit Elisabeth, Herzogs Albrecht III. von Bayern Tochter. Er regiert mit seinem Bruder Albert (nach des Vaters Testament, das den gemeinschaftlichen Besitz der Länder bestimmt) von 1464—1485 in den Erblanden gemeinschaftlich, das Herzogthum Sachsen mit der Kur ausgenommen, welche beide dem ältesten Prinzen allein gehören. Sie vermehrten ihre Länder durch Plauen, Adorf und Oelsnitz, und einige andere Orte, und residirten zu Dresden. Anfang des Vierzehends oder der heutigen Trankstеuer 1469. Silberbergwerke zu Schneeberg 1471, ein neues sehr reichhaltiges 1472. Einfluß der entdeckten Silbergruben auf Kunst- und Gewerbfleiß, auf den Wohlstand des ganzen Landes. Kauf des Schlesischen Herzogthums Sagan (erblich) 1472 (das in der Folge bey der Theilung an Albert kam). Des Kurfürsten Ernst's Reise zum Papst Sixt IV. nach Rom 1480, der ihn mit ausserordentlicher Ehrenbezeugung aufnimmt; aber Kurfürst Ernst, unkundig, die lateinische Sprache zu sprechen, konnte sich nicht selbst mit dem Papste unterreden. Mit Wilhelms III., ihres Oheims Tode, 1482, erbten beide Brüder Thüringen. Erbtheilung zwischen ihnen (nach dem alten Sachsenrechte) 1485: Kurfürst Ernst bekommt (zu dem Kurkreise) Thüringen, nebst 50,000 fl. (verabredet eigentlich 100,000) als Entschädigung; Herzog Albert hatte Meissen als den besten Theil, wozu auch Dresden und Leipzig gehörten, für sich gewählt: die Bergwerke mit einigen Städten, das Umgeld im Lande Meissen, die Schutzgelder von verschiedenen Städten, als Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen, auch alle Anwartschaften und zu erledigende Lehne blieben in Gemeinschaft. Die Theilung Sachsens in den Meißenschen und Thüringischen Theil, zu Leipzig errichtet, vom Kaiser zu Frankfurt auf dem Reichstage 1486 bestätigt (seitdem diese Länder nie wieder vereinigt worden sind) — der Grund der merkwürdigen Eintheilung in die Ernestinische und Albertinische Linie. Kurfürst Ernst trug viel zur Römischen Königswahl seines Vetters Maximilian I. bey, der 1486 zu Frankfurt am Mayn gewählt wurde; starb bald darauf zu Colditz am 26sten August 1486 begraben zu Meissen. Ihm folgten seine Söhne:

Albert, Stifter der Albertinischen Linie (geb. 1443 zu Altenburg). S. Tabelle IV.

Friedrich III. der Weise, Kurfürst (geb 1464 zu Torgau) und

Friedrich der Weise regiert mit seinem Bruder, Johann dem Beständigen, die Ernestinischen Lande gemeinschaftlich, den Kurkreis ausgenommen: ihm wird die Anwartschaft auf Jülich und Berg (welche sein Oheim Albert 1483 erhalten hatte) vom Kaiser erneuert, und sowohl für die Ernestinische, als Albertinische Linie 1494 bestätigt — Hauptgrund der Ansprüche Sachsens auf Jülich und Berg. Silbergruben — Annaberg 1493 (Schreckenberger Mahlsteine, Engelgroschen). Friedrich der Weise wird vom römischen Könige Maximilian I. zu seinem Statthalter bey dem Reichsregimente zu Augsburg 1500, und auf dessen Römerzuge (wegen der Kaiserkrone) 1507 zu seinem und des Reichs Statthalter-General und Verweser, (locumtenens Imperat. Rom.) ernannt; bekömmt von ihm in demselben Jahre die Anwartschaft, selbst die eventuelle Investitur auf Lauenburg; stiftet die Universität Wittenberg 1502 nach dem Muster der Universität Tübingen, (Gelehrte aus Italien werden gerufen). Anfang der Reformation 1517 (Tezel mit seinem Ablaßkram), Luther's großes Werk, mit ihm Melanchthon (communis praeceptor Germaniae) — Erasmus neutral (der indessen mittelbar wirkt). Friedrich der Weise mischt sich nicht in den Streit (wendet aber die persönliche Erscheinung Luthers auf die Citation nach Rom ab, und läßt ihn nicht ohne Schutz und Hülfe); wird mit Maximilians Tode 1519 Reichsvicarius; glücklicher Fortgang der Reformation während des sächsischen Vicariats; schlägt die Kaiserkrone aus, und bringt sie gegen die Bewilligung gewisser Artikel, die zur Norm in der Regierung dienen müssen (die Wahlcapitulation) Carl'n I. von Spanien (dem Vten in Teutschland) zu. Die Reformation breitet sich selbst bey den vielen Verfolgungen immer weiter aus. Carl V. belehnt das Haus Sachsen mit Jülich, Cleve und Berg 1521; in demselben Jahre der Reichstag zu Worms (Rettung Luthers nach der Achtserklärung bey Altenstein — (Schloßhauptmann von Berlepsch mit der Nebelkappe): Wartburg (Pathmus). Bauernkrieg (Thomas Münzer) von Schwaben und Franken über die Mayn- und Rheingegenden bis nach Thüringen und Meissen 1524—1525. Sachsen nicht nur Lehrerin von Europa in der Religion: Flor der Wissenschaften und Künste unter Friedrich dem Weisen; Lucas Cranach des Kurfürsten Hofmahler. Er stirbt (evangelisch gesinnt) 1525 begraben zu Wittenberg.

Johann der Beständige, Herzog (von 1525 an Kurfürst, geboren 1467 zu Meissen) der schon in seiner Jugend Thaten gethan, in dem Türkenkriege unterm Maximilian zuerst die Mauern von Griechisch-Weissenburg (Belgrad) erstieg, bisher Mitregent seines Bruders in Thüringen: Nachfolger desselben in der Kur im Jahr 1525. Er bekennt sich öffentlich mit seinem Kurprinzen, Johann Friedrich zur verbesserten Lehre, und verbreitet sie in seinen Landen. Bündniß mit dem Landgrafen Philipp dem Großmüthigen von Hessen 1526 zu Torgau. Vermählung des Kurprinzen (nicht mit Catharina, Carl's V. Schwester, nach des Kaiserlichen Hofes Wunsch, sondern) mit Sybilla, einer Clevischen Prinzeßin (vollzogen 1527), durch welche, oder vielmehr durch den über diese Vermählung geschlossenen Vertrag die sächsischen Rechte (Ernestinischer Linie) auf Jülich, Bergen und Ravensberg, auch auf Cleve und Mark, erweitert wurden (die Bestätigung des Vertrags vom Kaiser erst 1544). Große Kirchenvisitation 1527. Packische Händel (Otto von Pack am Hofe Georg des Bärtigen — Landgraf Philipp zu Hessen) 1528. Der Kurfürst auf dem Reichstage zu Speyer 1529 (Protestation, Protestanten); auf dem Reichstage zu Augsburg (zuvor Convente zu Rotach, Saalfeld, Schwabach, Schmalkalden, Nürnberg) im J. 1530; (Luther auf der Veste zu Coburg in Sicherheit): Glaubensbekenntniß der Evangelischen (vergeblich diese eine Abschrift der sogenannten Widerlegung ihrer Gegner verlangen) — Apologie. Widrige Begegnung vom Kaiser wegen der Religion; Johann der Beständige auch (mit seinem Kurprinzen) gegen Ferdinands I. römische Königswahl protestirt, die zuletzt noch durchgesetzt wird. Schmalkaldischer (Vertheidigungs-) Bund (öfterer Convent von) 1531: ersterer Religionsfriede in Nürnberg 1532. Bald darauf starb der Kurfürst Johann der Standhafte am 16 August 1632 ((zu Schweinitz) ohne die Belehnung vom Kaiser erhalten zu haben. Ihm folgten seine beiden Söhne:

Johann Friedrich I. der Großmüthige, geboren 1503 zu Torgau, und

als der älteste Prinz, Kurfürst von Sachsen, führt für seinen Bruder die Vormundschaft. Als Kurprinz auf dem Reichstage zu Worms 1521; erkennt Ferdinand (den König von Ungarn und Böhmen) als römischen König 1534 und empfängt in Wien 1535 die Belehnung (die sein Vater nicht erhalten konnte). Erneuerung und Bestätigung des Schmalkaldischen Bundes 1536 (ihm wird der heilige Bund, zu Nürnberg errichtet 1538, entgegengesezt). Consistorium zu Wittenberg 1542 das erste evangelische. Erbtheilungsvertrag zwischen dem Kurfürst und seinem Bruder, dem Herzoge Johann Ernst zu Torgau 1542. Julius von Pflug, Nicol Amsdorf (Episcopi Misnienses subditi Principis), einer ohne Vorwissen des Kurfürsten, dieser von dem Landesherrn aus politischen und religiösen Gründen gewählt. Fladenkrieg (von den Osterfladen — die Fehde von dem Kurfürst selbst beschrieben) wegen mancher Irrungen zwischen dem Kurfürsten und seinem Vetter, dem Herzoge Moritz von Sachsen — der Anfang der Mißhelligkeiten zwischen beiden Fürsten. Des Herzogs Moritz Trennung von dem Schmalkaldenschen Bunde — Einverständniß mit dem Kaiser und Zurüstungen zum Kriege von Seiten des Kaisers (die Bundesgenossen ließen unbedachtsamer Weise dem Kaiser Zeit) — Ausbruch des Schmalkaldener Kriegs 1546. Achtserklärung und eigenmächtiges Verfahren des Kaisers; Verwahrungsschreiben der Häupter des Bundes, dann der Fehdebrief, und das Manifest zu ihrer Vertheidigung (Zögerung und Nichtharmonie der Bundeshäupter, Untreue Kurfürstlicher Räthe, die es mit Moritz hielten); plötzlicher Einfall des Königs Ferdinand aus Böhmen in's Vogtland, des Herzogs Moritz (während der Kurfürst mit seinen Bundesgenossen dem Kaiser an die Donau entgegen rückte) in's innere Sachsen: Der Kurfürst und der Landgraf ziehen sich zurück, Letzterer, um seine Lande zu decken; Ersterer eroberte alle die seinigen wieder, dazu des Herzogs Moritz eigene Lande, Leipzig, Dresden und Pirna ausgenommen (Marggraf Albrecht von Brandenburg Culmbach): der Kaiser selbst mit seiner Armee ganz unvermuthet in Sachsen (der Kurfürst sehr geschwächt durch die mehreren abgeschickten Truppen und Verrätherey). Schlacht bey Mühlberg 1547 (24 April) in der Lochauer oder Annaburger Heide: Wittenberger Capitulation (mit dem Kaiser und dem Kurfürst Johann Friedrich) 1547 am 19ten May: (mit der Gefangenschaft) Verlust der Kur und Lande, (einige Aemter, Schlösser und Städte ausgenommen), die Herzog Moritz erhält; die Belehnung mit der Kur und den übrigen Landen und Regalien auf dem Reichstage zu Augsburg — die letzte unterm freyen Himmel 1548 (Joh. Friedrichs eigener Bericht, wie es sich mit der Erledigung zugetragen). Interim. Joh. Friedrichs standhafte Weigerung). Moritz gegen den Kaiser (da alles umsonst war, die beiden großen Reichsfürsten zu befreyen) zur Rettung der teutschen Freyheit und des Protestantismus 1552 (nach den besten Vorkehrungen und Zubereitungen): Ehrenberger Clause — Inspruck — Villach (in Kärnthen); Absolutions- und Restitutionsbrief (kraft dessen Johann Friedrich in seinen alten Reichsfürstenstand, Titel und Wappen wieder eingesetzt wird) — Passauer Vertrag. Rückkehr Joh. Friedrichs nach Weimar (wo seine 3 Söhne Joh. Friedrich II. Joh. Wilhelm und Joh. Friedrich III. bis zu ihres Vaters Entlassung lebten). Im Jahr 1553 erbte er mit dem Tode seines Bruders, des Herzogs Joh. Ernst, das Coburgische. Nach dem Absterben des Kurfürst Moritz (im Treffen bey Sievershausen 9. Jul. 1553) vergebliches Bemühen, die Kur und Lande wieder zu erlangen. Naumburgischer Vertrag (zwischen dem Kurfürst August von Sachsen und seinem Vetter, dem gewesenen Kurfürst Johann Friedrich) 1554, nach welchem sich beide Linien vergleichen, und der Ernestinischen Hauptlinie noch verschiedene Städte und Aemter abgetreten werden. Er stirbt 1554 am 3ten May, begraben zu Weimar.

Johann Ernst, der Halbbruder Johann Friedrichs I., Johann des Beständigen zweyter Prinz von der zweyten Gemahlin aus dem Hause Anhalt; regierte bis 1542 über die Ernestinischen Länder in Gemeinschaft; dann erhielt er die Pflege Coburg samt dem Zubehör und 14,000 Gulden jährlicher Einkünfte zu seinem Antheil. Er starb unbeerbt 1553.

Geschichts-Tabelle IV.

B.

des Sächsischen Hauses

Albertinischer Linie.

Albert I. der Beherzte, geb. 1443 zu Grimma, gest. 1500 zu Emden, der Stifter der Albertinischen Linie, war der jüngere oder zweyte Prinz Friedrichs des Sanftmüthigen, und der Bruder Ernsts des Kurfürsten, Stifters der Ernestinischen Linie. Er regierte die Meißnischen Erblande, und auch das nachher von ihrem Oheim, Wilhelm III. ererbte Thüringen mit seinem Bruder gemeinschaftlich. Als aber gewisse Mißhelligkeiten zwischen ihnen entstanden waren, so theilten sie 1485. Ernst bekam zu seinem Verdrusse Thüringen, und Albert Meissen. Der Herzog Albert hatte einen Theil seiner Jugend am kaiserlichen Hofe, bey seiner Mutter-Bruder, dem K. Friedrich III., zugebracht, wo man ihm (nicht ohne nachtheilige Folgen für das Haus Sachsen) so viele Anhänglichkeit an das Haus Oestreich beybrachte, daß er seine meiste Lebenszeit zum Dienste dieses Hauses aufopferte. Er hat sich in mancherley Kriegen hervorgethan. Für seine Verdienste ertheilte ihm Friedrich III. die Anwartschaft auf Jülich und Berg 1483, die nachher auch auf die Ernestinische Linie ausgedehnt wurde 1486. Der Kaiser ernannte ihn 1488 zum Statthalter über die Niederlande; auch zum Erbstatthalter über Friesland 1498, wo er bey den Unternehmungen gegen die rebellischen Friesen seinen Untergang fand. Er verordnete kurz vor seinem Tode 1499, wie es in Ansehung der Nachfolge in seinem Hause gehalten werden sollte: seine Lande sollten (nur mit gewisser Einschränkung) an den ältesten Prinzen Georg fallen — der Grund zur Primogenitur in der Albertinischen Linie). Diese Verordnung wurde von seinen beiden Söhnen, Georg und Heinrich, unterschrieben, und vom Kaiser Maximilian bestätigt 1500: sein 3ter Sohn Friedrich war in den geistlichen Stand getreten.

Georg der Bärtige, † (auch der Reiche), 1471–1539, war der einzige unter den Fürsten seines Hauses, der es nicht mit Luthern hielt. Er wünschte zwar eine Reformation; aber mehr nur in solchen Puncten, welche die Kirchenzucht und die Verringerung der Reichthümer der Clerisey betrafen. Ueberdieß wollte er auch die Reformation lieber durch ein Concilium, als durch einen Privatmann befördert wissen. Deßwegen gab er sich Mühe, Luthern von seinem Unternehmen abzubringen. Zu dieser Absicht stellte er 1519 auf der Pleissenburg zu Leipzig die bekannte Disputation an zwischen dem D. Eck und D. Carlstadt, welchen letztern hernach Luther ablösete. Er drückte die Anhänger Luthers auf Veranlassung der Clerisey; so manchen Adelichen, Leipzig selbst, um des Glaubens willen. Gleichwohl dachte er so rechtschaffen, daß er sich zu Worms 1521 denen widersetzte, welche riethen, daß man Luther'n das sichere Geleit nicht halten sollte. 1525 half er mit Johann dem Beständigen und einigen andern Fürsten den Bauernkrieg endigen. 1528 wußte er, durch die seinem Schwiegersohne, Philipp von Hessen, gegebenen Versicherungen, die Packischen Händel zu endigen. Ihm folgte sein Bruder, Heinrich der Fromme.

†) Er ließ nach dem Tode seiner Gemahlin (Barbara, K. Casimirs IV. in Pohlen Tochter) seinen Bart als das Zeichen seiner Betrübniß wachsen.

Heinrich der Fromme, 1473–1541. Weil sich dieser zur evangelischen Lehre bekannte; so ließ Georg noch bey seinem Leben nach dem Tode seiner Prinzen (die kurz hinter einander starben), die Regierung unter der Bedingung ihm anbieten, daß er der lutherischen Lehre entsagen sollte. Da Heinrich dieses nicht thun wollte; so gieng Georg damit um, seine Länder durch ein Testament dem römischen Könige, Ferdinand, zuzuwenden. Ob nun gleich dieses Testament keine Gültigkeit hätte haben können; so würde es doch vielleicht den Herzog Heinrich mit Ferdinand in Mißhelligkeiten verwickelt haben. Allein Georg starb so plötzlich, daß sein Anschlag vereitelt wurde: kurz zuvor (1538) war dem Herzoge Georg das Burggrafthum Leißnig mit der Herrschaft Penig als sächsische Lehen zugefallen. Gleich nach Uebernehmung der Regierung (1539) ließ Heinrich zu Dresden und Leipzig die evangelische Lehre einführen, und ordnete zu dem Ende eine allgemeine Kirchenvisitation in den Meißnischen Landen an. Antheil an dem Schmalkaldischen Bunde. Die meisten Güter der vielen säcularisirten Klöster wurden auf milde Stiftungen und andere gemeinnützige Anstalten verwendet. 1541, den 7. Aug., trat er seinem ältesten Prinzen, Moriz, der erst 20 Jahre alt war, die Regierung ab, und starb noch in eben dem Monate. Ihm folgen seine 2 Söhne Moriz und August nach einander.

Moriz, 1521–1553, lebte einige Zeit an dem Hofe des Kurfürsten Johann Friedrich's. Hier nahm er die evangelische Lehre an. Er vermählte sich mit des Landgrafen von Hessen, Philipps, Tochter, Agnes, 1541. Zwischen ihm und dem Kurfürsten Johann Friedrich kam es 1542 zu gefährlichen Irrungen (nicht nur wegen der im Stifte Wurzen einseitig ausgeschriebenen Türkensteuer), die unter Vermittelung des Landgrafen Philipps von Hessen durch einen Vergleich beygelegt wurden. Die Kriegsheere giengen am andern Osterfeyertage auseinander; daher der Name Fladenkrieg (welcher in der Palmwoche anfieng). Moriz trat von dem Schmalkaldischen Bunde ab. Die Klöster zu Meissen, Pforte und Merseburg verwandelte er in Fürstenschulen; die letzte wurde nach Grimma verlegt. Er verband sich im Geheim 1546 mit Carl V.; der Kaiser hatte ihm Hoffnung zur Sächsischen Kur gemacht. Er übernahm die Achtsvollziehung wider Johann Friedrich, und bemächtigte sich fast aller Ernestinischen Lande, die aber eben so geschwind (und Albertinische dazu) wieder verloren giengen. Die Schlacht bey Mühlberg 1547 gab der Sache den Ausschlag. Johann Friedrich mußte die Wittenberger Capitulation unterschreiben. Moriz erhielt ausser dem Kurkreise, einen sehr ansehnlichen Theil der Ernestinischen Erblande, und wurde 1548 zu Augsburg mit der Kur feyerlich belehnt. Kaiserliches (Augsburger) Interim 1548. Leipziger Interim (oder das kleine Interim) wegen adiophoristischer Streitigkeiten. Moriz, der die Absicht des Kaisers, die Freyheit der teutschen Stände zu unterdrücken, merkte, rüstet sich um so eifriger gegen den Kaiser, da dieser sowohl seinen Schwiegervater, als den Kurfürst, nicht aus der Gefangenschaft entlassen wollte. Deßhalb übernahm er 1550 die Achtsvollziehung wider Magdeburg mit Vergnügen. Denn dieß gab ihm die unverdächtigste Gelegenheit, ein Heer zusammen zu bringen. Er verglich sich 1551 mit Magdeburg: dankte aber seine Truppen nicht ab. 1552 gieng er auf den Kaiser los, nachdem er sich mit König Heinrich II. von Frankreich*), mit Wilhelm von Hessen, und Albrecht von Brandenburg-Culmbach verbunden hatte. Er würde den Kaiser zu Inspruck gefangen bekommen haben, wenn unter einigen seiner Truppen kein Aufstand entstanden wäre. 1552 wurde der Passauer Vertrag geschlossen. Albrecht von Culmbach, mit dem Passauer Vertrag nicht zufrieden, setzte den Krieg allein fort; übte gegen Bamberg und Würzburg große Feindseligkeiten aus, und griff auch Sachsen und Braunschweig an. Moriz, Heinrich von Braunschweig und der römische König schlugen ihn 1553 bey Sievershausen im Lüneburgischen, Moriz wurde verwundet, und starb 2 Tage darauf, am 9ten Julius 1553. Ihm folgt sein Bruder August.

August, 1526–1586. Als er die Regierung antrat, hielt Johann Friedrich bey dem Kaiser um Wiedererlangung der Kur an. Er wurde zwar abgewiesen; setzte aber seine Ansprüche fort, bis 1554 der Naumburger Vertrag geschlossen wurde, wodurch Joh. Friedr. einige Aemter nebst einer Summe Geldes, aber die Kur nicht wieder, erlangte. Antheil an dem Religionsfrieden zu Augsburg 1555. Gemeinschaftl. Archiv zu Wittenberg. August vollzog 1567 die Achtserklärung wider den Herz. Joh. Friedr. II., und zerstörte den Grimmenstein. Für die aufgewandten Kosten wurden ihm vier Aemter verpfändet, welche 1660 erblich an Kursachsen überlassen wurden. Vereinigungs- und Bundesreceß zwischen ihm und seinem Vetter, dem Herzog Joh. Wilhelm 1567. Nach Joh. Wilhelms zu Weimar Tode führte er als nächster Agnat und anwartender Lehenfolger die Vormundschaft über dessen Söhne. Er erlangte einen kaiserlichen Begnadigungsbrief, worin ihm von der künftigen Henneb. Erbfolge 5 Zwölftheil angewiesen wurden. Um die Rechtsverfassung in Sachsen hat er sich so verdient gemacht, daß ihn einige den Sächs. Justinian genannt haben. Er ließ ein neues Gesetzbuch, unter den Namen der Constitutionen, bekannt machen. D. Cracau. Constitutiones ineditae. Streit über d. Untersch. der luther. u. calvin. Lehre. Crypto-Calvinismus — Concordienwerk — Klosterbergen (1580). August's Verdienste um Religion, Gelehrsamkeit, Künste (von ihm angelegt die Kunstkammer).

Christian I., 1560–1591, Augusts Sohn, (von seiner 2ten Gemahlin), interessirte sich für den K. Heinrich IV. von Frankreich, und schickte ihn, aus Neigung für die Hugenotten, gegen die Ligue im Jahr 1587 Hülfstruppen, die aber wenig ausrichteten. Erneuerung der Erbverbrüderung zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen zu Naumburg 1587. An der Spitze der Landesregierung, (welcher der Kurfürst alle Staatssachen übergiebt) Canzler Crell (das Haupt der Calvinisten), der dem Fürsten nach seinem Willen lenkt, alles vermag; schafft den Exorcismus ab — Verwirrung — Bewegungen. Der Tod des Kurfürsten machte den weiteren Anschlägen des Kanzlers ein Ende; er stirbt im 31sten Jahre seines Alters (durch Unmäßigkeit im Trunke). Seine beiden älteren Söhne, Christian II. und Johann Georg folgten ihm nacheinander.

Christian II. 1583–1611, stand nebst seinen Brüdern unter der Obervormundschaft Friedrich Wilhelms I., Herzogs von Sachsen-Weimar, der sehr streng lutherisch war. Torgau. Viele und harte Klagpunkte gegen den Canzler Crell (einige unerweislich); der Adel, gegen welchen er so eiferte, seine bitteren Feinde); Proceß wider ihn; er viele Jahre im Gefängnisse auf der Bergfestung Königstein: endlich wird er 1601 zu Dresden enthauptet. Gleich darauf übernahm Christian die Regierung selbst; stiftet das Oberconsistorium 1607 zu Dresden. Als 1609 der letzte Herzog von Jülich, Cleve und Berg ohne Nachkommen starb; so entstund der Jülichische Erbfolgestreit zwischen den Sächsischen Häusern auf der einen, und dem Kurfürsten von Brandenburg, dem Pfalzgrafen von Zweybrück, dem Pfalzgrafen von Neuburg und dem Markgrafen von Burgau, wegen ihrer Gemahlinnen, auf der andern Seite. Jene stützten ihr gegründetes Recht auf die erhaltenen Anwartschaften 1483 und 1495: auf Joh. Friedrichs I. Ehevertrag mit seiner Clevischen Gemahlin 1526, und auf die Bestätigung desselben vom K. Karl V. 1544. Diese gründeten sich auf das von Carl V. im J. 1546, und also später dem Herzog Wilhelm von Cleve *) ertheilte Privilegium habilitationis, vermöge dessen in Ermangelung männlicher Erben auch die Töchter succediren sollten. Christian empfing zwar 1610 zu Prag für sich und das gesammte Haus Sachsen vom Kaiser die Belehnung über die Jülichischen Länder; allein es hatte dieses keinen Erfolg, als daß Sachsen seitdem Titel und Wappen von diesen Ländern annahm, und dadurch seine gerechtesten Ansprüche behauptete.

*) Zum Nachtheil der beiden Sächsischen Hauptlinien bey den Religionshändeln; Jülich Cleve und Berg, auch Mark, Ravensberg und Ravenstein kein Weiberlehn: man muß wissen, daß des letzten Herzogs (Wilhelm) zu Jülich, Cleve, Berg Gemahlin Maria, des römischen Königs, nachherigen Kaisers Ferdinand I. Tochter war.

Johann Georg I., 1585–1656. Fortdauernder Streit wegen der Jülichischen Succeßion 1613 und 1614. Er führte zweymal, 1612 und 1619, das Reichsvicariat. Die utraquistischen Stände in Böhmen flehten um seinen Vicariatsschutz. Sie trugen ihm sogar 1619 die böhmische Krone an, die er aber ausschlug. Im Anfange des 30jährigen Kriegs hielt er es mit dem Kaiser. Allein das harte Verfahren des Kaisers gegen die Protestanten, sein Verlangen, daß Johann Georgs Sohn, August, einem kaiserlichen Prinzen das Erzstift Magdeburg abtreten sollte, und vorzüglich das Restitutionsedict 1629 machten, daß der Kurfürst die kaiserliche Partie verließ. Er verband sich 1631 mit dem König Gustav Adolph v. Schweden. Schlacht bey Leipzig 1631: bey Lützen 1632. Weil der schwedische Reichskanzler Axel Oxenstierna sich das Directorium unter den evangelischen anmaßte, u. die Schweden 1634 bey Nördlingen geschlagen wurden; so machte Johann Georg mit dem Kaiser 1635 Friede, wodurch er die Lausitz erblich bekam. Nun focht er mit gegen die Schweden. Im westphälischen Frieden, 1648, erhielt er nichts, als einige Magdeburgische Aemter, die Bestätigung der Lausitz und den Besitz der geistlichen Stifter. Er machte 1652 ein Testament, welches vom Kaiser bestätiget wurde, vermöge dessen auch seine 3 jüngern Söhne gewisse Landesantheile bekamen, daß also neben dem Kurhause 3 Nebenlinien der Albertinischen Hauptlinie, die Weissenfelsische, Merseburgische und Zeizische entstanden.

Johann Georg II., 1613–1680, folgte dem Vater in der Kurwürde. Das Testament seines Vaters erregte zwischen ihm und seinen Brüdern große Streitigkeiten. Diese wollten ihre Lande mit aller Hoheit, als freye Fürstenthümer besitzen, welches Johann Georg nicht zugestehen wollte: weil es wider das Primogeniturrecht war, welches Albert 1499 verordnet, und K. Maximilian I. bestätigt hatte. Johann Georg I. konnte also eigentlich gar keine Landestheilung errichten. Es hat zwar Albert die Theilung aller künftigen Landesanfälle zugelassen; allein dieses konnte doch nicht auf die Lausitz ausgedehnt werden: denn im Prager Frieden 1635 war festgesetzt worden, daß diese nach Johann Georgs I. Tode auf seine männliche Leibeslehnserben fallen sollte. Aus Achtung gegen seinen Vater ließ sich Johann Georg II. in eine gütliche Unterhandlung ein. 1657 kam es zu Dresden zu einem Hauptreceß, vermöge dessen es größtentheils bey dem Testamente blieb: aber doch dem Kurfürsten die wichtigsten Hoheitsrechte über die Herrschaften und ritterschaftlichen Besitzungen in den Ländern seiner Brüder vorbehalten wurden. Merkwürdiger Landtag zu Dresden. Im J. 1657 übernahm er das Reichsvicariat, und übte das Recht der ersten Bitte, ohne Widerspruch des Papstes, aus. Hennebergischer Theilungsreceß 1660. 1663 wurde Erfurt, wegen der Streitigkeiten, in die es mit dem Kurfürsten von Mainz, zu dessen Diöces es gehörte, über das Kirchengebet verwickelt war, in die Acht erklärt. Die Vollziehung der Acht gehörte dem Kurfürsten von Sachsen. Allein der Kurfürst von Mayntz erhielt sie, und nahm Erfurt mit den aus Ungarn zurückkommenden Franz. Truppen ein. 1665 machte Joh. Georg II. mit Mayntz einen Vergleich. Darauf machte auch das Ernestinische Haus den Receß zu Leipzig, worin es seiner Schutzgerechtigkeit über Erfurt entsagte, und Mainz das von Weimar bisher wiederkäuflich besessene Amt Kapellendorf, nebst dem Dorfe Großenrudstedt, an Weimar erblich abtrat, und ihm das Geleit zu Erfurt noch ferner gewährte. Er errichtete im Kloster Zinna mit Brandenburg und Braunschweig 1667 einen Münzvergleich, und hilft durch den Zinnischen Münzfuß dem verfallenen Münzwesen wieder auf. Er arbeitete mit Hülfe des Friedens, glücklich an der Aufnahme seiner Länder; baute, befestigte und schmückte viele Schlösser und Städte aus. Ihm folgte in der Kur sein Sohn Georg III.

August, 1614–1680, Stifter des Weissenfelsischen Hauses, war Administrator des Erzstifts Magdeburg, das nach seinem Tode an Brandenburg fiel. Ueberdieß bekam er, vermöge des väterlichen Testaments, ansehnliche Erblande. Er residirte zu Halle: ließ 1663 zu Weissenfels die Augustusburg erbauen.

Johann Adolph I., 1649–1697, nahm seine Residenz zu Weissenfels. Vergleich zu Torgau mit Kurf. Joh. Georg III. Er wurde vom Kais. zum erstenmal mit dem Fürstenth. Querfurt beliehen: Sitz u. Stimme auf dem Reichstage konnte er aber nicht erhalten.

Johann Georg, 1677–1712, vermehrte durch seinen glänzenden Hofstaat die Schulden gar sehr. Besuch des Erzherzog Carl 1703. Großer Aufwand dabey.

Christian, 1682–1736, folgte seinem Bruder in der Regierung: wurde blind, und verfiel in eine ungewöhnliche Entkräftung.

Joh. Adolph II., 1685–1746, folgte seinem Bruder in d. Regier. that sich in Kriegsd. hervor: dachte auf die Tilgung der Schulden. Bey Hohenfriedberg wurde er vom König von Preussen 1745 geschlagen. Mit ihm erlosch das weissenfelsisch. Haus. Seine Linie fiel an Kursachsen zurück.

Christian I., 1615–1691, Stifter des Merseburgischen Hauses, bekam, ausser dem Stifte Merseburg, durch des Vaters Testament auch die Niederlausitz, nebst verschiedenen andern Herrschaften und Aemtern.

Christian II., 1653–1694, gerieth in so heftige Irrungen mit dem Kurfürsten Joh. Georg IV., daß dieser seine Truppen in Merseburg einrücken ließ: K. Leopold ertheilte ihm die Belehnung über das Stift Merseburg.

Christian Moritz folgte seinem Vater in der Regierung, starb aber schon 3 Wochen nach ihm 1694. Ihm folgte sein Bruder.

Moritz Wilhelm, 1688–1731, folgte sein. Bruder, da er erst 6 Jahre alt war, und stand unter der Vormundsch. Kön. Friedrich Augusts I. Ihm folgte seines Vat. Bruder, Heinrich.

Heinrich, 1661–1738, folgte in der Regierung seinem Neffen im 70. Jahre seines Alters, u. regierte 7 Jahre. Mit ihm erlosch das Merseburgische Haus, und seine Länder fielen an das Kurhaus.

Moriz, 1629–1681, Stifter des Zeizischen Hauses, erhielt, ausser dem Stift Naumburg und Zeiz, durch das väterliche Testament verschiedene Herrschaften und Aemter, nebst dem Kursächsischen Antheile, nemlich 5 Zwölftheile an der Grafschaft Henneberg, die 1660 getheilt wurden. Er verlegte seine Residenz von Naumburg nach Zeiz, wo er die Morizburg bauen ließ.

Moriz Wilhelm, 1664–1718, hatte den berühmten Seckendorf zum Lehrer gehabt, durch den er ein Kenner der Geschichte und des Staatsrechts geworden war. Er wurde catholisch: mußte deßwegen auf das Stift Verzicht thun, und sich mit den Erblanden begnügen. Er wurde 1718 wieder lutherisch. Kursachsen erbte seine Länder, und bekommt die Stiftsregierung.

Johann Georg III., 1647–1691, commandirte noch als Kurprinz wider die Franzosen die Sächsischen Hülfstruppen, und war im Treffen (in Gefahr) bey Sinzheim, wo Türenne 1674 die Kaiserlichen und Sächsischen Truppen schlug. Auch commandirte er 1677 und 1678 die Sächsischen Hülfstruppen am Rhein und in Lothringen bis zum Nimwegener Frieden. Im Jahr 1680 trat er die Kurfürstliche Regierung an. 1683 half er Wien entsetzen: Er führte den linken Flügel an. 1686 trugen seine Truppen, unter dem Prinzen Christian von Weissenfels, zur Eroberung von Ofen viel bey. 1688 that er dem weiteren Vordringen der Franzosen am Rhein Einhalt. Lauenburgischer Successionsstreit 1689. 1691 übertrug ihm der Kaiser das Obercommando über die Reichsarmee am Rhein, und er starb bey seiner damals schwächlichen Leibesconstitution von einer Krankheit überfallen, in eben dem Jahre zu Tübingen. Sein älterer Prinz, Johann Georg IV. sein Nachfolger.

Johann Georg IV., 1668–1694, wurde von seinem Großvater, dem K. Friedrich III. von Dänemark, bald nach seiner Geburt der Erbfolge in Dänemark und Norwegen für fähig erklärt, und erhielt den Titel: Erbe von Dänemark und Norwegen. 1692 schloß er mit dem Kaiser Leopold ein Bündniß, und führte 12000 Mann wider die Franzosen persönlich zu Felde. Er verbesserte das Sächs. Postwesen: starb an den Kinderblattern.

Friedrich August I., 1670–1733, folgte seinem Bruder in der Reg. Bekannt sind seine vorzügliche Lebhaftigkeit und Stärke des Geistes, und eine ungewöhnliche des Leibes. Er (unterstützte den Kaiser Leopold und) erfocht unweit Temeswar einen Sieg über die Türken 1696. Durch die Bemühungen seines Obersten von Flemming wurde er 1696 zum Könige v. Pohlen, nach dem Tode Johann III. Sobiesky, unter den Namen August II. gewählt. (Prinz von Conti). Er wurde catholisch: gab aber seinen Ständen und Unterthanen 1697 die Versicherung, daß dieses keinen Einfluß auf sie haben sollte; deßwegen blieb auch das Directorium corporis evangelicorum bey Kursachsen (mit der Modification, daß der Herzog von Sachsen Gotha eine Aufsicht darüber bekam, und das Kursächs. Consistorium die Angelegenheiten besorgte. Vergleiche mit Braunschweig-Lüneburg, Brandenburg und Schwarzburg, um Geld zu bekommen. (Streitigkeiten des Hauses Sachsen beider Linien mit Schwarzburg wegen der landesherrlichen Hoheit: das Herzogliche Haus Sachsen verstand sich nie zu dem Receß: der gültige Hauptreceß mit Schwarzburg 1719). Krieg mit Carl XII. Dieser brachte es dahin, daß der Woywode von Posen, Stanislaus Lesezinsky, 1704 zum Könige erwählt wurde. Carl erpreßte in Sachsen 23 Mill. Rthlr. und verstärkte sein Heer von 16 bis auf 40000 Mann. 1706 that August zu Altranstädt auf die Pohlnische Krone Verzicht. Nach d. Schlacht bey Pultawa 1709 trat er von Neuem mit Dänemark und Rußland zusammen, und nahm wieder Besitz vom Pohlnischen Throne, den ihm die Gewalt, nicht das Recht entrissen hatte. Stanislaus legte die Krone nieder. Anlegung der Porcellanfabrik zu Meissen 1709. Brudergemeinde zu Herrnhut 1722. Weg- oder Postsäulen 1723. Neue Proceßordnung — Codex Augusteus 1724. Prächtiges Lager bey Mühlberg 1730. (Graf Moriz von Sachsen, einer der größten Helden, der als Marechal de France 1750 starb; prächtiges Monument zu Strasburg). Sein Hof einer der prächtigsten in Europa; aber er beförderte auch Wissenschaften, Künste, Handel und Gewerbe.

Friedrich August II., 1696–1763, wurde 1733 zum Könige von Pohlen (August III.) gewählt. Der andere Competent war Stanislaus Lesezinsky, welcher von Frankreich, so, wie Fr. August vom Kaiser und von Rußland unterstützt wurde. Stanislaus wurde auch von seiner Partey zum Könige erwählt. Allein 1735 begnügte er sich mit dem königl. Titel, und mit dem Besitze von Lothringen und Bar. Receß des Kurhauses mit den Grafen von Schönburg 1740. August nahm an dem östreichischen Erbfolgekriege Theil. 1741 trat er dem Bündnisse mit Preußen, Frankreich und Bayern bey. 1744 verband er sich mit Oestreich: die Oestreicher und Sachsen drangen in Niederschlesien ein; wurden aber bey Hohenfriedberg 1745 geschlagen: Fürst Leopold v. Dessau schlug die Sachsen bey Kesselsdorf; Dresden ergab sich; Friede zu Dresden 1745. Seine Prinzeßin, Maria Josephe, vermählt sich 1747 mit dem Dauphin. 1756 wurde er in den 7jährigen Krieg verwickelt. Bündniß (geheimes) der Kaiserhöfe zu Wien und Petersburg gegen Preussen, und Sachsen hieng zu fest an Oestreich. (Friedrich II. erhält eine Copie von der Urkunde des Bündnisses). Eröffnung des 7jährigen Krieges 1756. Friedrich der Große mit 3 Colonnen in Sachsen: Die Sächsische Armee bey Pirna muß sich den 1ten October 1756 ergeben; Friedrich nimmt Sachsen nur in Depot zur Sicherheit; verfährt aber viel härter mit demselben, als sich im Cabinetsarchiv zu Dresden das Original von den geheimen Artikeln gefunden hatte. Sachsen mit Böhmen und Schlesien der Kriegsschauplatz. Roßbach in Thüringen. Dresden. Wittenberg. Torgau. Freyberg. K. August in Warschau. Die Königin blieb in Dresden. Der Friede zu Hubertsburg den 15 Febr. 1763. Bey seinem Tode waren noch 5 Prinzen am Leben: Fr. Christian: Xaver: Carl, wurde Herzog von Kurland 1758, mußte aber Kurland 1763 wieder verlassen: Albrecht, Herzog zu Sachsen-Teschen: Clemens Wenzeslaus, Kurfürst von Trier. In der Kurwürde folgte ihm:

Friedrich Christian 1722–1763, sehr sorgfältig erzogen. So bald er die Regierung angetreten hatte, legte der bisherige Premierminister Graf von Brühl seine Stelle nieder. Seine erste Sorge war die Wiederherstellung des Steuercredits (die Steuercreditcasse zu Leipzig) und die Abtragung der Steuerschulden. Er errichtete zu Dresden die Academie der zeichnenden und bildenden Künste: starb nach einer zweymonatlichen Regierung, „ausserordentlich geliebt, und zugleich mit dem Nachruhm des Gelehrtesten unter allen Sächsischen Fürsten". Von seiner Gemahlin, Maria Antonie, Tochter Kaisers Karl VII. der jetzige Kurfürst Friedr. August III. nebst dem, Prinz Anton, Prinz Maximilian, und die verwittweten Herzogin Marie Amalie von Pfalz Birkenfeld.

Friedrich August III., geb. 1750 zu Dresden. Sein ältester Oheim, Prinz Xaver, führte über ihn während seiner Minderjährigkeit die Vormundschaft und die Administration der Kur und der Kursächsischen Lande; welcher vornehmlich für die bessere Aufnahme des Handels, der Fabriken und Manufacturen sorgte, die im 7jährigen Kriege sehr gelitten hatten. 1768 trat der Kurprinz Friedr. August die Regierung selbst an, und vermählte sich 1769 mit der Prinzessin Maria Amalie Auguste, der ältesten Tochter des verstorbenen Prinzen Friedrichs von Pfalzzweybrück. Er verbesserte von dem Anfange seiner Regierung an das Finanz- und Acciswesen; schaffte 1771 die Tortur ab; legte einige neue Zucht- und Arbeitshäuser an. Er nahm 1778, wegen seiner Mutter, der einzigen Schwester und Allodialerbin des letzten Kurfürsten von Bayern, an dem Bayrischen Erbfolgekriege in Verbindung mit dem Könige von Preussen Theil, und erhielt durch den Teschener Frieden 1779, für seine Allodialansprüche, 6 Millionen Gulden, in 24 halbjährigen Fristen, und die von der Krone Böhmen an Pfalz abgetretene Lehensrechte an die Graf-Schönburgischen Herrschaften Glaucha, Waldenburg und Lichtenstein. Brandassecuration fürs Land (selbst für Mobilien) 1787. Reichsvicariat 1790 u. 92. Pillnitzer Zusammenkunft 27 August 1791. Weises Benehmen in dem Reichskriege gegen Frankreich (Gränzcordon). Blühender Zustand der Staats- und Kriegsverfassung.

Meißnischen
n Hofe, bey
ie Anwarts
vie es in An
500: sein

rg noch be
en sollte. T
ses Testam
b so plötzlich
llen. Glei
visitation in
e gemeinnütz
zate. Ihm

r die Regier
Er wurde z
geschlossen n
r nicht wiede
zu Wittenber
störte den G
60 erblich an
Vetter, den

d Acciswese
lansprüche,
hmen in den

Geschichts-Tabelle V.

C.

des Sächsischen Hauses

Ernestinischer Linie.

Seit dem Tode Joh. Friedrichs I., des Großmüthigen (3. März 1554) oder von den Urenkeln des Stifters der Ernestinischen Linie an.

Vom Kurfürst Ernst, als dem Stifter, und dessen Nachfolgern bis zum Herzoge Joh. Friedrich II., oder den Mittlern.

S. Tabelle III. in Verbindung mit dieser Vten Tabelle.

Johann Friedrich II., oder der Mittlere, 1529-1595, regierte mit seinen Brüdern gemeinschaftlich. Er machte, nebst diesen, mit dem Grafen Wilhelm VII. von Henneberg und dessen Söhnen, Georg Ernst (dem letzten des Henneb. Hauses) und Poppo (XVIII.) eine Erbverbrüderung zu Kahla 1554. (bestätigt vom Kaiser 1555) den gegenseitigen Heimfall der Pflege Coburg und der Grafschaft Henneberg betreffend. Universität Jena 1558. Er mischte sich in die Grumbachischen Händel. (Wilhelm von Grumbach — Albrecht von Brandenburg-Culmbach — Bischof von Würzburg, Melchior von Zobel): Johann Friedrich wurde in die Acht erklärt; der Kurfürst August eroberte und schleifte den Grimmenstein 1567. (Grumbach, Brück und ihre Mitgenossen wurden hingerichtet). Der Herzog kam in die lebenslange Gefangenschaft: Dresden — Wiener Neustadt — Steyer. Die 4 assecurirten Aemter. Elisabeth, seine Gemahlin (Tochter des Kurfürsten Friedr. III. von der Pfalz) 26 Jahre freywillige Gefährtin aus treuer Liebe. Er starb in der 28jährigen Gefangenschaft am 9ten May, 1595.

Johann Wilhelm, 1530-1573, hatte bey dem Könige von Frankreich, Heinrich II. Kriegsdienste genommen, und bauete von den französischen Subsidiengeldern das französ. Schlößchen zu Weimar. Als sein Bruder in die Acht erklärt wurde, bekam er die Ernestinischen Länder allein. Nachdem aber die Söhne seines geächteten Bruders wieder von der Acht befreyt worden waren, trat er ihnen einen Theil der Länder ab.

Joh. Friedrich III. d. J. st. ohne Erben 1565.

Johann Casimir, 1564-1633. Als er und sein Bruder 1570 von der Acht des Vaters befreyet worden war, und ihr Oheim, Johann Wilhelm, ihnen einen Theil der Länder abgetreten hatte, nahm er seine Residenz zu Coburg. Annens Ehegeschichte. Er stiftete daselbst ein academisches Gymnasium (sein Kleinod — Ludwigs Ehre des Hochfürstl. Casimiriani Academici in Coburg), inaugur. am 3ten Jul. 1605.

Johann Ernst, 1566-1638. Er residirte zu Eisenach; erbte seines Bruders Länder; bauete das Schloß zu Markfuhl (seine Residenz) 1588. Weimar und Altenburg theilten sich nach seinem Tode in seine Länder.

Friedrich Wilhelm I., 1562-1602. Stifter der Altenburgischen Linie. Die Grafen von Henneberg starben mit Georg Ernst aus, 1583. Henneberg hätte nun, wegen der Erbverbrüderung, an die Ernestinische Linie allein fallen sollen. Aber der Kurfürst August, unter dessen Vormundschaft Friedrich Wilhelm und Johann stunden, hatten einen Expectanzbrief vom Kaiser Maximilian II. erlangt, worin ihm 5 Zwölftheile, und der Ernestinischen Haupt-Linie 7 Zwölftheile von Henneberg zuerkannt wurden.

Johann (sen), 1605, Stammvater des neuen Weimarischen Hauses. Er machte mit seines verstorbenen Bruders Söhnen 1603 einen Erbtheilungsvertrag, wodurch die gesammten Weimarischen Länder in 2 Theile, nämlich in den Weimarischen und Altenburgischen, getheilt wurden. Er hatte 11 Söhne gezeuget, wovon noch 8 nach seinem Tode am Leben waren.

Johann Philipp. Nach des Vaters Tode, der mit seinem Bruder, Johann, gemeinschaftlich regierte, kömmt zwischen Johann und seinen Neffen, Johann Philipp und Friedrich Wilhelm II. im Jahre 1603 eine Erbtheilung zu Stande, Johann bekam den Weimarischen, und diese den Altenburgischen Antheil. 1607 entstund der bekannte Präcedenzstreit zwischen Altenburg und Weimar, oder zwischen Joh. Philipp, Friedrich Wilhelm II. und den Söhnen des Herzogs Johann. Diese verlangten das Erstgeburtsrecht und den Vorgang, weil Joh. Ernst von Weimar einige Jahre älter war, als Johann Philipp zu Altenburg. Allein der Kaiser entschied zum Vortheile der Herzoge von Altenburg; weil sie von dem ältesten Sohne Johann Wilhelms abstammten. st. 1639.

Friedrich Wilhelm II., geb. 1603 nach des Vaters Tode. Er regierte mit seinem Bruder gemeinschaftlich. Als aber dieser ohne männliche Nachkommen starb, wurde er alleiniger Besitzer der Altenburgischen Lande. Er starb 1669. Ihm folgte sein Sohn

Friedrich Wilhelm III. 1657-1672. Er war bey des Vaters Tode 12 Jahre alt, und starb im 15. Jahre seines Alters, 1672, an den Blattern. Mit ihm erlosch das Altenburgische Haus. Wegen seiner Länder entstunden zwischen Gotha und Weimar heftige Irrungen, die sich durch einen gütlichen Vergleich dahin endigten, daß Ernst der Fromme sechs Aemter dem Hause Weimar überließ.

Johann Ernst. Er nahm mit seinen Brüdern viel Antheil am 30jährigen Kriege. Sie hielten es mit dem Kurfürsten von der Pfalz. Er und sein Bruder Wilhelm waren bey dem Treffen auf d. Weissenberge, bey Prag. Er starb 1626 zu St. Martin, in Niederungarn. Thürigische Wasserfluth b. Weimar 1613. Stiftung d. fruchtbring. Gesellsch. oder des Palmordens 1617. (Casp. von Teutleben, der Stifter).

Friedr. verlor 1622 d. Leb.

Wilhelm IV., 1598-1662, der Stammvater der noch jetzt blühenden Weimarischen Linie. (Einführung des Seniorats der Ernestinischen Linie). Er hat sich im 30jährigen Kriege sehr hervorgethan. Nach der Schlacht bey Leipzig, 1631, nahm er, als er sich mit dem Könige Gustav Adolph von Schweden zu Halle unterredet hatte, Erfurt ein. 1632 ergab sich ihm Goslar in der Güte. Göttingen eroberte er mit Sturm, und Duderstadt mit dem ganzen Eißfelde ergab sich ihm, welches ihm auch der König von Schweden schenkte. Endlich übergab er das Commando seiner Truppen seinem Bruder Bernhard. Er hat die Wilhelmsburg zu Weimar erbauen lassen.

Albrecht, bekam, nachdem er mit seinen beiden Brüdern, Wilh. u. Ernst, getheilt hatte, Eisenach, u. starb ohne Erben 1644.

Joh. Friedrich, wurde bey Lippstadt gefangen. Tilly lieferte ihn aus, mit der Bedingung, daß er ferner in Verwahrung bleiben sollte. Er st. zu Weimar in der Gefangenschaft 1628.

Ernst der Fromme, 1601-1675, Stammvater der noch jetzt blühenden Gothaischen Linie, des gesammten Herzoglich. Sächsischen Hauses Ernestinischer Linie Senior. Er theilte 1640 mit seinen Brüdern, Wilh. u. Albrecht, u. nahm seine Residenz zu Gotha. Vor dieser Theilung gab es kein besonderes Fürstenthum Gotha, u. keine Gothaische Linie: denn der Herzog Johann Friedrich II., den man gemeiniglich zum Stifter einer ältern gothaischen Linie gemacht hat, begab sich von Weimar bloß der Grumbachischen Händel wegen nach Gotha, der einzigen Vestung seiner Lande. Einer der weisesten und besten Fürsten, Vater seines Volks in jeder Rücksicht. Seine meiste Sorgfalt wandte er auf die Verbesserung des Erziehungs- Kirchen- und Schulwesens. 1643 ließ er das Schloß Friedenstein zu Gotha erbauen. 1672 erbte er den größten Theil der Altenburgischen Lande.

Friedr. Wilh. st. o. E. 1619.

Bernhard hat sich im 30jährigen Kriege als den größten Helden gezeigt. Lützen 1632. Schenkungsbrief der Kön. Christine wegen Franken. Nördlingen. 1634. Vertrag mit Frankreich. Zabern. 1636. Breysach 1638. Kardinal Richelieu. Er starb zu Neuenburg 1639.

Johann Ernst II., 1627-1683. Ertheilte d. väterlichen Länder mit seinen 3 Brüdern, und bekam zu seinem Antheile Weimar. Irrungen zwischen Kurmainz und Erfurt. Receß zu Leipzig 1665. Kapellendorf. Grossentudstedt. Geleit zu Erfurt.

Adolph Wilhelm, 1632-1668. Er residirte zu Eisenach. Nach seinem Tode gebar seine Gemahlin einen Prinzen, der aber als Kind, 1671, starb, worauf das Eisenachische an Johann Georg zu Markfuhl fiel.

Johann Georg I., 1634-1686, residirte anfänglich z. Markfuhl: als aber sein Bruder, Adolph Wilhelm, gestorben war, verlegte er seine Residenz nach Eisenach, und wurde der Stammvater der Eisenachischen Linie. Durch seine Gem. bek. er einen Theil der Grafsch. Sayn. Er führte in seinem Hause d. R. d. Erstgeb. ein.

Bernhard. Er bekam Jena, lebte mit seiner Gemahlin, Maria von Tremoville, Herzog Heinrich von Thouars in Frankreich Tochter, in keinem guten Vernehmen, und schloß eine heimliche Verbindung (Mariage de conscience) mit einer Fräulein v. Kospoth. starb 1678.

Johann Wilhelm. Er starb 1690 in der Minderjährigkeit an den Blattern, und seine Länder wurden unter Weimar und Eisenach getheilt.

Friedrich I., geb. 1646, gest. 1691, bekam in der Theilung Gotha. Er führte d. Recht der Erstgeburt ein; stiftete den Orden d. deutsch. Redlichkeit, der mit seinem Tode wieder aufhörte.

Albrecht, 1648-1699, bekam Coburg mit allen landeshoheitlichen Rechten. Nach seinem Tode erh. Saalfeld das Amt und die Stadt Coburg, das Uebrige seiner Länder kam an Meiningen.

Bernhard, 1649-1706, bek. Meining. Stifter d. jetz. Meining. Linie. Er war ein großer Freund der Alchymie.

Heinrich, 1650-1710, residirte zu Römhild, u. starb ohne Erben. Seine Länd. fiel. an Gotha, Mein. Saalfeld u. Hildb.

Christian, 1653-1707, bekam Eisenberg. Nach seinem Tode fielen seine Länd. an Gotha.

Ernst, 1655-1715. Stifter der Hildburghausischen Linie. Er führte in seinem Hause das Recht der Erstgeburt, 1651 (festges. 1702 kraft eines Testaments 1705 und im Codicill 1715 bestätigt) ein. Sein jüngster Sohn, Joseph Friedrich, trat in kaiserl. Kriegsdienste, wurde catholisch, und commandirte im 7jähr. Kriege die Reichsarmee.

Joh Ernst, 1658-1729, stiftet (die Coburg-Saalfeldische Linie) das Haus Saalfeld, welches jetzt, nachdem die Coburgischen Lander größtentheils dazu gekommen sind, und die Residenz nach Coburg verlegt worden ist, Coburg, oder Coburg-Saalfeld genennet wird.

Ernst Ludwig, 1672-1724. Seine beid. jüngern Brüder überließen ihm die Regierung allein.

Friedr. Wilh. 1679-1746, u. sein Halbbruder, Anton Ulrich, 1687-1763. Jener starb ohne Nachkommen. Dieser that eine ungleiche Heirath. Streitigkeiten darüber. Zum 2tenmal vermählte er sich m. Charl. Amal. Prinzeßin v. Hessenphilipsthal. Er hielt sich größtentheils zu Frankfurt auf, wo er auch gestorben ist.

Ernst Ludw. II. st. noch minderj. 1729.

Carl Friedr. st. unvermählt 1743.

Wilhelm Ernst, 1662-1728, regierte mit seinem Bruder, Joh. Ernst, und nach dessen Tode mit Ernst August, dem Sohne Joh. Ernsts, gemeinschaftlich. Er wurde von seiner Gemahlin, Charlotte Maria, einer Tochter Bernhards, zu Jena, geschieden. Er legte das Münzkabinet, die Kunstkammer und Bibliothek zu Weimar an.

Johann Ernst III., 1664-1707, regierte mit seinem Bruder gemeinschaftlich, gerieth aber mit ihm in Zwistigkeiten. (Fürstbrüderlicher Vergleich 1685.)

Ernst August, 1688-1748. Nach seines Vaters Tode regierte er bis 1728 mit seinem Onkel gemeinschaftlich; dann trat er die Regierung allein an. 1732 wurde er kaiserlicher Generalfeldmarschall-Lieutenant, und bald darauf General der sämmtl. kaiserlichen Cavallerie. Stiftete den weissen Falkenorden 1732. erbte Eisenach 1741; ließ das Amt Fischberg in Besitz nehmen 1741. Er führte das Recht der Erstgeburt in seinem Hause ein.

Johann Georg II. Nach Aussterbung der Jenaischen Linie theilte er mit Weimar derselben Länder, und bekam Jena und Altstädt; trat aber Jena seinem Bruder Joh. Wilhelm ab. starb 1698.

Johann Wilhelm, 1666-1729. Er folgte seinem Bruder in der Regierung; stiftete 1707 das Gymnasium zu Eisenach.

Wilhelm Heinrich, 1691-1741. Mit ihm starb das Eisenachische Haus aus, u. seine Länder fielen, die Grafschaft Sayn-Altenkirchen ausgenommen, an Herzog Ernst August, zu Weimar.

Friedrich II., 1676-1732. Er erhielt vom Kaiser das Privilegium, daß seine Nachfolger in der Regierung nach dem 18. Jahre volljährig und regierungsfähig seyn sollen. Seine jüngste Tochter, Augusta, vermählte sich mit dem Prinzen von Walles, und war die Mutter des jetzigen Königs von Grosbritannien.

Friedrich III., 1699-1772. Unter die Streitigkeiten, in die er verwickelt wurde, gehören vornehmlich die Zwistigkeit mit Anton Ulrich von Meiningen, und der Weimarische, 1748, auch der Meiningische Vormundschaftsstreit nach dem Tode Anton Ulrichs, 1763.

Ernst II., geb. den 30. Januar 1745, vermählte sich mit der Prinzessin Maria Charlotte Amalie, Herzog Anton Ulrichs von Meiningen Tochter 1769; zur Regierung am 10ten May 1772.

Erbpr. Emil Leopold August, geb. den 23 Novemb. 1772.

August Friedr. Carl Wilh., geb. 1754, u Georg Friedr. Carl, geb. am 4ten Febr. 1761. Sie stunden unter der Vormundschaft ihrer Frau Mutter. Jener wurde majorenn 1775, und starb 1782. Dieser trat die Regierung 1782 selbst an, und vermählte sich in demselben Jahre mit Luise Eleonora, Prinzeßin von Hohenlohe Langenburg. Erbprinz: Bernhard Erig Freund, geb. 17. Decemb. 1800.

Ernst Friedr. I., 1681-1724. Er hat sich im Span. Successionskrieg in Holländischen u. Kaiserlichen Diensten hervorgethan, und war mit bey dem Treffen bey Höchstädt 1704.

Ernst Friedr. II., 1707-1745.

Ernst Friedrich Carl, 1727-1780.

Friedrich, geb. 29. April 1763, vermählt am 3ten Septemb. 1785 mit Charlotte Georgine Luise Friedricke, Herzogs Carl Ludwig von Meklenburg-Strelitz Tochter. Erbprinz: Joseph Georg Friedr. Ernst Carl, geb. 27. Aug. 1789.

Christian Ernst, (geb. 18. Aug.) 1683-1745, und Franz Josias, (geb. 25. Sept.) 1697-1764. Letzterer führte im Coburg-Saalfeldischen Hause das Recht der Erstgeburt ein, vermöge eines Testaments vom 1ten October 1733 und dessen Erläuterungsdisposition v. 18. May 1735 unter erfolgter Kais. Confirmation vom 23sten Jan. 1736. Herzogs Franz Josias Gemahlin Anna Sophia, Ludwig Friedrichs, Fürsten v. Schwarzburg-Rudolstadt T. (geb. 9ten Sept. 1700, gest. 11. Sept. 1780.

Ernst August Constantin, 1737-1758. Wegen der Vormundschaft über ihn entstunden große Streitigkeiten. Coburg-Saalfeld bekam die Vormundsch. über seine Prinzeßin Schwester u. die Regierung des Fürstenth. Weimar, Gotha die Vormundsch. über ihn und die Regierung des Fürstenth. Eisenach). Er wurde zu Gotha erzogen. 1756 trat er die Regierung selbst an. st. 1758.

Carl August, geb. 3. Sept. 1757, stund nach seines Herrn Vaters Tode unter der Vormundschaft Seiner Frau Mutter, Anna Amalia (Prinzeßin von Braunschweig Wolfenbüttel); trat die Regierung Selbst an 1775; vermählte Sich in eben dem Jahre mit Luise, Landgraf Ludwigs VIII. von Hessen-Darmstadt Tochter.

Erbprinz: Carl Friedrich, geb. am 2ten Febr. 1783.

Ernst Friedrich, geb. den 8. März 1724 zu Saalfeld, der großväterlichen Residenz, unter welchem das Polizey- Armen- und Versorgungswesen hergestellt, ein Zucht- und Arbeitshaus errichtet, und der Chausseebau angelegt wurde, gest. den 8ten Sept. 1800 nach einer beynahe 36jährigen Regierung; dessen Herr Bruder Prinz Friedrich Josias, K. K. und R. General-Feldmarschall, berühmt in dem Türken- und nachherigem Franzosen-Kriege, (geb. am 26. Dec. 1737.) auf Seiner Friedrichs-Ruhe zu Coburg. Gemahlin des Hochseligen Herzogs Ernst Friedrich: Sophia Antoinette, Herzogs Ferdinand Albrecht von Braunschweig-Wolfenbüttel T. geb. am 23sten Januar 1724. gest. am 17ten May 1802.

Franz Friedrich Anton, geb. am 15. Jul. 1750, von dessen weiser und wohlthätigen Regierung, wenn die Schwierigkeiten überwunden sind, das Land, so weit es nur immer möglich, seine goldene Zeit erhalten wird. Erste Vermählung mit Friedericke Ernestine Sophie, Prinzeßin von Sachsen Hildburghausen. Zweyte Vermählung mit der jetzigen Landes-Fürstin und Frau Auguste Caroline Sophie, Heinrich XXIV. des Reichsgrafen Reuß zu Ebersdorf T. geb. 19. Januar 1757. Erbprinz: Ernst Anton Carl Ludwig, geb. den 2ten Januar 1784. Rußisch-Kaiserl. General-Major bey der Leibgarde zu Pferde. Zweyter Prinz: Ferdinand Georg August, geb. den 28sten März 1785, Kais. K. Rittmeister. Dritter Prinz: Leopold Georg Christian Friedrich, geb. den 16ten Decemb. 1790, Russ. Kais. Oberster. Erste Prinzeßin: Sophie Friederike Caroline, geb. den 19ten August 1778, Dame des Russ. Kaiserl. Catharinenordens. Zweyte Prinzeßin: Antoine Ernestine Amalie, geb. den 28 August 1779. Dame des Russ. Kais. Catharinenordens, vermählt mit dem Prinzen Alexander Friedrich Carl von Wirtemberg, Russ. Kais. General der Cavallerie, den 17ten Nov. 1798. Dritte Prinzeßin: Juliane Henriette Ulrike, geb. den 23. Sept. 1781, Dame des Russ. Kais. Catharinenordens, seit dem 24. Febr. 1796 mit dem Cäsarowitsch und Großfürsten von Rußland Constantin Paulowitsch unter dem Namen Anna Feodorowna, vermählte Großfürstin von Rußland. Vierte Prinzeßin: Marie Luise Victorie, geb. den 17ten August 1786. Geschwister des regierenden Herzogs: Prinz Ludwig Carl Friedrich, Kais. Kön. General-Feld-Marschall-Lieutenant und des Königl. Preuß. rothen Adlerordens Großkreuz, geb. den 2ten Januar 1755. Prinzessin Caroline Ulrike Amalie, geb. den 19ten October 1753. Dechantin des Kaiserl. gefürsteten freyen weltlichen Stifts Gandersheim.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ernesti, Johann Heinrich Martin,

Geographisch-statistisch-historischer Ueberblick von Sachsen

Hildburghausen 1803

Germ.sp. 129
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10019007-4